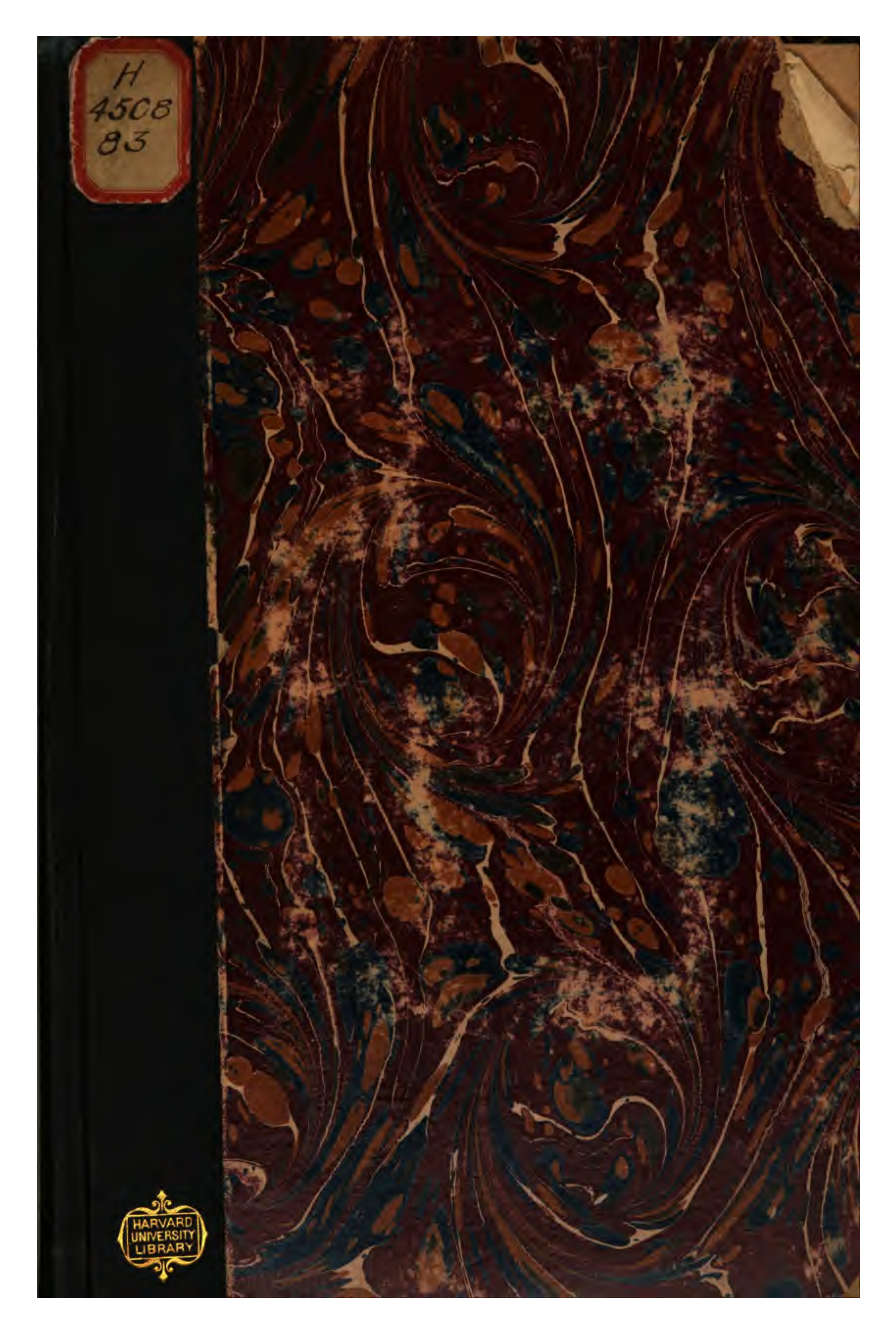
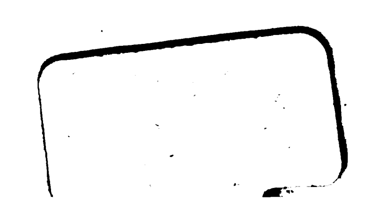



SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE







DIE

ERHEBUNG DER GESCHICHTE

ZUM RANGE EINER

WISSENSCHAFT

ODER

DIE HISTORISCHE GEWISSHEIT UND IHRE GESETZE.

VON

ADOLF RHOMBERG.

MOTTO: Erst die Gewissheit macht
die Wissenschaft zur Macht.



WIEN. PEST. LEIPZIG.
A. HARTLEBEN'S VERLAG.
1883.

Vorrede.

Die Frage der historischen Gewissheit, mit der ich mich im vorliegenden Buche befasse, ist unzweifelhaft eine Frage ersten Ranges für die Historiker. Die wissenschaftlich gebildete Welt, die sich für die Geschichte als einen Gegenstand der allgemeinen Weltbildung immer mehr interessirt, je mehr die intellectuelle Entwicklung voranschreitet, frägt immer angelegentlicher nach dieser Gewissheit und sie hat das natürliche Recht, von den Historikern Beweise zu verlangen für die von ihnen apodiktisch aufgestellten Behauptungen.

Uebrigens haben die gelehrten Historiker schon aus eigenem Wissenstrieb diese Frage im wesentlichen Zusammenhange mit der Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft zu erörtern begonnen, in der klaren Ueberzeugung, dass diese Frage bald eine brennende werden müsse, da ihre Lösung von fundamentaler Wichtigkeit sei.

*

Die grosse Schwierigkeit ihrer Lösung wird allseitig zugegeben; so lange aber die Unmöglichkeit der Lösung nicht dargethan ist, thut jeder ein gutes Werk, der auch nur Weniges zur Aufhellung beiträgt, und man darf für die Anregung eines jeden neuen diesbezüglichen Gesichtspunktes dankbar sein. Das Licht, in dem ich diese Frage klarzustellen mich bemühte, ist jedenfalls neu. Ganz neu.

Ohne grosse Kühnheit hätte ich diesen Versuch nicht wagen können, aber mit jener Bescheidenheit und Furcht, welche von schwierigen Fragen scheinbar zur Pflicht gemacht wird, ist nicht geholfen. Wir müssen vorwärts. Wir wollen Gewissheit.

Der neuen, grossen Fragen nehmen sich leider nicht immer diejenigen zuerst an, die am meisten hiezu befähigt und berufen wären, aber auch ein minder Berufener kann sich ein Verdienst erwerben.

Neue Versuche haben als Anfänge, wie alle ersten Stadien der Erfindungen, noch verschiedene Rauhheiten an sich, aber die tiefsten Denker sind immer ihre mildesten Richter gewesen. Zur Beseitigung der primitiven Rauhheiten sind, wie die Geschichte zeigt, nicht so fast ihre Urheber: die Erfinder und Entdecker, sondern vielmehr hauptsächlich diejenigen berufen, die als Fortsetzer zu corrigiren und zu vollenden haben. Certitudo kommt von certare; möge also fleissig opponirt werden. Durch die ruhige Opposition kommen wir am schnellsten zur Gewissheit. Diese Schnelligkeit wird allerdings nur eine sehr relative sein, denn so tiefe Fragen reifen sehr langsam heran, und es bewährt sich besonders

auf diesem Gebiete das Gesetz der Allmähligkeit in der geistigen Entwicklung.

Da man das Schwierige schon aus Bequemlichkeit scheut und sich lieber mit dem Leichtfasslichen, Dankbareren befasst, so werden die schwierigen Fragen oft vernachlässigt, wenn nicht eine heilsame äussere Nothwendigkeit eine möglichst schnelle Lösung verlangt.

Wollte man in der wissenschaftlichen Welt darüber abstimmen, ob die Frage der historischen Gewissheit auf die gegenwärtige Tagesordnung zu setzen sei, so würden wohl alle Nichthistoriker und fast alle Historiker dafür stimmen. Wir dürfen bei der hochentwickelten Welt der Gebildeten dies als selbstverständlich voraussetzen. Schon dieses Bewusstsein wäre Motiv genug, den bezüglich dieser Frage noch herrschenden Pessimismus aufzugeben.

Ich hoffe in diesem Werkchen allen Denkern evident machen zu können, dass jener Pessimismus unbegründet ist. Meine Beweisführung wird sehr verschieden beurtheilt werden, aber darin dürften alle übereinstimmen, dass das Buch ebenso objectiv als selbstständig ist, und ich hoffe insofern den Dank aller redlichen, objectiven Forscher.

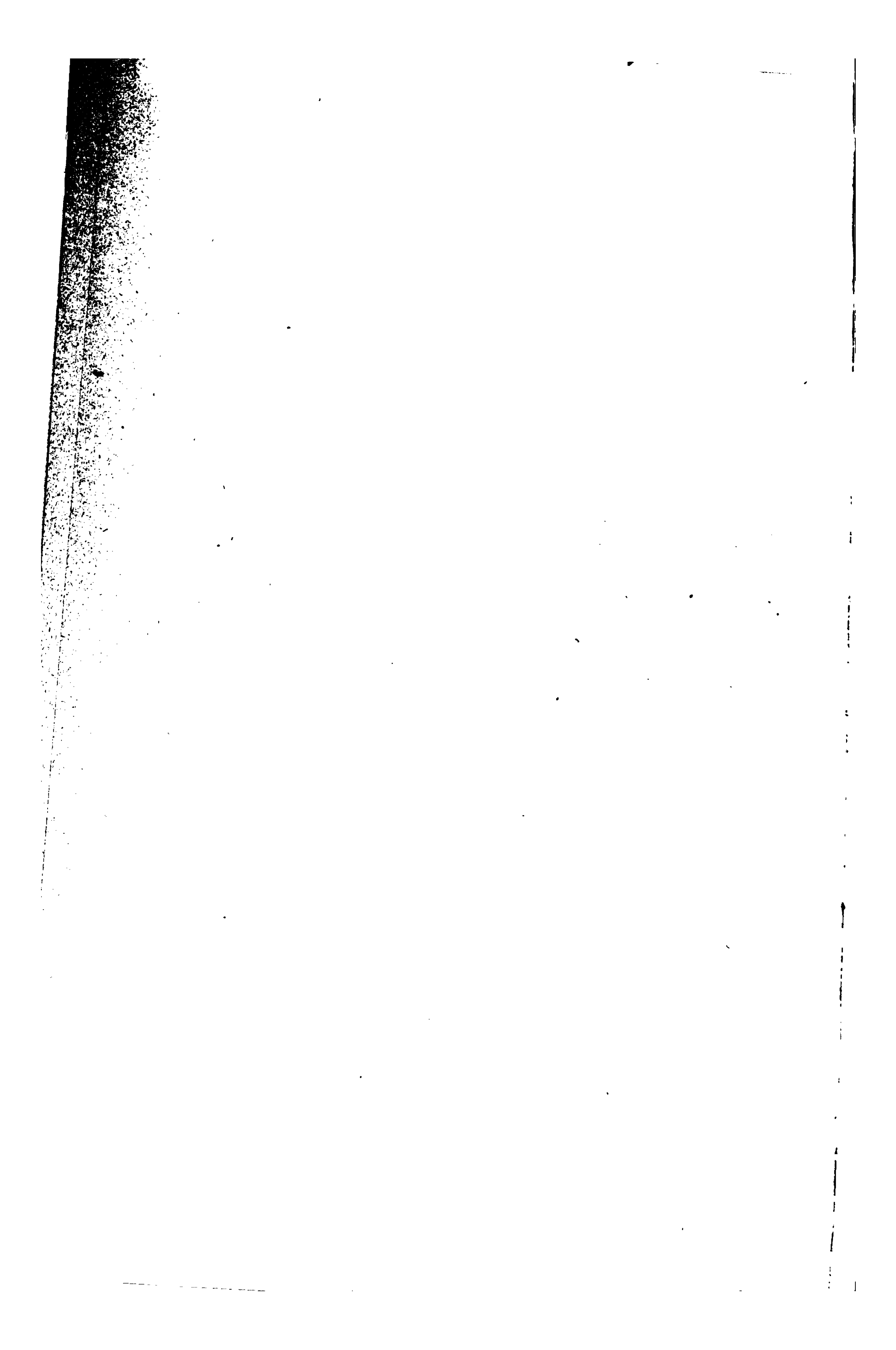
Da in einer so delicaten, streng wissenschaftlichen Frage die genaueste Objectivität erforderlich ist, so werden die geehrten Leser, von meiner Person ganz absehend, frei von aller Engherzigkeit, der Sache selbst die verdiente Würdigung angedeihen lassen. Einen bisher unbekannten Weg zur Lösung unserer Frage habe ich jedenfalls gefunden. Mögen diejenigen, die klarer denken und mehr positives Wissen zur Verfügung

haben, als ich, im Interesse der objectiven Sache sich verpflichtet erachten, zu zeigen, ob und inwieweit dieser Weg der richtige sei. Gewiss ist er vollkommen rationell.

Der deutschen Gründlichkeit wird es hoffentlich gelingen, zu allgemeiner Befriedigung diese grosse Frage vollkommen zu lösen, und es wird mir zur grössten Genugthuung gereichen, durch meine anregenden Gedanken mitgeholfen zu haben.

Der Verfasser.

INHALT.



EINLEITUNG.

Das gegenwärtige Stadium der Geschichtswissenschaft.

Da ich einen neuen formellen Aufbau auf die bisherige Geschichtswissenschaft wage, so habe ich zunächst in der einleitenden Abhandlung das Bedürfniss eines solchen darzuthun. Ich habe daher zuvörderst den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaft klarzustellen und zu zeigen, dass derselbe berechtigten Anforderungen, die von competenter Seite an dieselbe gestellt werden, leider noch nicht entspricht.

Das gegenwärtige Stadium der Geschichtswissenschaft ist, wie das einer jeden andern Wissenschaft, das Ergebniss und die weitere Entwicklung der vorangegangenen Perioden; die Gegenwart ist das Kind der Vergangenheit. Der vollkommenen Klarstellung halber wäre es daher am Platze, einen Rückblick auf die Wandlungen der historischen Wissenschaft zu werfen, allein bei dem Leserkreise, der an diesem Buche Interesse finden wird, darf und muss ich die Kenntniss derselben voraussetzen und ich darf mich daher auf die wesentlichen Hauptzüge derselben beschränken.

Beginnend mit einer interessanten, malerischen Erzählung der ersten Erlebnisse (Herodot) sahen die Geschichtsschreiber nach und nach immer mehr Material von Thatsachen heranwachsen, die, von der *fama eundo crescens* ausgeschmückt, den historischen Stoff riesig vermehrten. Dazu kamen die ein mehr

oder minder historisches Colorit annehmenden Erfindungen einer lebhaften, besonders der orientalischen Phantasie.

So lange eine mythologisch-theologische Weltanschauung herrschend war, so lange auch die übrigen Wissenschaften sich in einem noch rohen, primitiven Zustande befanden und der geistige Gesichtskreis der Menschen ein noch sehr enger war, konnte von einer vollkommen rationellen, historischen Kritik nicht die Rede sein. Die Geschichte konnte damals noch keine Wissenschaft werden.

Heller blickende Geister glaubten zwar auch nicht jeder Ueberlieferung. Herodot z. B. bezweifelt eine Erzählung über Herakles etc. etc. und Curtius schreibt: *„Equidem plura transcribo quam credo“*, aber ihre Kritik war, da sie hauptsächlich gegen die Mythologie gerichtet war, mehr eine philosophische als eine historische zu nennen. Den absichtlichen und unabsichtlichen Entstellungen der Geschichte gegenüber blieb die mangelhaft cultivirte Welt noch Jahrhunderte lang ausserordentlich leichtgläubig. Mit dem allmäligen Erwachen der Geister wurden aber immer mehr Zweifel an der Wahrheit der Ueberlieferungen laut. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim*) aus Köln war eigentlich der Erste unter den Neueren, der die Glaubwürdigkeit der Geschichte mit scharfem Urtheil und wissenschaftlichen Waffen bekämpfte. Seine zu Antwerpen 1530 erschienene Schrift: *„De incertitudine et vanitate scientiarum“* brach der Scepsis eine weite Bahn. Aber da bewährte sich bald wieder der Erfahrungssatz: *„Extrema se tangunt.“* Die Scepsis artete in ein einseitiges Negiren aus, was jedoch in Anbetracht der vielen Enttäuschungen jedenfalls zu entschuldigen war.

Der Jesuit Johann Harduin aus Quimper leugnete allzu *„audax in conjectando“* die ganze Grundlage unseres geschichtlichen Wissens. Eine lange Reihe von Geschichtswerken und Urkunden verwirft er als unterschoben, z. B. den Pindaros, Thukidides, Dionysios, Diodoros, Strabon, Josepos, Varro, Livius, Terentius, Vergilius (Aeneide), Horatius (Oden), . . . Eusebios, Cassiodorus . . . . viele Annalen etc. etc.

*) Vergl. Jubiläums-Denkschrift von Heinrich Wuttke, Leipzig 1865, eine „Abhandlung über die Gewissheit der Geschichte“.

Je mehr aber die unermüdlichen Geschichtsforscher alte Städte ausgruben, Inschriften entzifferten und andere Quellen entdeckten, je mehr Licht die vergleichende Sprachforschung über das Alterthum verbreitete, umso mehr kam man zur Einsicht, dass nicht Alles erlogen sein könne, was uns aus alter Zeit berichtet wird, und dass den Berichten doch manches Körnchen Wahrheit zu Grunde liege.

„In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrthum und ein wenig Wahrheit.“

Gegen die ausgeartete, fast mehr stolze als objective Scepsis musste also wieder eine Reaction eintreten, welche sich, um objectiv zu sein. und nichts Historisches preiszugeben, zur Aufgabe machte, das mit den Schlacken verworfene Gold zu retten und daher sämmtliche, auch die trüben verworfenen Quellen zu prüfen. Die historisch-kritische Zeitrichtung wurde demnach eine sceptisch-conservative; diese Richtung ist auch unsere gegenwärtige und soll es bleiben. Erst jetzt sind wir auf das reine Vernunftgeleise gekommen. Die Devise: „Prüfet Alles, das Gute behaltet“, ist ein evidenter Vernunftsatz, bleibt daher immer wahr und gerade sie ist der adäquate Ausdruck und Wahrspruch der sceptisch-conservativen Richtung geworden.

Die neuesten Ausgrabungen Schliemann's wurden anfangs sehr sceptisch aufgenommen, aber diese Scepsis wurde durch die Resultate in die rationellen Schranken zurückverwiesen, denen gemäss wir erst endgiltig verwerfen dürfen, was förmlich widerlegt ist. — Hinsichtlich des kritischen Princips ist somit die Geschichtswissenschaft auf die richtige Basis gekommen.

Sybel nennt die Richtung unserer hervorragendsten deutschen Historiker Mommsen, Dunker, Waitz, Giesebrecht, Droysen, Häuser, eine „liberal-conservative“. Uebersetzen wir diesen politischen Terminus in das Wissenschaftliche, so erhalten wir „sceptisch-conservativ“. Wir wissen, dass sie auf dem Gebiete der Geschichte auch der kritischen Forschung huldigen, die ihrer Natur nach eine sceptisch-conservative Richtung ist.

Das verdanken wir hauptsächlich Niebuhr und Ranke. *) Die „kritische Methode", welche Niebuhr auf die römische, Ranke auf die moderne, und hierauf Bauer auf die Kirchengeschichte anwendeten, hat der Geschichtswissenschaft die neue kritische Wendung gegeben.

Dass man die zeitgenössischen, resp. die bestunterrichteten Quellen zum Ausgangspunkt in der Auffassung und Darstellung zu nehmen habe, ist evident. Da aber ein einzelner Zeitgenosse über seine Zeit aus Irrthum oder Tendenz Falsches berichten kann, so muss auch die innere Glaubwürdigkeit seiner Daten geprüft werden, nachdem durch die Paläographie, Diplomatik Sphragistik, Heraldik etc. seine äussere Glaubwürdigkeit festgestellt wurde.

Dass man sich an diesen massgebendsten Ausgangspunkt anklammert, ist ebenfalls wieder ein wesentlicher Fortschritt in der Geschichtswissenschaft. Mit Recht sagt daher Droysen**): „Vielleicht das grösste Verdienst der kritischen Schule in unserer Wissenschaft, wenigstens das in methodischer Hinsicht bedeutendste ist, die Einsicht durchgesetzt zu haben, dass die Grundlage unserer Studien die Prüfung der „Quellen" ist, aus denen wir schöpfen."

Jeder bahnbrechende Fortschritt, der in formeller, resp. methodischer Hinsicht auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft gemacht wird, ist die Auffindung eines neuen, massgebenden Gesichtspunktes. Dieser ist ein Licht, das uns den kürzesten und sichersten Weg zeigt, der zur historischen Thatsache führt, um die es sich handelt. Diess hat besonders Ranke richtig erfasst, indem er in culturhistorischen Fragen den gesammten herrschenden Culturzustand und in politischen Fragen den Standpunkt des herrschenden Staatsmannes zum Ausgangspunkte für seine Auffassung und Darstellung nahm.

Ranke repräsentirt in meritorischer Hinsicht das gegenwärtige Stadium der Geschichtswissenschaft.

---

*) Vgl. H. v. Sybel: Kleinere historische Schriften. I. Bd. Stuttgart 1880, Seite 354.

**) Grundriss der Historik. 2. Aufl. Leipzig 1875. Seite 79.

Wenn die Geschichtswissenschaft den richtigen Weg zum Ziele der erwiesenen Thatsachen gefunden hat, so folgt hieraus noch nicht, dass sie das Ziel schon erreicht habe.

Das Ziel, das die Historiker anstreben und welches auch vom Publikum den Historikern zu erreichen hingestellt wird, das ist die Gewissheit über die Geschichte und nicht blos die Mittel, zu derselben zu gelangen. Das Publikum will die Beweise haben, dass es so oder so in der früheren Zeit zugegangen sei, und so lange der Historiker nur wahrscheinlich machen, nicht aber beweisen könne, wie der Naturhistoriker und Mathematiker, sei die Geschichte noch keine eigentliche Wissenschaft.

Welche Resultate hat nun dieselbe schon erzielt? Welchen Grad von Gewissheit halten die Historiker für erreichbar? Ist die Geschichte schon wirklich eine Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes, wie die Mathematik, die Naturwissenschaft?

Niebuhr sagt:*) „Der Historiker bedarf Positives: er muss wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Ueberzeugung aufopfert." Er begnügt sich also mit Wahrscheinlichkeit, lässt aber durchblicken, dass es auch Gewissheit geben könne.

Floto**) behauptet pessimistisch: „Es lässt sich eine Theorie, es lassen sich bestimmte Grundsätze, Regeln und Recepte über historische Kritik nicht aufstellen." „Dieser Ausdruck der Verzweiflung," bemerkt Wuttke***) mit Recht, „war eine voreilige Aeusserung. Hätte Floto Recht, so schwankte der Boden der Geschichte, aber es ist wohl möglich und ausführbar, was er leugnet. Ihm hat vermuthlich die Schwierigkeit des zu gewinnenden Ausgangspunktes unüberwindlich gedünkt."

Wuttke will dann „die Lösung dieser Schwierigkeit versuchen", kommt aber nur zu einem so viel wie negativen

*) In seiner römischen Geschichte. I. Theil. Vorrede.

**) L. Hartwig Floto: Ueber historische Kritik. Akademische Antrittsrede. Seite 13. 1856.

***) In der oben citirten Jubiläumsschrift. Seite 31.

Resultate. „Die Ueberlieferung," so schliesst er, welche die Kunde des Geschehenen von Geschlecht zu Geschlecht weiter bringt, beansprucht, insofern wahrheitsliebende Männer ihre Träger sind, gläubige Hinnahme. Blinden Glauben darf sie nicht fordern: sie muss der Prüfung sich unterwerfen. Aber diese Prüfung hat nicht die Aufgabe, sich zu stellen, den Beweis zu führen, dass das Ueberlieferte wahr sei, denn ein solcher Beweis ist in sehr vielen Fällen in der That unausführbar, sondern sie hat zu untersuchen, ob ein besonderer Grund vorhanden ist, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln etc."

Wuttke begnügt sich also auch mit der Wahrscheinlichkeit, die man gläubig hinzunehmen habe, lässt aber die Möglichkeit offen, dass wenigstens in einzelnen Fällen ein Beweis erbringlich sei.

Droysen*) gibt der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft folgendes Zeugniss: „Man wird den historischen Studien nicht die Anerkennung versagen, dass sie thätig sind, Neues zu entdecken, das Ueberlieferte neu zu durchforschen, das Gefundene in angemessener Weise darzustellen. Aber wenn man sie nach ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung und ihrem Verhältnisse zu den anderen Kreisen menschlicher Erkenntniss, wenn man sie nach der Begründung ihres Verfahrens, nach dem Zusammenhange ihrer Mittel und ihrer Aufgaben fragt, so sind sie bisher nicht in der Lage, genügend Auskunft zu geben. Wie ernst und tief die Einzelnen unserer „Zunft" diese Fragen durchdacht haben mögen, unsere Wissenschaft hat ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt und vorläufig beruhigt man sich dabei, dass sie ja nicht blos Wissenschaft, sondern auch Kunst sei und vielleicht, — wenigstens nach dem Urtheile des Publikums, — dies mehr als jenes."

Am übelsten ist über die Historiker H. Th. Buckle**) zu sprechen. „Unter ihnen" (d. h. Historikern), lamentirt er, „herrscht der sonderbare Gedanke vor, ihr Geschäft sei ledig-

*) In oben citirter Historik. Seite 44.

**) In seiner Geschichte der englischen Civilisation. I. Bd. 1. Abth. Seite 3. VI. Ausg. Leipzig 1881. Deutsch v. A. Ruge.

lich, Begebenheiten zu erzählen und diese allenfalls mit passenden, sittlichen und politischen Betrachtungen zu beleben. Nach diesem Plane ist jeder Schriftsteller zum Geschichtschreiber befähigt. Sei er auch aus Denkfaulheit oder natürlicher Beschränktheit unfähig, die höchsten Zweige des Wissens zu behandeln; er braucht nur einige Jahre auf das Lesen einer gewissen Anzahl Bücher zu verwenden, und er mag die Geschichte eines grossen Volkes schreiben und in seinem Fache ein Ansehen erlangen.“ Indirect behauptet er, dass gerade die Denkfaulen und schwachtalentirten (auf das Memoriren angewiesenen) Jünglinge sich der Geschichte widmen, dass daher diese Wissenschaft hinter der Mathematik und Naturwissenschaft so zurückgeblieben sei und dass die gelehrten Historiker sich damit begnügen, mit einer immensen Quantität von historischen Daten und Quellenkenntnissen prunken zu können, womit sie nur ein treues Gedächtniss und einen unermüdlichen Fleiss constatiren.

Wer in dieser Hinsicht mit den Historikern unzufrieden ist, der verkennt vor Allem den individuellen Charakter der Geschichtswissenschaft. Suchen, sammeln und sichten war bisher ihre unvermeidliche Aufgabe und muss es grossentheils immerfort bleiben, denn sie ist ihrer Eigennatur nach wesentlich positiv. Wäre sie hochschwebenden, speculativen, gern extravagirenden Geistern, statt geduldigen Spür- und Sammeltalenten anvertraut gewesen, so hätte sie die gegenwärtige Entwicklungsstufe noch nicht erreichen können.

Jede Wissenschaft muss im Lichte ihrer Eigenart betrachtet und beurtheilt werden. Jedes Fach soll in seiner Art grosse Fortschritte machen. Dass mit einem colossalen Aufwande von Fleiss und Geld ein immenses Quellenmaterial hergestellt und mit vielem Scharfsinne entziffert und combinirt wurde, das müsste auch Buckle zugeben.

Die höchste Anforderung an die Geschichtswissenschaft stellt unser Altmeister Ranke selbst. In seiner Vorrede zu seiner „Weltgeschichte“ erklärt er: „Diese (die Weltgeschichte) hat sich nur die evidenten Resultate der Forschung zu eigen zu machen.“

Er gibt also nicht blos zu, dass es eine Evidenz, d. h. eine volle Gewissheit auf historischem Gebiete geben könne, sondern verlangt auch, dass in allen Fragen diese Gewissheit angestrebt werden solle. Besteht die Weltgeschichte aus lauter evidenten Resultaten, dann wird auch das Beweise verlangende Publikum gewiss vollkommen befriedigt sein und dann wird auch Niemand Anstand nehmen, die Geschichte eine Wissenschaft zu nennen, die der Mathematik und Naturwissenschaft ebenbürtig an der Seite steht.

Dies ist jedoch nur das Ziel, das Ranke der Geschichtswissenschaft gesteckt hat. Dass dieselbe dieses ideale Ziel schon erreicht habe, behauptet er nicht. Jedenfalls aber wird er es in manchen Fragen zu einer solchen Ueberzeugung gebracht haben, dass ihm die Thatsächlichkeit mancher Thatsachen geradezu evident vorkommt. Beweiskraft muthet er der Geschichtswissenschaft jedenfalls zu, darum fordert er von ihr auch Beweise. „Eben darin aber," sagt er in derselben Vorrede, „besteht die Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft, diesen Zusammenhang zu erkennen, den Gang der grossen Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen. Dass eine solche Gemeinschaft stattfindet, lehrt der Augenschein."

Die Geschichtswissenschaft stellt demnach gegenwärtig folgendes Bild dar.

Sie ist ausserordentlich reich an Quellenmaterial, schwer zu Entzifferndes wurde aufgehellt. Für die Kritik und Darstellung sind mindestens die massgebenden Ausgangs- und Zielpunkte entdeckt worden. Die Art der Beweisführung hat schon in vielen Fällen wenigstens subjectiv zu überzeugen vermocht, ist jedoch nicht systematisch und zwingend genug, um einer strengen, rationellen Scepsis Stand halten zu können, wie die anderen Wissenschaften, die mit unabänderlichen Denk- und Naturgesetzen argumentiren können. Es kann ihr daher der Rang einer Wissenschaft noch nicht zuerkannt werden.

Es wird zwar für möglich, aber doch für sehr schwierig gehalten, dieselbe zu einer Evidenz schaffenden Wissenschaft zu erheben. Ranke hat seiner Vorrede für die „Weltgeschichte"

zufolge im Gespräche mit vertrauten Freunden öfter die Frage erwogen, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte im Sinne kritischer Erforschung (d. h. Beweisführung) zu verfassen und „der Schluss war: den höchsten Anforderungen zu genügen, sei wohl nicht möglich, aber nothwendig, es zu versuchen“.

Wenn diese Unmöglichkeit *a priori* evident wäre, dann wäre es thörichter Zeitverlust, dennoch den Versuch zu machen; wenn aber von diesem competenten Gelehrtenkreise derselbe doch für nothwendig erachtet wird, so muss das „wohl nicht möglich“ im Sinne von „sehr schwierig“ gefasst werden.

Ist einmal von competenter Seite das Bedürfniss erkannt und zugestanden worden, dass die Geschichte auch formell zu einer Wissenschaft erhoben werde, so kann derjenige, der sich dieser Aufgabe unterzieht, nicht mehr der Anmassung beschuldigt werden. Aus dem bisherigen Entwicklungsstadium der Geschichtswissenschaft schimmert ja der wissenschaftliche Charakter schon heraus und man braucht kein Christoph Columbus zu sein, um in den bisherigen Anzeichen eine Wissenschaft entdecken zu können.

Ich will nicht so fast den kühnen Entdecker spielen, ich will vielmehr ein Apologet des wissenschaftlichen Charakters der Geschichte sein, und ich würde mir im Falle des Gelingens nur ein formelles Verdienst um dieselbe erwerben.

Je mehr historisches Material aufgespeichert wird, desto nothwendiger wird die formelle Thätigkeit auf diesem Gebiete. Je mehr diese Wissenschaft heranreift, umso mehr wird die Frage ihrer Vollendung erwogen, ich brauche das Thema ihrer Erhebung zur Wissenschaft nicht mehr heraufzubeschwören, es ist schon im Acutwerden begriffen und wird brennende Tagesfrage werden, sobald die grössten Schwierigkeiten überwunden sind und das Thema so präparirt ist, dass es leicht verdaulich wird.

Die Frage der Wissenschaftlichkeit der Geschichte ist, wie Droysen richtig bemerkt*), „eine Aufgabe, die, wie mir scheint,

*) In der citirten Historik Seite 61—62.

ausser der besonderen Bedeutung für unsere Studien noch eine allgemeinere hat und eben darum die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt zu beschäftigen beginnt. Sie scheint dazu angethan, der Mittelpunkt der grossen Discussion zu werden, welche in dem Gesammtleben der Wissenschaft die nächste bedeutende Wendung bezeichnen wird".

Auf diese bessere, bedeutende Wendung wollen wir nicht länger warten, als nothwendig ist. Wagen wir daher den Versuch.

Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft.

I.

Begriff und Wesen der Wissenschaftlichkeit.

Will man die Frage, ob die Geschichte eine Wissenschaft sei, warum sie es noch nicht sei und was ihr hierzu noch fehle, in allem Ernste und gründlich erörtern, so muss man sich vor allem Anderen klar machen, welches das Wesen und die Aufgabe der Wissenschaftlichkeit sei. Wenn sogar der Begriff der Wissenschaftlichkeit noch eine offene, unentschiedene Frage ist, dann dürfen wir uns nicht verwundern, wenn man über den wissenschaftlichen Rang der Geschichte verschiedener Meinung ist.

Der Name „Wissenschaft“ muss an und für sich nicht der adäquate Ausdruck ihres Wesens sein. Wie bei jedem technischen Ausdrucke handelt es sich vielmehr darum, was die gelehrte, respective fachmännische Welt darunter verstanden wissen will.

Th. Buckle, der die Geschichte bereits zur Wissenschaft erhoben zu haben sich rühmt, hat jedenfalls einen andern Begriff von der „Wissenschaft“, als ich und alle jene, die ihm dieses Verdienst streitig machen. Streben wir im Ernste eine endgiltige Lösung unserer Frage an, so müssen wir vorerst diesen Begriff genau präcisiren.

Meine und, wie mir vorkommt, die vulgäre Ansicht ist die, Wissenschaft sei das, was „Wissen“ schafft. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch bedeutet aber wissen so viel wie gewiss wissen und die Beifügung gewiss ist

nur ein bestätigender synonymer Ausdruck. Das Wahrscheinliche kann man glauben, aber nur das Gewisse kann man wissen. Zwischen wissen und gewiss wissen ist an und für sich ebensowenig ein Unterschied, als zwischen wahr und gewiss wahr. Der beigefügte Superlativ ändert eigentlich Nichts an dem Wesen der Gewissheit.

Die Wissenschaft ist demnach jener intellectuelle Berufszweig, welcher die Gegenstände seiner Untersuchung gewiss macht, welcher diese Gewissheit beweisen, d. h. auch überzeugen kann, dass es so ist und nicht anders sein kann (wenigstens in den gegebenen Umständen).

Was nun der Historiker gewiss zu machen hat, das ist eigentlich die Thatsächlichkeit des gemeldeten Factums.

Buckle und die Geschichtsphilosophen abstrahirten aus den historischen Berichten allerhand Erfahrungswahrheiten. In ihren übrigens geistreichen Betrachtungen gingen sie aber immer von der Voraussetzung aus, dass die Thatsächlichkeit der von den Historikern behaupteten Thatsachen schon zur Evidenz erwiesen sei. Was ist aber von jenen Erfahrungswahrheiten zu halten, die man aus solchen historischen Berichten abstrahirt hat, die sich schliesslich als unhistorisch herausstellten?! Heisst man das nicht auf Sand bauen?! Kann man aus Unerwiesenem, wenn auch Wahrscheinlichem gewisse Schlüsse ziehen? Unmöglich.

Die Geschichtsphilosophie kann erst eine Wissenschaft werden, wenn einmal die Geschichte selbst eine solche geworden ist, wenn diese ihr ein sicheres Fundament verschafft hat.

Geistreiche Betrachtungen über geglaubte, aber unerwiesene Thatsachen sind zwar immerhin bildend, Scharfsinn weckend und in mehrfacher Hinsicht belehrend, und ist daher ein geschichtsphilosophisches Buch, wie das Buckle's etc., für solche, die sich zu Denkern heranbilden wollen, eine sehr zu empfehlende Lectüre. Die praktischen Schlüsse aber, die dieselben aus historischen Berichten ziehen, haben objectiv genommen noch keinen streng wissenschaftlichen Werth, da die Voraussetzungen nicht verlässlich genug sind.

Es hatte somit Buckle von der Wissenschaftlichkeit einen falschen Begriff.

Die erwiesene Thatsächlichkeit ist daher das einzige und absolut unvermeidliche Fundament der Geschichtswissenschaft.

Nachdem ich das Princip klargestellt, so komme ich zu der weiteren Frage, auf welchem Wege wir zu den Beweisen für die Thatsächlichkeit gelangen können.

Der Mathematiker hat seine Gesetze, seine unumstösslichen Formeln; der Naturforscher hat seine unabänderlichen Naturgesetze. Damit argumentiren sie und überzeugen zur Evidenz und deshalb sind die Mathematik und die Naturwissenschaft im strengsten Sinne des Wortes als Wissenschaften anzuerkennen. So viele Fragen die Philosophie auch noch im Unklaren gelassen, so ist sie doch schon eine Wissenschaft, denn sie argumentirt mit evidenten Denkgesetzen, nämlich mit den logischen Axiomen: dass Nichts zugleich sein und *sub eodem respectu* nicht sein könne, dass jedes Ding seinen Grund hat, dass zwei Grössen, die ein und derselben dritten Grösse *sub omni respectu* gleich seien, auch unter sich gleich seien. Diese Gesetze sind das einzige Licht, in dem der Gegenstand der Untersuchung klar und gewiss werden kann. Dasselbe gilt auch von den mit logischer Consequenz aus ihnen abgeleiteten Specialgesetzen, Formeln etc.

Hat nun die Geschichtswissenschaft auch solche Gesetze zur Verfügung? Dass sie eine derartige Autorität anzuhoffen habe, ist schon vielfach geahnt, gefühlt und behauptet worden.

Vico behauptet in seiner „*Scienza nuova*", die Ereignisse seien den Gesetzen des menschlichen Denkens unterworfen und die Begebenheiten, Institutionen und Revolutionen seien der materielle Ausdruck einer mit unserer Intelligenz verwachsenen Idee, eines weisen Gesetzes, welches sich selbst in den Irrthümern und Verbrechen kundgebe. Die Thatsachen entwickeln sich in mehr oder minder directen Beziehungen zu einem Gesetze, dem die Welt der Nationen unterworfen sei.

Lotze*) schreibt: „Zwei Aufgaben stellte dem weitern Fortschritt die neugewonnene Einsicht: zuerst die, sich der

---

*) Mikrok. Bd. III, Seite 262. Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 76. Bd., 1. H.

Formen und der Grundsätze des Verfahrens bewusst zu werden, die der Verknüpfung unserer Gedanken und unserer Beobachtung unentbehrlich sind, um das zu erreichen, was unserm Denken als Wahrheit gelten soll. . . . . . Ebenso unerlässlich war die andere Frage nach dem Werthe, welchen alle diese unserem Verstande unvermeidlichen Gesetze des Denkens für die Erfassung der Wahrheit und die Erkenntniss der Dinge selbst besitzen. . . . .“

v. Sybel*) sagt: „Von besonderem Interesse ist die Wahrnehmung, dass das scheinbar Freieste und Persönlichste, die Richtung des wissenschaftlichen Gedankens, nicht weniger als alles andere menschliche Thun von allgemeinen Einflüssen und Gesetzen abhängig ist.“

Auch Droysen**) fragt nach Methoden, objectiven Maassen und Controlen, die man gewinnen müsse, denn nur das scheine der Sinn der viel genannten historischen Objectivität sein zu können.

Ranke endlich spricht ebenfalls in seiner bereits citirten Vorrede von Gesetzen der historischen Kritik, die bei jeder Untersuchung im Einzelnen geboten und nicht etwa hintanzusetzen seien. Was sind aber das für Gesetze? So lange dieselben nicht genau und präcis formulirt sind, kann man sich darauf nicht berufen, hat man keine giltige Objectivitätscontrole. Geschichtsphilosophen haben Regeln entdeckt und das praktisch über die Lebensschicksale nachdenkende Volk hat viele derselben in Sprichwörtern niedergelegt und formulirt: z. B. „der Krieg verwildert“, „*inter arma silent musae*“, „das Kind ähnelt mehr seiner Zeit, als dem Vater“, „dem Muthigen gehört die Welt“, „*nitimur in vetitum cupimusque negata*“ u. s. w.

Das sind Erfahrungsregeln. Zwischen diesen aber und jenen Gesetzen, welche die Grundlage der Wissenschaftlichkeit zu bilden haben, ist der hochwichtige Unterschied, dass Regeln ihre Ausnahmen zulassen, dass sie daher keinen absolut geltenden Maassstab bilden, wie die logischen Axiome und die Naturgesetze

---

*) Kleine historische Schriften. I. Bd. Seite 351.
**) Seine Historik. Seite 82.

und somit nur wahrscheinlich machen können, während die Gesetze der historischen Kritik von absoluter Geltung sein müssen, damit durch einen zwingenden Schluss eine vollkommene Gewissheit erzielt werden kann. Erst diese gesetzliche Basis ist eine streng wissenschaftliche.

In jeder Wissenschaft hat zwar das Wahrscheinliche auch seine Berechtigung, insoferne es Quelle der Gewissheit werden kann; den Probabilismus aber zum Princip erheben, d. h. sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, ohne eigentliche Gewissheit zu fordern, wie z. B. Niebuhr, das würde der Geschichte die rein wissenschaftliche Basis rauben und ausserdem *ad absurdum* führen. Stellt man widersprechende Zeugnisse nebeneinander, so kann man auf beiden Seiten, freilich von verschiedenen Gesichtspunkten aus, Wahrscheinlichkeit entdecken. Da nun nicht beide sich ausschliessenden, widersprechenden Zeugnisse wahr sein können, so würde der Probabilismus zur Sanction des Widerspruches, ergo *ad absurdum* führen.

Beim Probabilismus bleibt der Historiker, welcher das Thatsächliche zu suchen hat, ebenso hinter dem Denker zurück, wie bei der bisherigen Geschichtsphilosophie. Wenn wir aber an einer historischen Gewissheit überhaupt verzweifeln müssten, dann wäre der Probabilismus, insofern er wenigstens nur die relativ grösste Wahrscheinlichkeit zum Princip erheben würde, zulässig. Könnte man aber da noch von einer Wissenschaft sprechen? Wie wäre dann eine solche Wissenschaft zu definiren? Was für einen entsprechend vollkommneren Namen müssten wir dann den eigentlichen Wissenschaften geben? Was verstünde man dann unter Gewissheit?

Die Geschichte verdient es, zur schon soviel wie allgemein angestrebten Höhe, Reinheit und Autorität erhoben zu werden.

Ihren Ursprung verdankt sie der angeborenen Wissbegierde dem ebenso natürlichen Drange der Mittheilung interessanter Begebenheiten, sie hat die natürliche Bestimmung, ein Born gemeinnütziger Erfahrung und Belehrung, ein Mitfactor der Civilisation zu sein. Wir sind ihr daher schuldig, ihr zu der bedürftig gewordenen Autorität zu verhelfen.

Niemand wird die ausserordentliche Schwierigkeit ver-

kennen, historisch-kritische Axiome von unbedingter Geltung aufzustellen.

Was mich aber ermuthigte, mich daran zu wagen, das war der Umstand, dass man von der Thatsächlichkeit mancher Thatsache so klar überzeugt ist, dass ein Zweifel daran geradezu absurd erscheint. Diese solide Ueberzeugung mancher Historiker hat ihren Grund in den angeborenen kritischen Denkgesetzen, nach denen alle Vernünftigen kritisiren und kritisiren müssen, wenn sie nicht aufhören wollen, vernünftige Wesen zu sein.

Diese angeborenen kritischen Grundgesetze haben wir aber, so oft wir ihnen schon gehorchten, uns noch nicht zum formellen Bewusstsein gebracht, daher wir ihre Tragweite und Berechtigung nicht genügend verstanden und deshalb auch nicht zur vollen Geltung bringen konnten. Haben wir dieselben unserer intellectuellen Natur endlich abgelauscht, sind dieselben formulirt und ihre rationellen Grenzen gezogen, dann wird die historische Kritik nicht mehr jener wilde Strom sein, der sie leider noch ist. In Streitfragen wird man dann schneller zum Ziele kommen und hoffentlich die längst ersehnte historische Gewissheit erhalten.

Wie die Mathematiker von dem Ursatze ausgehen, dass $2 \times 2 = 4$, und die Philosophen von dem Uraxiom, dass Nichts zugleich sein und nicht sein kann und darauf das ganze Beweissystem gründen, so müssen sich auch die historisch-kritischen Axiome auf eine Urwahrheit zurückführen lassen, aus der sie abzuleiten sind und in der sie gesucht werden müssen. Suchen wir also zunächst die Quelle und das System unserer kritischen Gesetze.

II.

System der historisch-kritischen Axiome.

Die Geschichte ist, objectiv genommen, das Thun und Lassen der Menschen von deren erstem Auftreten an bis auf die Gegenwart. Die Menschen sind zwar verschieden an Talent, Sprache, Temperament, Neigung, Gewohnheiten, Religion,

körperlicher Beschaffenheit und Cultur, aber die Menschennatur ist in ihren wesentlichen Zügen doch bei Allen ein und dieselbe. Wer die eigene Menschennatur gründlich kennt, der kennt auch die Natur aller Menschen dem Wesen nach; wer daher die eigene Lebensgeschichte bis auf die ersten Factoren kennt, der hat auch den richtigen Wesensbegriff der ganzen Menschengeschichte. Jeder erkennt und fühlt in sich selbst das Gesetz, das ihn zwingt, sein eigenes Glück zu wollen, sei es, dass er dasselbe in einer momentanen Befriedigung irgend eines eben gefühlten Bedürfnisses sucht, oder, um ökonomisch zu sein, in einer ferneren Zukunft, der er Arbeit, Entsagung oder Geld zum Opfer bringt.

Mag auch der Mensch hie und da etwas thun oder meiden, wovon er überzeugt ist, dass es ihm entweder für die Zukunft oder für den Augenblick schädlich ist, indem er zum Beispiel ein werthvolles Eigenthum oder gar sein Leben zerstört, so sucht und will er doch sein eigenes Vergnügen, sein Glück, indem er seinen Eigensinn, seinen Ehrgeiz befriedigen oder sich von anderen Leiden befreien will.

Das objective oder subjective, das nächstliegende oder fernere Gute (Glück), muss aber der Mensch, bevor er sich zum Handeln oder Unterlassen entscheidet und so activer oder passiver Factor der Geschichte wird, zuerst als gutes erkennen und dann wollen. Unter Wollen versteht man aber nicht blos die unfruchtbare Velleität, sondern den wirksamen Willen *(voluntas efficax)*, dessen nothwendige Folge dann die That ist. Die Velleität ist überhaupt gar kein Wollen, sondern nur ein Träumen von ausgeführten Thatsachen, zu deren Verwirklichung man die nöthige Willenskraft nicht besitzt.

Damit also Etwas zur Thatsache wird, muss die Erkenntniss vorausgehen, dass dasselbe unter irgend einem Gesichtspunkt gut, d. h. nützlich oder angenehm sei, und es muss zweitens der wirksame Wille oder Entschluss dazukommen. Wenn dann keine äussern Umstände die Verwirklichung verhindern, so entsteht dann die Thatsache. Die Erkenntniss wird so gewissermassen die Mutter, und der Wille als zeugender Factor der Vater der Thatsache. Wie

Vater oder Mutter allein keinem Kinde das Leben schenken können, so können auch Erkenntniss oder Wille allein keine Thatsache hervorbringen. Aber auch das kleine Kind, der träumende und der irrsinnige, betrunkene oder im höchsten Zorne tobende Mensch vollbringen Thatsachen. Wie steht es da mit der Erkenntniss? Oder gehören die Thaten dieser nicht der Geschichte an?

Auch solche Thaten gehören als Erlebnisse und Thaten der Menschen der Menschengeschichte an; aber diesen Thaten liegt auch wieder eine Erkenntniss, d. h. eine Idee oder Phantasiebild von etwas Gutem oder Bösem, Angenehmen oder Unangenehmen zu Grunde; die beiden Seelenkräfte, Erkenntniss und Wille sind in jedem lebenden Menschen thätig, wenn auch hie und da nur in einem sehr geringen Grade, wie z. B. beim unmündigen Kinde, das in einem schöngefärbten oder klingenden Gegenstande etwas Gutes, respective Angenehmes (subjectiv) erkennt und darnach langt, d. h. denselben will. Erkennen und Wollen sind also die Urfactoren der Thatsachen, d. h. der Weltgeschichte.

Wie die Körper der Menschen allgemein herrschende Vorzüge und Schwächen angeboren erhalten haben, so auch die Seelenkräfte Erkenntniss und Wille. Diese angeborenen, allen Menschen gemeinsamen Beschaffenheiten der beiden Urfactoren aller Thatsachen der Geschichte müssen sich in den Thatsachen wieder abprägen, wenigstens kann sie der tiefere Denker in denselben lesen. Dass die Menschen gewissen Erkenntniss- und Willensgesetzen unterworfen seien, muss im Detail an jedem einzelnen Gesetze bewiesen werden.

Wie Erkenntniss und Wille Thatsachen zur Nothwendigkeit machen können, so auch ihre Eigenschaften oder speciellen Gesetze, durch die sie ihren zwingenden Einfluss ausüben. Diese allgemeinen Gesetze eröffnen daher Gesichtspunkte, von denen aus man in gegebenen Umständen entscheiden kann, ob Etwas Thatsache werden musste oder gar nicht werden konnte.

Das Ganze muss sich wieder in seinen Theilen abspiegeln, wie die Race der Eltern in der der Kinder, die im Unter-

schiede zu den Eltern zwar wieder ihre eigenen Individualitäten besitzen, aber doch wieder gemeinsame Familieneigenschaften an sich tragen.

Der Theil kann vom Ganzen kein fremdartiges Wesen erhalten.

Systeme sind schon viele versucht worden, aber nicht alle haben sich bewährt. Es sagt darum Rousseau *(Lettre à. M.)* nicht ganz umsonst: „Nennt mir ein System, in dem kein Dunkel wäre!“

Es fehlte bald an der Evidenz der Grundidee, auf welche das System basirt wurde, bald an der Richtigkeit der Consequenz. Wie die Wahrheit nur eine ist, so kann es, wie auch Kant zugibt, nur ein wahres System geben.

Dass das Erkennen und Wollen der Menschen die Grundursachen aller Thatsachen der Menschengeschichte sind, dürfte wohl evident sein, ob ich aus dem menschlichen Erkennen und Wollen allgemeinen und nothwendig innewohnenden Eigenschaften richtige Consequenzen abgeleitet habe, darüber mögen die Leser urtheilen.

Da also die beiden Urfactoren der historischen Thatsachen Erkenntniss (Intellect) und Wille sind, da jede dieser menschlichen Fähigkeiten wieder ihre speciellen allgemein herrschenden Eigenschaften und Defecte besitzt, da dieselben sich in den Thatsachen wieder als Folgen offenbaren müssen, so müssen wir diese allgemein herrschenden Eigenschaften und Defecte der Erkenntniss und des Willens in den Thatsachen als Grundursachen derselben wieder erkennen.

Gewisse Eigenschaften der menschlichen Erkenntniss zeigen sich bei allen Menschen, als Wissbegierde und Fähigkeit zu erkennen und zu beobachten, Mangel an Allwissenheit, Allmähligkeit in der Entwicklung derselben und dass man nicht erzählen kann, was man *(sub nullo respectu)* weiss.

Im menschlichen Willen wird der philosophische Beobachter überall das Streben nach irgend welchem Glück erkennen, ebenso Ehr- und Schamgefühl mindestens in einem kleinen Grade und auch wieder eine gewisse Allmähligkeit in ihrer Entwicklung und Offenbarung.

Die diesbezüglichen Wahrheiten, die also in der Geschichte sich manifestiren, sind daher theils intellectuelle, theils moralische (Willenswahrheiten), und diese zergliedern sich wieder nach den Gesichtspunkten der Eigenthümlichkeiten beider „Seelenkräfte" in untergeordnete, respective abgeleitete Zweigwahrheiten oder Axiome. Auf diese Weise erhalten wir ein ganzes Wahrheitensystem.

Wie viele Wahrheiten aus diesem Systeme abgeleitet werden können, das kann ich nicht wissen, genug, dass wir etliche haben. Schon eine einzige derselben reicht hin, um in manchen Fällen Gewissheit zu verschaffen und so den Beweis zu liefern, dass die Geschichte eine Wissenschaft ist.

Die Wahrheiten oder die daraus abgeleiteten Axiome müssen aber genau formulirt werden, damit die Tragweite derselben nicht missverstanden wird. Aristoteles, Thom. Aq., Kant etc. sind uns auch mit diesem Beispiele vorangegangen.

Hätten wir sämmtliche Wahrheiten, die der Menschengeschichte als Factoren zu Grunde liegen, entdeckt vor uns, so müssten sie in ein einheitliches Ganze sich zusammenfügen lassen. Wenn aber auch noch nicht alle entdeckt sind, so sind die Historiker deshalb nicht minder daran, als die Mathematiker, die, wie auch die Naturforscher, noch immer neue Lehrsätze, respective Gesetze zu entdecken haben. Wir haben doch schon Systeme im Sinne Plato's.

Das System (σύστημα) ist nämlich nach Plato ein aus mehreren Theilen bestehendes Ganze. Haben wir die Wurzel, den Stamm und etliche Aeste, d. h. wenn wir eine Fundamentalwahrheit und etliche daraus abgeleitete Filialwahrheiten besitzen, so haben wir doch schon ein einheitliches, d. h. zusammengehöriges Ganze und das genügt vorderhand.

Und so wollen wir an den folgenden neun formulirten Axiomen oder allgemeinen, kritischen Gesetzen untersuchen, ob sie an sich richtig und die ersehnten Bindemittel seien zur Herstellung der historisch-kritischen Beweise.

III.

Die historisch-kritischen Axiome.

A. Intellectuelle Axiome.

I. Historisch-kritisches Axiom.

Wenn zwei oder mehrere zeitgenössische (Augen- oder Ohren-) Zeugen unabhängig von einander ein und dasselbe Factum mit mehreren gleichen Details berichten, die zum Factum nicht in einem nothwendigen oder gewöhnlichen, sondern in einem nur zufälligen Zusammenhange stehen, dann müssen die übereinstimmenden Berichte, insoweit sie übereinstimmen, wahr sein, wenn die Thatsache sammt den betreffenden Details so klar wahrnehmbar war, dass über dieselbe keine Täuschung möglich wurde.

Das Wissen der Menschen ist ein beschränktes. Es ist auch nicht möglich, dass zwei oder mehrere einen bis in's zufällige Detail gleichen, eigenen Einfall bekommen. Es ist z. B. nicht möglich, dass zwei Dichter, unabhängig von einander, denselben, bis auf mehrere zufällige Einzelausführungen congruenten Roman verfassen. Ihr Zusammentreffen ist schon ein regelmässiges, der Zufall aber kann keine Regel schaffen. Stimmen daher zwei Berichterstatter bis auf zufällige Einzelheiten miteinander überein, so zwingt einen jeden Beurtheiler die gesunde Menschenvernunft, anzunehmen: entweder haben beide dasselbe Factum selbst, unabhängig von einander wahrgenommen, oder sie mussten sich verabreden, eine Thatsache mit solchen Einzelheiten zu berichten, auf welche zwei Berichterstatter weder nach dem Charakter der Thatsache, noch nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge unabhängig von einander schliessen konnten, oder die Berichterstatter haben aus ein und derselben Tradition, Chronik etc. geschöpft, aber dann sind sie keine Augen- oder Ohrenzeugen mehr. z. B. Livius und Dionysios v. H. als römische Geschichtsschreiber. In diesem Falle ist der Bericht

auf eine einzige Quelle zurückzuführen (Tradition etc.). Ebenso ist es unmöglich, dass in verschiedenen Büchern grössere Stellen zufällig wörtlich gleich lauten, ohne dass eine Abschreibung stattgefunden hat, wie das thatsächlich in Annalen und Chroniken vorkommt.

Der Schwerpunkt des Beweises für das Axiom liegt in dem Satze: Der Zufall kann keine Regel schaffen. Sollte dieser Satz noch nicht evident genug sein, um das Substrat eines Axiomes werden zu können, so möge man ihn philosophisch noch weiter verfolgen.

Zufall und Regel sind contradictorische Begriffe. *Nemo dat quod non habet.* Da der Zufall als solcher die Regel ausschliesst, so kann er nichts regelmässiges in sich haben, also auch nicht schaffen. *Non potest simul esse (accidens) et non (accidens) esse.*

Ich habe somit das erste historisch-kritische Axiom auf das fundamentale philosophisch-logische Axiom zurückgeführt, und dieses letztere ist die erste und wahrste von allen Wahrheiten.

Die beigefügte restringirende Clausel, dass über die fragliche Thatsache keine Täuschung, kein Missverständniss möglich sein dürfe, sowie über die zufälligen Einzelheiten, soll und muss Alles hintanhalten, was die Reinheit und den absoluten Werth des Axiomes trüben könnte, und wird sich diese Sicherheitsschranke aus dem Folgenden als nothwendig erweisen.

Admiral Raleigh schrieb den zweiten Theil seiner Geschichte der Welt im Tower; er sah vom Fenster aus einer Rauferei zu, schilderte sie einem seiner Freunde, der selbst ganz in der Nähe war. Dieser belehrte ihn jedoch, dass Alles ganz anders sei und Raleigh warf die Handschrift des zweiten Theiles seiner Weltgeschichte in's Kaminfeuer. Und warum that er dies schliesslich? Aus purster Objectivität und Wahrheitsliebe; er war ein *vir bonus,* d. h. ein redlicher, unparteiischer Berichterstatter, überzeugte sich aber zu seinem grössten Leidwesen, dass sich auch ein unparteiischer Augen- und Ohrenzeuge täuschen könne, und glaubte daher nicht mehr an die Wahrheit der von ihm geschriebenen Geschichte, respective der Quellen, auf die er sie gründete.

In dem Gewirre von rasch aufeinander und durcheinander und nebeneinander folgenden Thatsachen, sei es nun blos eine Rauferei oder eine grosse Schlacht, kommen manche Einzelheiten vor, über die, weil sie sich dem Auge des Beobachters wegen des raschen und bunten Durcheinander von Thaten entziehen, eine Täuschung nicht blos möglich, sondern sogar hie und da moralisch nothwendig ist, weil das Auge des Menschen nicht allsehend sein kann.

Ein anderer ebenfalls unparteiischer Beobachter hätte in Betreff mehrerer Einzelheiten dieselben Täuschungen erfahren können, weil da und dort ein untergeordnetes Thatsachenbild zu denselben falschen, subjectiven Auslegungen hätte verleiten können, besonders bei Zuschauern derselben Entfernung, Bildung, Neigung etc. Es können somit bei von einander unabhängigen, redlichen Augen- und Ohrenzeugen mehrere congruente Täuschungen vorkommen.

Diese Täuschungen beruhen jedoch nicht in einer falschen Wahrnehmung der äusseren Sinne, denn die äusseren Sinne nehmen immer richtig wahr, diese Täuschungen sind lediglich falsche, subjective Urtheile über das mit den äusseren Sinnen Wahrgenommene. Die äusseren Sinne: Auge, Ohr, Geruch, Geschmack und Gefühl sind zwar nicht bei allen Menschen gleich fein und empfänglich, speciell bei verschiedenen Entfernungen vom Objecte, aber was sie wahrnehmen, ist nie unwahr, nur wahrnehmen die einen mehr, die anderen weniger vom Thatsächlichen. Auch das Spärliche vom Kurzsichtigen oder Schwerhörigen Wahrgenommene ist immer thatsächlich.

Dagegen gibt es wieder Thatsachen, über die gar keine Täuschung möglich ist. Dass überhaupt eine Rauferei stattfand, darüber konnte sich damals Raleigh nicht täuschen, dasselbe wäre auch bei hervorragenden, zufälligen Einzelheiten möglich, z. B. eine allgemeine Verwirrung durch eindringende Elephanten, eine plötzliche allgemeine Stille, das plötzliche Erscheinen von zahlreicher Cavallerie, Ungewitter, Nebel etc. Das wären nur zufällige Einzelheiten, über die man sich, weil sie sich ganz öffentlich und klar wahrnehmbar darstellen

und dem Ungebildeten so begreiflich sind wie dem Gebildeten, unmöglich täuschen kann. Gewöhnlich vorkommende Einzelheiten dagegen, als: Nothwehr, Lärm, Blutvergiessen etc., könnten von mehreren Berichterstattern unabhängig und gleichzeitig erfunden werden.

Stimmen nun zwei zeitgenössische Berichterstatter, die ihre Berichte selbstständig und unabhängig von einander verfassen, in der Hauptsache sowie in einer Gruppe von zufälligen Einzelheiten, worüber, wie bei den oben angeführten, keine Täuschung möglich ist, überein, so muss dasselbe wahr sein.

Es frägt sich nun, ob uns wirklich solche historische Berichte zu Gebote stehen, die allen Anforderungen dieses historisch-kritischen Axioms entsprechen.

Es hat glücklicherweise Zeitperioden gegeben, die nicht blos reich an Ereignissen, sondern auch reich an zeitgenössischen Geschichtsschreibern waren. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, alle anzuführen und von sämmtlichen zeitgenössischen Geschichtsschreibern den gemeinsamen Inhalt anzugeben. Es würde das meine Arbeit in's Unendliche vergrössern. Es handelt sich hier nicht darum, für sämmtliche nach Massgabe des ersten Axioms bewiesenen Thatsachen aus den Quellen den Beweis zu führen. Einige Beispiele müssen hier genügen, denn es soll jetzt nur der Beweis erstellt werden, dass es geschichtliche Berichte gibt, die den Anforderungen des genannten Axioms entsprechen, dass es somit erwiesene Thatsachen gebe und dass daher die „Geschichte", weil im Besitze von einem gewissen Objecte, eine eigentliche Wissenschaft sei.

Ueber die thatenreiche Periode des Streites Kaiser Heinrich IV. mit Papst Gregor VII. stehen uns unabhängige Quellen zu Gebote, an deren Unabhängigkeit man schon deshalb nicht zweifeln kann, weil sie sich in einer so leidenschaftlichen Weise bekämpfen, wie das kaum einmal geschehen ist. Diese sich gegenseitig bekämpfenden Berichterstatter gestehen einander nur jene Thatsachen ein, die sich Zeitgenossen gegenüber absolut nicht leugnen lassen.

Die Quellen, die gegen Papst Gregor VII. Partei ergreifen, sind:

1. *Epistola cuiusdam* eines Unbekannten über das zu strenge Verfahren Gregor VII. gegen die verheirateten Priester.
2. Wenrich, Scholasticus von Trier, später Bischof von Vercelli, eine gemässigte, würdevolle Gegenschrift mit grosser Gewandtheit.
3. Sigebert von Gemblours, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit. In seiner Chronik und in besonderen Schriften.
4. Waltram, Bischof von Naumburg, resp. der Verfasser einer Schrift zur Vertheidigung Heinrich IV. und Papst Clemens III. gegen Gregor's Partei.
5. Dietrich.
6. Wido, Bischof von Osnabrück.

Dagegen wütheten am meisten:

7. Benzo, Bischof von Alba *(Benzonis Panegyrikus rythmicus in imperatorem Henricum IV^m).*
8. Cardinal Benno, in seiner Schmähschrift, die er Lebensbeschreibung Gregor VII. nennt *(Vita Hildebrandi).*

Für Gregor VII. und gegen Kaiser Heinrich nahmen Partei:

1. Bernold, zuerst Mönch in St. Blasien, dann in Schaffhausen, der Fortsetzer der *Hermanus Contractus.*
2. Sein Freund Bernard, Vorsteher der Schule des Klosters Petershausen, später Mönch zu Hirschau.
3. Sein Lehrer Bernard, Vorsteher der Schulen zuerst in Constanz, dann Hildesheim und Corvei.
4. Der gemässigte, fromme Erzbischof Gerhard von Salzburg.
5. Der häufig übertreibende Bischof Anselm von Luca.
6. Bonizo, Bischof von Sutri.
7. Placidus, Prior von Nonantola, und endlich
8. Bruno *(bellum saxonicum)*, wohl der leidenschaftlichste von Allen.

Während Letzterer in unkritischer Leichtgläubigkeit alles Schlechte glaubte, was über Heinrich IV. von seinen Gegnern erzählt wurde, und aus eigener Leidenschaft möglichst schwarz

schilderte, liess sich Benzo verleiten, Gregor VII. die verwegensten Vorwürfe zu machen, z. B. die Ermordung Alexander II., Meineid, Simonie, Beraubung der Kirche, Heuchelei und die schändlichsten Mittel, womit er sich auf den päpstlichen Thron emporgeschwungen habe. Wenn nun diese leidenschaftlichen Gegner trotz ihrer vielen Verschiedenheiten in Betreff mancher Thatsachen doch übereinstimmen, so beruht diese Uebereinstimmung evidenter Weise nicht auf Verabredung, dieselbe ist keine freiwillige mehr, sondern eine nothgedrungene, unvermeidliche.

Sie mussten einstimmig bestätigen: die Existenz Kaiser Heinrich IV., Gregor VII., dass der junge Heinrich zum Erzbischof Anno von Cöln kam, das thatsächliche Vorhandensein des Investiturstreites, dass sich Papst Gregor für den Cölibat ereiferte und gegen die Simonie, dass Heinrich mit dem Banne belegt wurde, dass er nach Canossa ging, den Krieg mit den Sachsen, die Aufstellung des Gegenpapstes Guibert, Erzbischof von Ravenna, als Clemens III. etc.

Wenn wir diese einzelnen Thatsachen ihrer Natur nach in's Auge fassen, so finden wir sie nur in einem zufälligen Zusammenhange. Dieser Zusammenhang im Wesentlichen hätte von Schriftstellern, die sich sicher nicht verabredet haben, unmöglich erdichtet werden können. Diese und noch viele andere Einzelheiten aus der Geschichte Heinrich IV. sind sogar ihrem nackten, allgemein zugestandenen Wesen nach so speciell gehalten, dass eine gemeinsame Erfindung derselben von ganz getrennten, unabhängigen Schriftstellern umsoweniger denkbar ist.

In Betreff dieser Einzelheiten war hinsichtlich ihres wesentlichen Charakters auch keine Täuschung möglich.

Dass man einen Kaiser habe, der Heinrich IV. heisst, dass man einen Papst habe, der Gregor VII. heisst, darüber war für Zeitgenossen keine allgemeine Täuschung möglich, zumal für Schriftsteller, die sich in hervorragender Stellung befanden, ebenso in Betreff der übrigen erwähnten Einzelheiten. Denn dieselben spielten sich öffentlich ab, sie nahmen das allgemeine Interesse der Zeitgenossen in Anspruch und

konnten ihrem Wesen nach von allen Vernünftigen begriffen werden.

Wir haben somit über diese Zeitperiode einen Bericht, der den Anforderungen des ersten Axiomes entspricht, und es sind also die erwähnten Thatsachen gewiss.

Ein ebenso lohnender Beweis lässt sich über die Geschichte der Hohenstaufen erbringen aus den in manchen Punkten übereinstimmenden Chroniken des Otto von St. Blasien, des Arnold von Lübeck, des Burkart, des Pantaleon, des Eckihard von Aurach, aus dem *Chronikon Halberstadtense,* aus den *Annales Weingartenses*, *Marbacenses*, *Scheftalienses*, *Pegalienses*, *Leodinenses* etc.

Dasselbe gilt von den Verträgen und Urkunden, die von verschiedenen Parteien unterzeichnet sind.

Für historische Fachmänner, für die ich eigentlich schreibe, ist es überflüssig, noch mehrere solcher Quellengruppen anzuführen und den übereinstimmenden Bericht derselben zu constatiren, sie werden sich damit begnügen, meine Beweismethode kennen gelernt zu haben, und dieselbe dürfte klar und leichtfasslich genug geworden sein.

Hinsichtlich der Strenge dürften selbst die rigorosesten Sceptiker, deren Scepsis eine mehr rationelle, als aus irgend einem subjectiven Interesse leidenschaftliche ist, beruhigt worden sein.

Im Gegentheil ist es Thatsache, dass man sich von der Wahrheit mancher Berichte ganz überzeugt hält, die den Anforderungen meines ersten Axioms nicht genügen.

Es sind dies nämlich jene Daten, die ganz das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragen, ohne dass aus irgend welcher Uebereinstimmung ein Beweis erbracht werden könnte.

Welches Ansehen haben nicht die 80 Bücher der *Annales pontificum*?

Allerdings verwirft man ihre Prodigien, sowie das idealisirte, erkünstelte Zahlensystem derselben, aber deren magere, einsilbige, schlichte Erzählungsweise zwingt uns unwillkürlich Glauben ab. Aber nur Glauben! Verdient übrigens eine Urkunde, um objectiv zu sprechen, der man durch Abstreifung

eclatanter Unwahrheiten vorerst historisches Colorit verschaffen muss, vollkommenen Glauben? Das historische Colorit einer einzelnen Quelle gibt uns, wenn nicht ein zweites bestätigendes Moment hinzukommt, noch keine Gewähr für dessen Wahrheit. Die Wissenschaft als solche darf sich mit einer grössten Wahrscheinlichkeit nicht begnügen. Nur der Dichter hat die Licenz, Wahrscheinliches und Mögliches zur sicheren Voraussetzung zu nehmen, z. B. Schiller in Maria Stuart in Betreff des ihr vorgeworfenen Verbrechens.

Ein ebenso grosses Ansehen wie die *Annales pontificum* geniessen mit Recht die Todtenlisten (z. B. St. Peter in Salzburg), die Sammlungen von Rechtsgebräuchen (Sachsen- und Schwabenspiegel) etc. Wie bei Admiral Raleigh, können auch da allerhand Missverständnisse und irrthümliche Darstellungen unterlaufen. Es ist gewiss edel, solchen neutral und und schlicht gehaltenen Aufzeichnungen den vollen Glauben beizumessen, aber insofern sie vereinzelt dastehende Zeugnisse sind, können sie höchstens grösste Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Der römische Pontifex war als Redacteur der *Annales pontificum* nicht unfehlbar. Hat er alle Erkundigungen über Theuerungsverhältnisse, Sterbläufte etc. selbst eingezogen? Schwerlich.

Die *Annales Augienses* berichten sub anno 934: „*Ungari ab exercitu regio Heinrici occisi sunt, et multi sunt comprehensi.*" Ebenso die *Annales Mettenses* sub 934: „*Hungari tercio venerunt.*" Dagegen verlegen die meisten anderen Annalen etc. das Ergebniss der Ungarnschlacht in das Jahr 933. Ein Beweis, dass man vereinzelten, auch noch so schlicht gehaltenen Aufzeichnungen nicht den vollen Glauben beimessen kann.

Herodot und Tacitus sind über ihr eigenes Leben die einzigen Berichterstatter; ebenso Suetonius über manche Sitten, Gebräuche und Alterthümer; die *Historia miscella* (herausgegeben von Eisenhart) in manchen Stücken; Einhart über die Rolandsage; Mathäus Parisiensis über die Wahl Innozens IV.; die Reimchronik von Ottokar über die Verlobungsfeierlichkeit des Rudolf von Habsburg und über die 1278 geschlagene Schlacht von Marsfeld etc.

Mögen solche Einzelberichte aus inneren und äusseren Gründen noch so glaubwürdig erscheinen, wie z. B. bei Ottokar's Reimchronik, in der er sich als parteilosen gerirt, indem er selbst schreibt: „Das habe ich selbst gesehen, das habe ich nur von Anderen gehört", so nehmen doch Berichterstatter in der Regel mehr oder minder eine Parteistellung ein, *pro* oder *contra* Sogar solche, die sich selbst *bona fide* für ganz neutral halten, können, ohne es zu merken, Parteimänner sein.

Es ist nämlich ein eigener Zug in der Menschennatur, dass man bei der Anhörung oder Lectüre einer Geschichte für die eine Person eine sympathische Zuneigung, gegen die andere eine Abneigung in sich verspürt, selbst wenn einen die in der betreffenden Geschichte auftretenden Personen weder weit, noch nah etwas angehen, und so wünscht man den liebgewonnenen Personen nur Gutes und wird unangenehm berührt, wenn es ihnen schlecht geht, während man andererseits gegenüber den antipathischen Personen Neid und Schadenfreude empfindet.

Ein Beweis, dass der Mensch von Haus aus, weil mit Gefühl belebt, nicht vollkommen objectiv ist.

Ein neuer Grund, den Einzelbericht sceptisch aufzunehmen. Dagegen gibt es historische Einzelberichte, die zwar nicht von Seite eines zweiten historischen Berichtes, aber doch von einem Gesetze eine Bestätigung erhalten, z. B. der Bericht Herodot's über die Umseglung Afrika's durch die Phönizier und der Bericht Einhart's über die Niederlage Karl des Grossen in Spanien anno 778.

Darüber jedoch an der betreffenden anderen Stelle. Aus der bisherigen Abhandlung ist nun klar geworden, dass wir Historiker, wie der Mathematiker, an dem Grundsatze festhalten müssen, dass das X oder das Unbekannte sich nur durch Vergleich mit anderen Grössen finden lässt.

Wiewohl die Motive einer Handlung ebenfalls etwas Thatsächliches sind und daher auch Gegenstand der Geschichte werden, so können dieselben doch in vielen Fällen nicht nachgewiesen werden, da sie sich der Beobachtung der äusseren Sinne entziehen und so gar oft eine Täuschung möglich lassen.

Ob z. B. Otto von Wittelsbach den Philipp von Schwaben aus Privatrache wegen Nichterfüllung eines Versprechens, oder aus politischen Beweggründen ermordet, das kann nicht bewiesen werden „*De internis non judicat praetor*", auch der Historiker nicht, wenn kein überzeugendes Geständniss vorliegt, oder aus einer zusammenhängenden Kette von Thatsachen darauf geschlossen werden muss, z. B. ob Raubmord oder nicht.

Aber auch den Motiven-Geständnissen ist nicht immer zu trauen, da oft andere Beweggründe vorgeschützt werden, z. B. bei Kriegserklärungen.

Ebenso sind Täuschungen über Thatsachen möglich, für deren Erhärtung ein naturwissenschaftlicher Beweis nöthig wäre, aber aus was immer für Gründen gar nicht oder wegen Verspätung nicht mehr möglich ist. So z. B. kann kein Beweis mehr erstellt werden, ob Scipio Aemilianus eines ruhigen oder gewaltsamen Todes gestorben sei. *) An seinem Körper nahm man keine Verwundung wahr; und sehr möglich ist es doch, dass sein Tod ein natürlicher gewesen ist. Wenn man die Fragmente einer Rede des Bruders des Verstorbenen liest, so sollte man das, bemerkt Ranke, als erwiesen betrachten. Allein sowohl die öffentliche Meinung der nächsten Epoche als Cicero **) sprechen sich zu Gunsten des gewaltsamen Todes aus.

Dasselbe gilt von der Vergiftung Kaiser Heinrich VII. etc. Da wir hierüber einen Zeugenbeweis nicht mehr erlangen können und uns kein naturwissenschaftlicher Hilfsbeweis zu Gebote steht, so können wir hierüber keine Gewissheit erlangen. Dagegen erzielen wir aus jenen Berichten, die den Bedingungen des ersten Axioms entsprechen, eine Gewissheit, wie darüber, dass es eine Stadt Namens Peking, Nanking etc. gibt, obwohl die meisten von uns dieselben nicht gesehen haben. Wiewohl wir meiste diese Städte nicht gesehen haben und daher auf fremde Zeugnisse angewiesen sind, so haben wir doch nicht blos den Glauben, dass dieselben existiren, wir sind sogar überzeugt

*) Vgl. L. v. Ranke's Weltgeschichte II_2, Seite 29. Leipzig 1882.

**) *De fato 18: noctu in cubiculo vi oppressus.*

davon, denn erstens haben wir bis in's zufällige Detail übereinstimmende, unabhängige Berichte von Augenzeugen und zweitens ist über die Existenz derselben, wie über manche Details keine Täuschung möglich.

Oder gibt es irgendwo einen Gebildeten, der an der Existenz dieser und anderer Städte zweifelt, weil er sie nicht selbst gesehen hat?

Nichtsdestoweniger gibt es noch Unkundige in der Welt, die von vielen bedeutenden Städten noch gar keine Kenntniss haben. Manche, die den Städten Peking und Nanking örtlich sogar näher sind als wir, haben noch keine Kunde davon erlangt. Aber trotzdem glauben wir nicht blos an die Existenz derselben, wir haben sogar die volle Gewissheit.

Ein Beweis, dass kein *consensus omnium hominum* nothwendig ist, um der Uebereinstimmung Beweiskraft zu verschaffen.

Es ist auch kein *consensus omnium scriptorum* nothwendig, da ein anderer zufällig von Etwas keine Kenntniss haben kann, oder wegen Mangel an Glauben daran, oder aus Parteilichkeit keine Notiz davon nimmt. Wenn daher Herodot, obwohl*) er in Unteritalien gewesen sei, von Rom noch nichts weiss, so hat es doch nach Timaeus, Fabius Pictor, Dionysios v. H., Livius etc. ein antikes Rom gegeben; wenn auch Thietmar von Merseburg von der Ungarnschlacht Heinrich I. nichts erzählt, so werden wir doch von Widukind**), von Flodard's und vielen anderen Annalen von der Thatsächlichkeit derselben überzeugt.

Wenn wir nur so viel Uebereinstimmung unabhängiger Zeugen entdeckt haben, dass dieselbe keine zufällige mehr sein kann. Wenn Polybius die exceptionelle Stellung, die den Saguntinern zu Theil wurde, gar nicht erwähnt, so ist sein Stillschweigen noch keine Widerlegung.***) Das Stillschweigen Donizo's über die beiden Heiraten Mathilde's ist wohl ein absichtliches zu nennen u. s. w.

---

*) Nach Plinius H. N. XII. 8 §. 18.

**) Siehe M. G. S. III.

***) Vgl. Ranke, Weltgeschichte II_1, Seite 199.

Es gereicht den Historikern gewiss zum grössten Troste, dass die Uebereinstimmung mehrerer Zeugen schon genügt.

II. Historisch-kritisches Axiom.

Jedes Volk gibt seinen Wohnorten, Familien, Geräthschaften, Handlungen etc. die Namen aus der eigenen Muttersprache, und muss daher aus dem nationalen Charakter der herrschenden Benennungen auf die betreffende Nation als Urheber zurückgeschlossen werden.

Soll man einem Dinge oder einer Person einen Namen geben, so entlehnt man denselben entweder dem Sprachschatze der eigenen Muttersprache, was im Allgemeinen das Gewöhnliche ist, oder einer fremden Sprache, oder man macht möglicherweise auf Grund irgend eines Zufalles einen ganz neuen Namen.

Bei unserer deutschen Nation finden wir jedoch allerhand fremde Namen, als: Tivoli, Bellvedere, Sanssouci; die Familiennamen Melanchton, Pastor etc. aus der humanistischen Zeit, wo die Mode herrschte, die deutschen Familiennamen in die antik-classischen Sprachen zu übersetzen, wie später das Germanisiren in Böhmen (z. B. Rosenberg); wissenschaftliche Termini, Namen für Kleiderstoffe etc., die zwar, wie sich von selbst versteht, mindestens dem Namen nach nicht deutscher Herkunft sind, aber doch von Deutschen in Deutschland eingeführt wurden.

Diese Thatsache steht im Widerspruche mit dem zweiten Axiom, wenigstens scheinbar. Allerdings wird man zugeben müssen, dass es nur Ausnahmen von der Regel sind, aber wenn jener Satz nicht ein absolut geltendes Gesetz und nur eine Regel ist, welche Ausnahmen zulässt, dann geht ihm die eigentliche Beweiskraft verloren, man kann daraus keine zwingenden Schlüsse mehr ziehen und daher nur mehr auf grösste Wahrscheinlichkeit schliessen.

Wir haben es hier aber nicht mit Namen zu thun, die nur von Einzelnen und von den Gelehrten etc. eingeführt wurden, sondern mit den eigentlichen Volksnamen, und

auch nicht mit jedem einzelnen Volksnamen, sondern mit dem Volksnamen überhaupt; nicht die Regel haben wir hier im Auge, sondern das intellectuelle Naturgesetz, welches eine derartige Regel geschaffen hat. Also die erste Ursache dieser Regel, nicht die Regel selbst. Werfen wir nur einen oberflächlichen Blick über die Länderkarten, so finden wir, wenn nicht immer, so doch meistens bei jeder Nation die ihr eigenthümlichen Namen. Ganz natürlich wird Jeder sagen, dass man in Deutschland deutsche, in Frankreich französische, in Italien italienische etc. Namen herrschend findet. Was man allgemein als naturnothwendig findet und fühlt, das braucht eigentlich nicht mehr als solches bewiesen zu werden, aber für rigorose Kritiker ist nichtsdestoweniger aus formellen Gründen der Beweis nothwendig, damit die Evidenz, ohne die ein Axiom werthlos ist, ersichtlich wird: *Nemo dat, quod non* (d. h. *sub nullo respectu*) *habet.* Die Urheber der Namen sind intellectuell genöthigt, die Namen ihrem eigenen (materiellen und virtuellen) Wörterschatze zu entnehmen. Ergo! — Da bei jedem Sprachvolk als solchem eine bestimmte Sprache die herrschende sein muss, da es sich bei diesem Axiom nicht um alle einzelnen Namen, sondern um die consequent herrschende Mehrzahl derselben handelt, so ist wohl die Evidenz dieses Axioms schon hergestellt.

Dieses Axiom verbreitet sehr viel Licht über die historische Bedeutung der sprachlichen Zustände der Gegenwart. Haben unsere unermüdlichen Historiker sich aus dieser Geschichtsquelle schon manche klare Ueberzeugung geholt, so ist doch der historische Werth dieses schon lange als Denkregel geheim regierenden Axioms noch nicht genügend ausgebeutet worden. Das konnte aber auch nicht anders sein. Da man sich dieses Gesetzes nicht formell bewusst war, so konnte man dem Lichte desselben nicht die gehörige Verbreitung verschaffen.

Die fortschreitende Sprachwissenschaft wird als indirecte Geschichtsquelle das gewisse Material der Geschichte überhaupt noch bedeutend bereichern.

Ranke schreibt nicht umsonst ganz apodiktisch*):

---

*) Weltgeschichte. I. Seite 260.

„Cagliari ist eine punische, d. h. carthagische Stiftung. Die Insel Malta (Melite) bekam von punischen Seefahrern ihren Namen, welcher „Zufluchtsort“ bedeutet, sowie selbst Panormus nur eine Uebersetzung des punischen Namens Am Machanath ist, nach dem umfassenden Hafen dieser Stadt.“

Wer wird da unserem Nestor nicht beipflichten?

Aber wir haben hier noch nicht die Mehrheit der Namen eines Landes. Was beweisen vereinzelte Ortsnamen?

Wäre Dünkirchen der einzige Ort deutschen Namens in Frankreich, und hätte es nachweisbar nie zu Deutschland gehört, so würde doch alle Welt sagen: „Das ist eine Stadt deutscher Gründung.“ — Zwischen dem Namen eines einzelnen Hauses, Schlosses etc. und dem Namen einer Ortsgemeinde ist wohl zu unterscheiden.

Ein einzelner Eigenthümer kann seinem Hause aus Liebhaberei einen fremdsprachigen Namen geben, beim Einzelnen können wir den Massstab der Individualität anlegen, bei einer ganzen Gemeinde aber ist dieser sonderliche Massstab nicht am Platze, hier macht sich vielmehr der allgemeine Nationalcharakter geltend. Dass Fredericksburg im Capland von Germanen gegründet sei, bezweifelt Niemand. Die Gesammtheit der Boeren konnte ihre Nation nie verleugnen.

Ist aber deshalb Philadelphia in Amerika wegen ihres griechischen Namens von Griechen gegründet worden? Dieselbe aber wurde doch 1683 vom englischen Quäcker Wilhelm Penn gegründet. Dieser ehemalige Student der Universität Oxford verstand eben griechisch und für ihn war der Name Philadelphia kein national griechischer blos, sondern ein classisch-wissenschaftlicher und daher allgemeiner. Er wählte ihn offenbar wegen seines edlen Sinnes und allenfalls auch wegen seines Wohlklanges.

War so etwas nicht auch in Sicilien möglich? Die dortigen Griechen verstanden ja punisch, sonst hätten sie Am Machanath nicht so genau mit πάνορμος (λιμήν) übersetzen können.

Konnte es in den alten Zeiten nicht auch da und dort einen William Penn geben, der als Führer einer Ansiedlerschaar, sei es aus religiöser Pietät, oder um poetisch, wissen-

schaftlich oder künstlerisch zu thun, dem neuen Heim einen fremdländischen Namen gab? Diese Möglichkeit ist auch bei einer Stadt nicht ausgeschlossen, nicht einmal bei einer solchen, deren Name nur die natürliche Lage derselben bezeichnet, wiewohl im letzteren Falle die grösste Wahrscheinlichkeit dafür ist, dass Name und Nationalität zusammenstimmen. Es ist somit klar, dass ein vereinzelter Name hinsichtlich des Ursprunges noch keine unanfechtbare Evidenz schaffen kann.

Anders verhält es sich mit den in einem Thale oder Lande herrschenden Namen. Das Gesetz, das in dieser Regel selbst von weniger tief Denkenden richtig gelesen wird, macht die Wahrscheinlichkeit zu einer evidenten Gewissheit, denn es ist eine competente Bestätigung derselben.

In meinem jetzt ganz deutschen Heimatlande Vorarlberg gibt es Thäler mit durchwegs, aber nicht ausschliesslich rhätischen Ortsnamen, z. B. im Walserthal, deren Bewohner ganz deutsche Familiennamen tragen und überhaupt nachweisbar deutscher Abstammung sind, finden wir meistens rhätische Ortsbenennungen, als: Phalazera, Raggal, Gavadura, Lasanca, Marul, Laguz, Clesenza, Formerin, Plazera, Damüls, Fontanella, Blons, Garsella etc. Soviel rhätisch-romanische Namen in einem ganz deutschen Thale von nur 8 Dörfern, also haben dort Rhätier gewohnt.

Ebenso sind im Wallgau und im Thale Montavon die rhätischen Namen vorherrschend, nur mit dem Unterschiede, dass das von den deutschen Walsern gegründete Silberthal ausgenommen, auch die rhätischen Familiennamen in Montavon herrschende sind, als: Tschan, Tschanun, Tschabrunn, Tschanung, Ganahl, Clehenz, Gavanesch, Galehr, Durig, Battlogg, Tscholl, Tschofen, Tschanhenz, Vonier etc. Diese herrschenden Namen beweisen schon abgesehen von dem rhätischen Gesichtstypus, den Ludwig Steub in den Montavonern richtig erkannt hat, dass wir in Montavon noch directe Nachkommen der alten Rhätier haben, die aber nach und nach von dem überwuchernden deutschen Elemente germanisirt wurden. Wenn daher Guler von Wyneck, Landamman von Davos, in seiner Rhätia (erschienen 1616) schreibt: „Ich habe noch alte Leute in Walgöuw

gekannt, die grob rhätisch reden kunten, sonsten ist anjetzo die deutsche Sprach bei ihnen bräuchlich", so ist diese Bestätigung zur Herstellung des vollgiltigen Beweises gar nicht mehr nothwendig, aber sie ist doch ein Zeugniss für die Richtigkeit unseres Axioms. Dieses Axiom verbreitet übrigens noch mehr Licht über diese Frage. — Die deutschen Walliser haben also die rhätischen Namen nicht einführen können; hätten diese nun bei ihrem Einzug die Rhätier gänzlich vertrieben, so hätten sie von ihnen alle diese Namen nicht ablernen können. Sie haben sich also (wenigstens schliesslich) friedlich an die rhätische Bevölkerung angeschlossen und neben ihr wohnend die rhätischen Namen der Dörfer, Parcellen, Alpen etc. kennen gelernt und in Folge längeren Beisammenwohnens sich dieselben angewöhnt und daher beibehalten, obwohl sie den Wortsinn derselben nicht mehr verstehen.

Die englische Nation ist entstanden durch die Vermischung von deutschen Angelsachsen mit Franzosen. Die meisten Namen, respective Wörter, derselben sind deutschen Ursprunges, speciell jene Wörter die das Familienleben und den gewöhnlichen, ursprünglichen Verkehr derselben betreffen. Was beweist dieses Factum? Dass in der Bevölkerung das deutsche Element vorwiegend war. Nehmen wir aber eine Grammatik der englischen Sprache zur Hand, so finden wir für die Zeiten, Arten etc. durchgehends französische Namen. Was beweist dies? Dass die Franzosen die gebildeteren waren, als die Angelsachsen und daher in Sachen der Schule das grosse Wort führen konnten und mussten.

Im zwölften Jahrhundert führten die Europäer die arabischen Ziffern ein, ebenso arabische Handelstermini als Tarif, Magazin, Togana, ein Beweis, dass die Araber im Handel Lehrmeister der Europäer waren.

Die musikalischen Termini: *Andante*, *maestoso*, *forte*, *piano*, *crescendo*, *decrescendo*, *staccato*, *fine*, *da capo* sind insgesammt italienischen Ursprunges, aber bei den deutschen doch eingeführt worden. Ein Beweis, dass wir von den Italienern Musik lernen mussten.

So kann ein Axiom, wenn es gehörig ausgebeutet wird,

viel Licht über die Vergangenheit verbreiten. Die Schlüsse, die wir aus dem Vorherrschen der Namen einer bestimmten Nationalität gezogen haben, sind nach unseren angeborenen intellectuellen Gesetzen geradezu nothwendig. Wir werden nicht blos einfach glauben, dass z. B. die Italiener uns die Technik der Musik gelehrt haben, sondern uns zur Evidenz hievon überzeugt halten müssen, so gut wie von der Thatsache, dass die Deutschen eine deutsche, die Italiener eine italienische allgemein herrschende Verkehrssprache haben müssen.

III. Historisch-kritisches Axiom.

Es ist für Jeden unmöglich, seine Zeitverhältnisse und seine eigenen Anschauungen und Lebensumstände vollständig zu verleugnen.

Jeder Mensch muss sich, da er nicht blos Wahrnehmungsgabe, sondern auch Erinnerungsvermögen besitzt, ein Bewusstsein seiner Zeit- und Lebensverhältnisse erwerben. Das Meiste davon kann mehr oder minder immer mit den äusseren Sinnen wahrgenommen werden, und da die äusseren Sinne bekanntlich nie täuschen können, so muss man insofern ein richtiges Zeit- und Lebensbewusstsein haben.

Dieses Bewusstsein muss auch zum Ausdruck kommen. Jeder hat das Bedürfniss, das Wahrgenommene mitzutheilen, sei es um zu erzählen, oder um zu klagen, oder um Hilfe zu suchen, und wenn er auch lügen würde, so muss er es doch in jener Sprache mittheilen, die er von seiner Zeit gelernt hat. Der Schüler verräth die Schule, der Apfel fällt nicht weit vom Baume.

Da er sein eigenes Interesse wollen muss, so muss er es auch oft evident verrathen. Ist der weitere Aufbau auf einem begonnenen Hause auch noch so genial und selbstständig, so muss er doch auf die Beschaffenheit des Begonnenen irgendwie zurückschliessen lassen.

Von Natur aus ist der Mensch wahrheitsliebend, denn die Kinder sagen meistens die Wahrheit und wird auch die Wahrheitsliebe an Jedem geachtet. Eine vollendete Verstellung in allen Punkten ist für den Menschen nicht blos unnatürlich,

sondern auch unmöglich und ganz und gar gegen sein eigenes Interesse, das immer auf dem Thatsächlichen beruht. Wer intelligent redet oder schreibt, muss seine Intelligenz verrathen, wer positive Kenntnisse zeigt, kann sich nicht unkundig stellen gegenüber denen, die eben dieselben Kenntnisse sich erworben haben, und wenn er auch über seine Zeit und seine Person vieles erzählt und nach allen Gesichtspunkten hin absichtlich täuschen wollte.

Ist eine in jeder Hinsicht vollendete Verstellung schon bei einem Einzelnen unmöglich und, wie Jedem der gesunde Sinn sagt, unnatürlich und seinem eigenen Lebensglücke, das er wollen muss, zuwider, so ist das noch weniger möglich bei einem ganzen Volke.

Jeder Mensch ist ein Kind seiner Zeit, von der er erzogen wurde, und jeder Geschichtsschreiber oder sonstige Schriftsteller, der mehr als blos wenige Notizen zurücklässt, ist mehr oder minder ein Spiegelbild und Product seiner Zeit. Ein arabisches Sprichwort sagt daher ebenso wahr als tiefblickend: „Das Kind ähnelt mehr seiner Zeit als dem Vater.“ Ganz richtig bemerkt daher Ranke*): „Aus den Conflicten des Orients und der Griechen war Herodot hervorgegangen; in den Conflicten der Griechen und Römer hat sich Polybius ausgebildet. Aber die Männer sind verschieden wie die Zeiten.“

Livius berichtet nicht blos unglaubwürdige Sagen der römischen Geschichte, er ist hie und da auch Erfinder von Thatsächlichem. Die direct stylisirten Reden sind offenbar seine rhetorische Erfindung, ebenso mehrere Vejerkriege, mit denen er entstandene Lücken der römischen Geschichte auszufüllen bemüht ist. Würden wir, um vollkommen sceptisch zu sein, von der Voraussetzung ausgehen, dass er in seinem ganzen Geschichtswerke die Nachwelt nur habe täuschen wollen, so können wir uns doch wieder überzeugen, dass ihm das nicht möglich war.

Seine vielfache Uebereinstimmung mit Dionysios von Halicarnass etc. (ebenso vice versa) beweist, dass er nicht Alles

---

*) Seine Weltgeschichte. II., Seite 387.

selbst erfunden haben könnte, dass er doch die Geschichtsanschauung seiner eigenen Zeit in manchen Stücken zum Ausdruck brachte. Durch seine Sprache, seine römischen Specialkenntnisse, durch seine einseitig römisch-nationale Tendenz, durch sein eigenes Bekenntniss (Liv. 10. 2) verräth er, dass er kein Grieche sein kann, sondern ein Römer sein muss.

Der Unmöglichkeit, seine Zeit nicht vollkommen verleugnen zu können, verdanken wir den Beweis, dass die sibyllinischen Bücher nicht aus Rom, sondern aus Griechenland herstammen.

Denn 1. gebrauchten die Duumvirn, denen die Obhut derselben anvertraut war, zwei griechische Dolmetscher;

2. herrschte die Tradition, dass dieselben aus Cumae gekommen seien;

3. wurde nach dem Brande auf dem Capitol in griechische Städte um neue Exemplare geschickt;

4. waren die in denselben enthaltenen religiösen Anschauungen und Culte specifisch griechisch (Apollo, Artemis, Lethe, Aphrodite, Pallas);

5. haben die Römer jene Theile ihres Cultus, die mit den in den sibyllinischen Büchern enthaltenen griechischen übereinstimmten, für griechische gehalten (Bewusstsein der Römer);

6. sind die Bücher im griechischen Hexameter, nicht aber im römischen, saturninischen Numerus abgefasst. *)

Wären diese Bücher trotzdem römisch-lateinischer Abkunft, so hätte das römische Volk sich sowohl in sprachlicher Hinsicht, als in historischer, religiöser, nationaler und wissenschaftlicher Beziehung auf einen ganz fremden Standpunkt begeben müssen. Dass das aber unmöglich war, braucht nicht mehr bewiesen zu werden.

Aus den Annalen Einhard's hat unser scharf blickender Ranke**) richtig auf die Lebensumstände des Verfassers

*) Vergl. Schwegler, Römische Geschichte. I. Bd

**) Abhandlungen der Berliner Akademie aus dem Jahre 1854, Seite 434. Waltenbach's Geschichtsquelle. I. Bd. Seite 143 und 144.

geschlossen. „Ein Mönch in seinem Kloster,“ bemerkt er, „konnte unmöglich die Dinge so genau erkundigen, wie sie hier beschrieben sind; wir haben Kloster-Annalen dieses Landes, aus derselben Zeit, allein wie sehr sind sie verschieden! Sie berichten nur das ganz Allgemeine der auffallendsten Thatsachen. Hier aber haben wir einen Autor vor uns, der die Züge der Heere, ihre Zusammensetzung und Führung, die einzelnen Waffenthaten, kurz, aber sicher angibt, und der auch von den Unterhandlungen bis auf einen gewissen Grad zuverlässige Kenntniss hat. Niemand konnte über die Unternehmung gegen Benevent und Baiern so gute Nachrichten mittheilen, der nicht dem Rathe des Kaisers nahe stand. Diese beiden Eigenschaften zusammen, gute Kunde und grosse Zurückhaltung, scheinen auf eine officielle Abfassung zu deuten, die aber freilich von einem Geistlichen herrühren müsste: jede Phrase bezeichnet einen solchen. Es würde ein in den Weltgeschäften erfahrener und mit dieser Thätigkeit vielleicht speciell beauftragter Geistlicher gewesen sein. . . .“

Ob nun Einhard förmlich officiell beauftragt worden sei, die Annalen zu verfassen, oder ob er nur als Anhänger oder Günstling des Kaisers ganz in dessen Sinne geschrieben habe, darüber können wir ebenso wenig als Ranke apodiktisch entscheiden, wohl aber über seine eigenen Lebensumstände, nämlich dass er ein Geistlicher sei, dass er dem Hofe nahe stand und vertrauliche Mittheilungen von dort erhielt.

Genaue Detailkenntnisse beweisen immer Erfahrung. Wer in irgend einem Zweige Fachmann ist, der kann sich nicht täuschen, wenn er an einem Anderen nach allseitiger Prüfung zur Ueberzeugung kommt, dass derselbe Fachmann desselben Zweiges sei. Seine Evidenz ist wieder auf die Uebereinstimmung zufälliger Details zurückzuführen.

Auch der Nichtfachmann kann oft an einem Anderen in dieser Beziehung zu einer sicheren Ueberzeugung kommen und die Beweise für seine Schlussfolgerung erbringen, aber beim Nichtfachmanne sind doch im Allgemeinen genommen Täuschungen möglich. Auf diese Weise gelangen wir in Betreff mancher

Schriftsteller durch die betreffenden Fachmänner zu evidenter Gewissheit über deren Lebensumstände, und in diesem Lichte kann wieder manches Andere klar werden.

Die Bestätigung von Urkunden durch Notare verschafft uns aber keine Evidenz in Betreff ihrer Echtheit, denn wir wissen nur zu gut, wie nachlässig italienische Notare dieses Amtes gewaltet haben. Die äussere Legalisirung enthält als solche keine innere Beweiskraft.

Aber auch das einstimmige „Parere" herbeigezogener Fachmänner bietet nicht immer eine absolute Gewähr, z. B. bei Aerzten in Angelegenheit einer Vergiftung. Es muss sich hier wieder um Solches zu constatirendes handeln, worüber der Fachmann als solcher sich gar nicht täuschen kann, z. B. über die allgemein eingeführten fachmännischen Termini, deren technische Bedeutung für Fachmänner allgemein klar ist.

In der Legende der *Sanctorum Quatuor Coronatorum* *) ist vom Verfasser das Thun und Treiben in den Steinbrüchen in Pannonien nicht blos mit grosser Anschaulichkeit, sondern auch mit durchgängiger Beibehaltung der technischen Ausdrücke geschildert und hat auch der Verfasser die Termini mit solcher Präcision und Gewandtheit gehandhabt, dass jeder Fachmann evidente Gewissheit darüber erhalten muss, dass der Verfasser bei den Steinbrüchen als Arbeiter, oder Aufseher, oder Beobachter etc. länger betheiligt gewesen sein muss.

Dasselbe gilt von den theologischen Termini so vieler geistlichen Geschichtsschreiber, zu denen als bestätigendes Moment noch die in deren Schriften herrschende theologische Weltanschauung, Tendenz und kirchengeschichtliche Darstellung, sowie das Bekenntniss einer bestimmten hierarchischen Stellung des Verfassers dazu kommt, die er, um seinem Berichte mehr Glaubenswürdigkeit zu verschaffen, manchmal eher zu verheimlichen genöthigt wäre.

Die Colmarer Annalen berichten zum Jahre 1304:

„*Tantus calor in Alsatia erat, quod senes communiter dixerunt, nullum annum tante calliditatis suis temporibus evenisse.*"

---

*) Siehe Wattenbach's Geschichtsquellen I. Bd. Seite 37 und 38.

Hiezu bemerkt Jaffé, das könne ein alter Mann nicht geschrieben haben. Ottokar Lorenz*) nennt diese Bemerkung mit gutem Grund eine scharfsinnige. Der Verfasser jenes Jahresberichtes unterscheidet sich unwillkürlich von den *senes*, auf deren Zeugniss er sich beruft. Er war also selbst kein alter Mann.

Derartige scharfsinnige Schlüsse sind gewissermassen Lichtfunken von jener Sonne der zu Grunde liegenden allgemeinen Wahrheit, dass man die eigenen Verhältnisse verrathen müsse. Unserer praktischen Kritik können wir somit die allgemeinen Gesetze ablauschen.

IV. Historisch-kritisches Axiom.

Die intellectuelle Entwicklung des Menschen ist dem Gesetze der Allmähligkeit des Fortschrittes unterworfen.

Wie der menschliche Körper allmählig wächst und heranreift, so entwickeln sich auch nur allmählig die intellectuellen Fähigkeiten. Phantasie und Gedächtniss bedürfen einer längeren Cultur, ganz besonders langsam aber reift der Verstand heran. Die Launen und Gefühle wechseln schnell, weil sie von vorübergehenden Zufällen abhängig sind, langsam aber ändert sich die ebenso langsam durch das *ratiocinium* erworbene Ueberzeugung, politische, religiöse Anschauung etc. Ueberall und zu allen Zeiten fühlten die Menschen in sich das Bedürfniss, den Trieb, den Beruf voranzuschreiten, es wären alle Menschen sanguinisch genug, um das gesuchte ideale Ziel schon im nächsten Augenblicke verwirklicht zu wünschen. Denn der Mensch muss sein Glück wollen und es consequent so bald als möglich erreicht wünschen. In unserem Streben nach Verbesserung unseres Lebensschicksales stossen wir aber überall in unseren Erfahrungen auf das „*festina lente*“. Die sittliche Welt, rastlos von vielen Zwecken und schliesslich von dem Zwecke der Zwecke bewegt, ist eine rastlos wachsende, sich weiter zeugende *(ad ora ad ora come l'uom s'eterna)*.**)

---

*) Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter. Berlin 1870. Seite 12.

**) Dante: Inf. XV. 84.

„Den praktischen und idealen Bildungen des Menschengeschlechtes, namentlich den Sprachen nachgehend, erkannte Wilhelm von Humboldt die „geistig-sinnliche Natur“ derselben und die im Geben und Empfange weiterzeugende Kraft ihres Ausdruckes, — die beiden Momente, in denen die sittliche Welt, in immer neuen Polarisationen immer neue elektrische Störungen erzeugend, gestaltend sich bewegt und sich bewegend gestaltet.“*) Aber der Fortschritt wie der Rückschritt, das Lernen wie das Vergessen, ist dem Gesetze der Allmähligkeit unterworfen.

Nur allmählig kann man eine Sprache erlernen; nur allmählig bildet sich ein Religionssystem; allmählig vervollkommnen sich Künste und Wissenschaften; allmählig reift die Gesetzgebung, die Verfassung, die Politik; allmählig bildet und ändert sich das Ceremonienwesen, die Moden, die Sitten und Gebräuche; allmählig vervollkommt sich das Verkehrswesen durch Erfindungen etc., allmählig bildet und ändert sich die Weltanschauung oder der Zeitgeist. Dieses Gesetz der Allmähligkeit in der Entwicklung wird von allen Menschen ohne Ausnahme gefühlt und zugestanden, es ist also ein absolutes Naturgesetz.

Da die Weltgeschichte eigentlich nichts Anderes ist, als die Geschichte der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, so ist dieses Entwicklungsgesetz für die Geschichtswissenschaft und speciell für den historischen Kritiker von wesentlichem Belang. Die „Geschichte“ darf nicht blos die Geschichte der Regierungen und Kriege sein, wie man sie fälschlich behandelt hat, sie ist ebenso wesentlich auch Culturgeschichte und hat sich daher mit den Entwicklungsstadien der Völker aller Zeiten und auf allen Gebieten zu befassen, und dies umsomehr, weil herrschende allgemeine Zustände von nur zu sehr unterschätztem Einflusse auf Regierungen und Kriege sind.

Jede spätere Zeitperiode ist eine Weiterentwicklung der nächst früheren, kein allgemeiner Zustand ist wie ein *Deus ex machina* in die Welt gekommen, er hat sich allmählig vorbereitet. Die grossen Umwälzungen, an denen die Geschichte so reich

---

*) Vgl. Droysen. Grundriss der Historik, II. Aufl. Leipzig 1875. Seite 6.

ist, unterlagen wegen ihrer culturhistorischen Bedeutung und ihrer Allgemeinheit dem Gesetze der allmähligen Entwicklung.

Kennen wir die Entwicklungsgesetze, so können wir wenigstens einigermassen die Entwicklungszeit berechnen. Bis die Urgeschichte Roms mit ihren Details über Alba longa, Rom, seine Könige und deren Sturz fertig war und zum allgemeinen historischen Bewusstsein beim römischen Volke werden konnte, aus welchem Dionisius v. H. und Livius schöpften, brauchte es lange, lange Zeit, zumal da keine gedruckten Bücher und Zeitungen die Tradition schnell verallgemeinern konnten. Sollte die römische Königsgeschichte, wie Schlegel behauptet, wirklich von den Griechen importirt worden sein, so hätte das nicht kurz vor diesen Berichterstattern stattgefunden, sondern lange Zeit vor ihnen. Bis eine fremde Sage in einem Lande „nostrificirt" werden kann, muss nicht blos jene Generation aussterben, welche die Sage anderswoher gebracht hat, sondern auch mindestens die nächstfolgende, welche von der ersten, eingewanderten Generation die Geschichten als wo anders passirt erzählen hörte und daher als fremde betrachtete. Mag auch ein griechischer Urbericht der römischen Tradition zu Grunde liegen, so musste doch nach und nach so viel Eigenes, Römisches dazukommen, bis schliesslich die eigenen römischen Zuthaten das Griechische so überwiegen und den griechischen Urbericht so römisch modificiren und umgestalten konnten, dass endlich das Ganze den Römern als rein römische Tradition erscheinen musste. Dieses erhellt schon durch unser drittes historisch-kritisches Axiom, demzufolge das römische Volk sich nicht so weit in seinem historischen Bewusstsein selbstverleugnen konnte, aber ebenso sehr aus dem Gesetze der Allmähligkeit, dem auch die Sagenbildung unterworfen ist.

Im Lichte dieses Gesetzes erlangen wir wenigstens darüber volle Gewissheit, dass dieselbe schon lange Zeit vor den ersten Berichterstattern der römischen Tradition hätte importirt werden und dass mindestens viele Zuthaten derselben römischen Ursprunges sein müssen.

Dieses Axiom verschafft uns manchmal nur allgemeine, aber doch gewisse, zuverlässige Winke, die, weil sie

mehr sind als blos ein Wahrscheinlichkeits-Gesichtspunkt, schon als ein positives Resultat der historischen Kritik in Rechnung zu nehmen sind.

Herodot forschte nach der Verwandtschaft der Kolchier zu den Aegyptern. Er findet, dass sich die Kolchier mehr der Aegypter erinnern, als die Aegypter der Kolchier, welche die letzteren als einen Theil vom Heere des Sesostris betrachten. Auf ihre Verwandtschaft schloss er hauptsächlich deshalb, weil sie schwarzhäutig und kraushaarig seien, weil sie sich beschneiden, weil sie in der Leinwandarbeit, in der Sprache und in der ganzen Lebensweise ähnlich seien.

Fassen wir hier nur jene Momente in's Auge, die zum Gesichtspunkte unseres fraglichen Axioms gehören, nämlich das Erinnern, das Beschneiden, die Leinwandarbeit, Sprache und Lebensweise. Das sind Culturzustände, die nicht plötzlich entstanden sind, und ebenso wenig wieder plötzlich, sondern nur allmählig verschwinden können.

Dass so ähnliche Völker verwandt seien, beweist jedoch nicht blos unser viertes Axiom, sondern auch das erste, nämlich die unabhängige Uebereinstimmung in zufälligen Details, wofür in solchen Fällen nicht so fast einzelne Schriftsteller, als vielmehr ganze Völker als Zeugen auftreten.

Unser viertes Axiom lässt uns hier auch nur wieder approximativ die Zeit ihrer Trennung von einander berechnen, macht aber doch das gewiss, dass sie sich nicht erst vor ganz kurzer Zeit getrennt hatten, da sie in der Sprache etc. einander nur mehr ähnlich und nicht mehr gleich waren.

Seine eigentliche Verwerthung findet dieses Axiom erst bei der Kritik allgemeiner Zustände, die einer allgemeinen Umwälzung vorangegangen und gefolgt sein müssen und auf die wir schliessen müssen, obwohl die Berichterstatter der Umwälzung die allgemeinen Ursachen und Folgen derselben gar nicht oder nicht ausdrücklich berichten. Derartige Zustände sind ebenfalls etwas Thatsächliches und daher Gegenstand der Geschichte. Dass in dem noch nicht lange christianisirten Rom unter den christlichen Kaisern das Heidenthum noch längere Zeit im Geheimen fortglimmen musste, ergiebt sich im

Lichte dieses Axioms als nothwendige Folge. Denn nichts ist schwerer schnell zu beseitigen als religiöse Ueberzeugungen und Gefühle, wenn nicht bei einem Einzelnen, so doch bei einem ganzen Volke, da sie bis in's Innerste des Herzens ihre Wurzeln schlagen. Das Gefühl ist sogar noch dauerhafter als die Ueberzeugung. Wenn uns daher berichtet wird, dass im fünften Jahrhundert in Rom noch die Göttin Victoria heimlich verehrt und angerufen wurde, so muss uns das vom Gesichtspunkte unseres Axioms geradezu selbstverständlich vorkommen, ohne positiv historische Nachrichten hätte man so etwas mit mehr Recht apodiktisch behaupten können, als manches Andere, wofür positive Zeugnisse vorliegen.

Ebenso müssen wir es als selbstverständlich betrachten, dass christianisirte Juden aus purer Gewissenhaftigkeit noch die jüdischen Gesetze mehr oder minder beobachteten, obwohl die Apostel dieselben als überwundenen Standpunkt erklärt hatten. Dass den Hexenprocessen eine allgemein dämonologische Weltanschauung vorangegangen sein muss, ist ebenso evident. Dass Martin Luther nicht der einzig verantwortliche Urheber der Reformation war, wird ebenfalls evident, denn ohne entsprechenden Zeitgeist hätte er unmöglich mit solcher Wirksamkeit auftreten können, ist ja auch er, als Kind seiner Zeit, ein Vertreter derselben geworden.

Der französischen Revolution müssen „von langer Hand“ vorbereitete populäre Freiheitsideen vorangegangen sein; ebenso dem Jahre 1848. Wie die freiheitlichen Umwälzungen nur allmählig herbeigeführt werden konnten, so langsam konnte das Bedürfniss nach einer monarchischen Obergewalt abgeschafft werden und es ist daher eine selbstverständliche Erscheinung, dass nach Revolutionen wieder eine Reaction eintrat, weil die Revolutionen dem Gesetze der allmähligen Entwicklung zu wenig Rechnung getragen hatten.

Zehn Jahre nach Vertreibung der römischen Könige ernannte der Senat den ersten Dictator T. Larcius *), obwohl die Plebejer davor zitterten. **) Man war für freie Selbstver-

*) Cicero de rep. II. 32.

**) Livius II. 18.

waltung nicht entwickelt genug, aber doch so freiheitlich gesinnt, um nicht blos das Königthum, sondern auch die Dictatur zu verabscheuen.*) Auf die englische Revolution vom Jahre 1640 folgte die Dictatur des Oliver Cromwell und aus der französischen Revolution entstand wie eine natürliche Frucht die Dictatur und Monarchie Napoleon's.

Wer das Naturgesetz der allmähligen Entwicklung in seiner ganzen Berechtigung ruhig erwogen und zu würdigen verstanden hat, der wird bei Umwälzungen seiner eigenen Zeit ein richtiger Prophet der Folgen derselben sein und er wird in demselben Lichte des klar erkannten Naturgesetzes ebenso richtige, historisch bedeutsame Rückschlüsse machen können und müssen, denn das Kind ist nur das nothwendige Product seiner Eltern, im Wesen denselben gleich, und diese wesentliche Gleichheit zu erkennen, ist kein ausserordentlicher Scharfsinn nothwendig. Zum Zwecke einer Philosophie der Geschichte wird dieses Axiom sowohl theoretisch als praktisch werthvolle Wahrheiten, respective Geschichtsideen aufschliessen und wird eine ausgiebige Anwendung desselben auf die historischen Thatsachen neues Licht über dieselben verbreiten und eine den Forderungen der historischen Kritik entsprechende pragmatische Geschichtsdarstellung ermöglichen. Dem Pragmatiker muss ein nothwendiger Schluss auf thatsächliche Zustände sehr willkommen sein, dieser wird für ihn das speciell von ihm gesuchte Bindeglied, womit er vereinzelt dastehende Thatsachen im ursächlichen Zusammenhang als organisch gegliedertes Ganzes darstellen will. Der innere Organismus ist es also, den der Pragmatiker für die vom Geschichtsforscher nur äusserlich gruppirten Thatsachen sucht und den er als das belebende, schaffende Princip der einzelnen Thatsachen betrachtet. Gerade die herrschenden Zustände, die sich in einzelnen Thatsachen manifestiren, sind das Licht, in dem er die Thaten einer bestimmten Zeitperiode aufzufassen hat und das über die Thatsachen ein noch helleres Licht verbreitet.

Mag auch eine Thatsache historisch feststehen, wie z. B. ein durch unabhängige Zeugen vor Gericht constatirtes Ver-

*) Strabon. XIV. 2. 24.

brechen, so genügt das für die pragmatische Darstellung noch nicht. Zur Entwerfung eines vollkommenen Sittenbildes soll er den intellectuell-moralischen (wie der Chemiker den chemischen) Naturprocess kennen, durch den diese Thatsache zu Stande kam.

Wilh. v. Humboldt*) sagt daher mit Recht: Die Aufgabe des Geschichtsschreibers ist die Darstellung des Geschehenen. Je reiner und vollständiger ihm diese gelingt, desto vollkommener hat er jene gelöst. . . . Das Geschehene ist nur zum Theil in der Welt sichtbar, das Uebrige muss hinzuempfunden, geschlossen, errathen werden etc." Damit meint er wohl kaum eine mit poetischer Licenz und mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit ausgerüstete Combination der Thatsachen zu einem ursachlich zusammenhängenden Gesammtbilde. Mit Sicherheit empfinden, schliessen und errathen lässt sich eben das, was constatirten allgemeinen Zuständen naturnothwendig vorausgehen und folgen muss. Den Gründungen von Republiken muss ein freiheitlicher Zeitgeist vorausgehen. Dieser republikanische Zeitgeist hatte sich z. B. bei den Griechen allmählig verbreitet, verpflanzte sich auch nach Rom und so müssen die Gründungen jener alten Republiken im Lichte dieses intellectuellen Zustandes oder Zeitgeistes betrachtet werden. In diesem Lichte begreifen wir dann, wie die letztregierenden Monarchen, Tarquinius Superbus bei den Römern, Kaiser Albrecht I. bei den Schweizern allmählig als Tyrannen idealisirt wurden.

Mit dem freiheitlichen Sinne muss nothwendig auch die Abneigung gegen Alleinherrscher allmählig wachsen. Dieser Gesichtspunkt ermöglicht somit einen kritisch begründeten Pragmatismus in der Geschichtsdarstellung, respective Vervollkommnung des Geschichtsbildes.

Dieses Axiom verweist auch die pragmatische Darstellung in die Schranken der kritischen Objectivität.

Voltaire erzählt, dass die französischen Kreuzfahrer in der Sophienkirche in Constantinopel einen Ball gegeben

*) Wilh v. Humboldt's gesammelte Werke. I. Bd. Berlin 1841. Seite 1 ff. Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers.

hätten. Auf die Frage, wo das geschrieben stehe, antwortete er: „Das liegt im französischen Nationalcharakter."

Charaktereigenschaften sind kein vollkommen herrschender Zustand, da man auch dawider handeln kann. Anders verhält es sich z. B. mit dem Stadium der Sprache. Jüngst wurde mir ein Gemälde gezeigt und behauptet, dasselbe sei 800 Jahre alt. Dasselbe enthält aber eine Original-Ueberschrift in neuhochdeutscher Sprache. Dass vor 800 Jahren noch Niemand neuhochdeutsch schreiben konnte, ergiebt sich aus unserem Axiom; es wird somit evident, dass dasselbe in jüngerer Zeit gemacht wurde.

Die Gewissheit der Kunsthistoriker beruht wesentlich auf diesem Axiom.

V. Historisch-kritisches Axiom.

Wofür ein Volk traditionell ein Wort, resp. einen Namen hat, das kennt es und braucht es eventuell; wofür es aber kein Wort (keinen Namen) hat, das kennt es nicht und braucht es nicht.

Es ist ein natürliches und intellectuelles Bedürfniss, jedem Ding, womit man umgeht, einen Namen, jeder Handlung etc. eine bestimmte Wortbezeichnung zu geben, damit man davon reden, damit man darum bitten, davon erzählen, darnach fragen kann etc. Die Wortbezeichnungen für die überall nothwendigsten und nächstliegenden Verkehrsgegenstände sind daher die ältesten, z. B. Vater, Mutter, die Zahlen eins, zwei, drei etc.

Für Gegenstände und Handlungen, die mit irgend einem hörbaren, charakteristischen Laute verbunden sind, wurden von den zur Wörterbildung gezwungenen Naturvölkern entsprechende „lautmalende" Ausdrücke erfunden, z. B. donnern, krachen, brechen, schreien, miauen, bellen etc. Wenn nun bei den Völkern verschiedener Sprachen diesbezügliche Wörter gleichen oder ähnlichen Stammes sind, so ist das an sich noch kein Beweis der Stammverwandtschaft, denn die Aehnlichkeit derselben ist keine Uebereinstimmung in rein zufälligen Einzelheiten. Handelt es sich aber um Wortbezeichnungen für Personen, Sachen, Handlungen, Unterlassungen und abstracte Ideen, wofür

zum „Lautmalen“ kein naturgemässer Anhaltspunkt vorlag, wie z. B. Vater, Mutter, pater, mater, πατήρ, μήτηρ; bos, βοῦς, Busele (deutsche Koseform); Maus, mus, μῦς; Wein, vinum, οἶνος, vino (böhmisch); Meer, mare, moore (slav.) etc., so haben wir es mit einer Uebereinstimmung in zufälligen Einzelheiten zu thun, wenn die betreffenden Wortstämme übereinstimmen, und dies beweist dann die Stammverwandtschaft.

Wofür nun die stammverwandten Völker die gleichen Wortstämme haben (die lautmalenden sind in der Regel auszunehmen), das hat das gemeinschaftliche Stammvolk schon gekannt und gebraucht, wenn es überhaupt ein brauchbarer Gegenstand war.

Es war somit gewiss, dass die „Indogermanen“ (wie man unser Stammvolk nicht präcis genug bezeichnet), den Wein gekannt und getrunken haben.

Unser Stammvolk muss somit in einer Gegend gewohnt haben, wo der Wein gedeiht.

Die meisten Ausdrücke, die sich auf das Familienleben beziehen, und auf die Viehzucht, sind bei den „Indogermanen“ desselben Stammes, während die Namen für Krieg und Kriegswaffen verschiedene Wurzeln haben. Also ist historisch gewiss, dass dasselbe ein friedliches, wenigstens nicht kriegerisches, Viehzucht treibendes Volk war, das seinen Acker (ager, ἀγρός) bestellte. Haben dieselben Ackerbau und Weinbau getrieben, so hatten sie doch wenigstens einigermassen einen dauernden Wohnsitz.

Dass die Griechen für Meer und Fisch andere Wurzeln haben als die Germanen und Lateiner, ist ebenfalls historisch bedeutsam für dieselben. Dieselben haben sich somit vom Stamme zu einer Zeit abgesondert, als derselbe noch kein Meer- und Fischvolk war und also noch nicht unmittelbar am Meere wohnte.

Vergleicht man mehrere Wortstämme der stammverwandten Völker mit einander, so ergeben sich noch viele Schlüsse in Betreff der interessantesten Details über ihren Wohnort, ihre Culturzustände, Lebensweise und Trennung etc.

Die verschiedenen Wurzeln für B e r g beweisen, dass sie in einer weiteren Ebene gewohnt hatten, die verschiedenen

Wortstämme für Brod, Gesetz etc. verbreiten Licht über ihr Entwicklungsstadium. Der Historiker mag sich freuen, in der Sprachwissenschaft eine so ergiebige und verlässliche Geschichtsquelle gefunden zu haben, und es muss daher speciell ihm an der vergleichenden Sprachforschung gelegen sein. Diese Quelle wird ausserdem die älteste werden. Das historische Interesse erheischt es, dass für alle Völker und deren Zweige Idiotika angelegt werden, und hierin soll man sich beeilen, da im Laufe der Zeit bei Volkszweigen die Idiotismen durch die immer mehr überhandnehmende Schriftsprache in Schulen, Büchern, Zeitungen etc. als „grobe", „bäurische" Ausdrücke nach und nach verschwinden.

Die militärischen Termini der einst so kriegerischen Alamanen sind schon bereits verschwunden, nur noch vereinzelte Ueberbleibsel haben sich erhalten, da sie in der Umgangssprache figürliche Bedeutung bekamen.

Wenn wir daher die Idiotismen der deutschen Volkszweige durchsuchen und die ursprünglichen militärischen und kriegerischen Termini vermissen, so können und müssen wir daraus schliessen, dass schon durch mehrere Generationen hindurch kein Volkskrieg nach altem Stil mehr stattgefunden hat. Ist irgend etwas durch mehrere Generationen hindurch ausser Uebung gekommen, so verliert sich nach und nach auch die Kenntniss und der Name desselben und es kann daher aus dem Nichtvorhandensein von Namen nur geschlossen werden, dass der betreffende Gegenstand schon lange Zeit nicht mehr, nicht aber niemals, gekannt und gebraucht wurde. Die Keule z. B. war früher eine Volkswaffe, was aber dieselbe bedeutet, weiss das gemeine Volk schon nicht mehr genau. Die Lanze ist ebenfalls ausser Gebrauch gekommen, dafür aber existirt der Begriff doch noch immer beim christlichen Volke, Dank der biblischen Erzählungen in der Schule und Predigt, Legende etc. Darum ist in diesem Axiom die Clausel, dass sich ein Wort, respective ein Name traditionell, d. h. nicht durch Unterricht und Lectüre erhalten haben müsse, eine nothwendige geworden. Ebenso weiss jedes moderne Volk, das eine Volksschule hat, was Meer, Schiff etc. ist, obwohl es, theilweise

seiner örtlichen Lage halber, hievon zufällig keine Kenntniss haben kann.

Anders verhält es sich mit den wörterbildenden Urvölkern, die noch keine Schule hatten. Diesen gegenüber besitzt unser gemeines Volk noch einen grösseren Wörterreichthum, wie schon aus der Summe der den „indo-germanischen“ Stämmen gemeinschaftlichen Wortstämme ersichtlich ist, denn Schule, Predigt, Verkehr mit dem Gericht, Arzt und Lectüre haben den traditionellen Wortschatz durch den wissenschaftlichen bedeutend vermehrt, so zwar, dass es schwer erscheint, ein traditionelles Wort von einem wissenschaftlichen zu unterscheiden, und der Historiker kann nur traditionelle Wörter als Quelle der Urgeschichte gebrauchen.

Da muss ein gut angelegtes Idiotikon helfen. Dasselbe hat sich eigentlich nur mit Wörtern eines Volkes, die in der Schriftsprache nicht einmal dem Stamme nach vorkommen, zu befassen. Für mein engeres Vaterland Vorarlberg habe ich schon circa 1000 Idiotismen gesammelt, deren Stamm der gegenwärtigen Schriftsprache fremd ist. z. B. leiben = zurücklassen (λείπω); lüttzel = wenig (mhd.); Pfnocht = starker Windstoss (πνεῦμα); — iest, iet = (du) sagst ,(er) sagt (— *ais ait*) etc. Derartige Idiotismen gehören noch offenbar der traditionellen Sprache an, da sie der herrschenden Schriftsprache fremd sind und es sein müssen, um Idiotismen genannt werden zu können.

Ein toskanisches Idiotikon würde manche etruskischen Wörter (respective nicht lateinischen) zum Vorschein bringen und diese schwebende Frage der Lösung näher rücken. Schon die italienische Schriftsprache hat manche nicht lateinische Stämme, z. B. *casa* statt *domus*, während *duomo* nur mehr eine Cathedralkirche bezeichnet. Die Florentiner, die überhaupt die italienischen Sachsen, d. h. massgebend für die Schriftsprache geworden sind, sprechen übrigens das *casa* wie *hasa* (Haus). *Cavallo* (statt *equus*) = Gaul, ist ebenfalls nicht lateinisch, ebenso *strada* = Strasse etc.

Möge die vergleichende Sprachforschung speciell zu historischem Zwecke eifrigst betrieben werden. Der Völkerstammbaum wird dann immer klarer und durch den Stammbaum

manches Factum, mancher Zustand, wie das an den „Indogermanen“ bereits gezeigt wurde.

Die nothwendige Consequenz, die uns aus den sprachlichen Wahrnehmungen, wie überhaupt aus den indirecten Quellen Neues entnehmen hilft, könnte als selbstständiges Axiom formulirt werden. Da sie jedoch bei jedem Axiom als logische Schlussfolgerung in Verwendung kommt, so wurde deren besondere Formulirung überflüssig.

B. Moralische Axiome.

VI. Historisch-kritisches Axiom.

Das selbstbeschämende Geständniss parteiischer, gutunterrichteter Berichterstatter macht das zugestandene, beschämende Factum gewiss, soweit über dasselbe keine Täuschung möglich war.

Jeder Mensch hat von Natur ein angebornes Ehrgefühl, Vorwürfe der Lüge, des Diebstahles etc. beleidigen ihn und er macht im Allgemeinen genommen erst Geständnisse beschämender Art, wenn er aus irgend einem Grunde dazu gezwungen ist. Geständnisse werden gewöhnlich gemacht, wenn das beschämende Factum schon notorisch ist, so dass das Geständniss eigentlich an der schon ohnehin angegriffenen Ehre nichts mehr verderben kann. Naturnothwendig zwingt es jeden Menschen, das beschämende Factum im Interesse seiner Ehre so gut wie möglich zu interpretiren und zu beschönigen, eine selbstgefällige, einseitig apologetische Kritik desselben übt er daran schon im Stillen bei sich und für sich selber, die Eigenliebe kann sogar blind machen gegen die eigenen Fehler, noch einseitiger beschönigend ist aber seine Vertheidigung Anderen gegenüber, weil es sein Interesse so erfordert. Das Ehrgefühl beschränkt sich nicht blos auf die Person des Einzelnen, es macht sich auch zu Gunsten einer ganzen Gesellschaft im Einzelnen geltend, welcher derselbe angehört, natürlich auch wieder im Interesse seiner eigenen Ehre. Man empfindet Ehrgefühl für seine ganze Familie, Gemeinde, Nation und Religionsgesellschaft.

Der Grad des angebornen Ehrgefühles ist nicht bei allen Individuen und nicht bei allen Nationen derselbe, er ist abhängig vom Temperament, von der Erziehung, vom Stande und von zufälligen Umständen, ganz besonders von der Wichtigkeit des Factums, um das es sich handelt.

Es sind zwar allerdings schon unwahre, beschämende Geständnisse thatsächlich vorgekommen. So haben z. B. zur Zeit der Hexenprocesse Gefolterte ein Verbrechen eingestanden, das sie gar nicht begangen hatten, nur um von der Tortur erlöst zu werden, die sie für quälender hielten, als die gesetzliche Strafe für das betreffende Verbrechen. Es hat Schwermüthige gegeben, die sich, von fixen Ideen befangen, bestimmter Verbrechen selbst anklagten, obwohl sie unschuldig waren, und religiös Demüthige, die wenigstens in ihrer hyperbolischen Selbstanklage ein unrichtiges Geständniss ablegten. Es gibt noch immer politische Pessimisten, welche die Zustände der eigenen Gemeinde, des eigenen Staates etc. für schwärzer ansehen und ausgeben, als sie sind, obwohl sie für den betreffenden Staat etc. an und für sich begeistert sind. Dies sind jedoch Ausnahmen. Dagegen gibt es historische Berichterstatter, die frei von jedem anderen Zwange beschämende Geständnisse machen, als von dem, dass sie den unterrichteten Zeitgenossen gegenüber das beschämende Factum nicht wegleugnen können und daher zu Geständnissen genöthigt werden, um die erlittene Schande möglichst entschuldigen zu können, und bei diesen handelt es sich oft um Thatsachen, die sich ganz äusserlich und in der Hauptsache so deutlich abspielten, dass darüber keine Täuschung möglich war.

Einhart z. B. ist der einzige Berichterstatter über die Niederlage Karl des Grossen in Spanien im Jahre 778.

Ueber das Endresultat dieser Schlacht war keine Täuschung möglich. Am Hofe Karl's musste man dasselbe wissen; Einhart stand bekanntlich zum Hofe Karl's in intimer Beziehung und konnte daher gut unterrichtet sein, zumal da der Kaiser fast keinem so offenherzig seine Gedanken mittheilte als eben Einhart; seine Tendenz ist offenbar die, seinen kaiserlichen Gönner möglichst zu glorificiren; die älteren Annalisten pflegen zwar wegen

ihres mehr oder minder officiellen Charakters die grossen Unglücksfälle zu verschweigen; es gibt aber Unglücksfälle, die notorisch werden müssen, die zudem mehr oder minder verschuldet sein können, wie z. B. verlorene Schlachten, wo es dann zur Beschwichtigung geradezu nothwendig wird, dieselben officiell im tröstlichsten Lichte darzustellen, um der Bevölkerung und speciell den Soldaten neuen Muth zu verschaffen. Diese Tendenz hatte auch Einhart, denn er gesteht nicht, um seinen Kaiser zu beschämen, sondern um das ganze Unglück durch Schilderung des Heldenmuthes der Besiegten (Rolandssage) und der Grausamkeit und Hinterlist der Feinde, des anfänglichen grossen Sieges und der reichen Beute in ein möglichst tröstliches Licht zu stellen und so beunruhigenden Gerüchten entgegenzutreten; er selbst muss von der Thatsächlichkeit dieses Misserfolges vollkommen überzeugt gewesen sein, da man seines Kaisers Missgeschick und das seiner eigenen Partei im zweifelhaften Falle noch nicht eingestanden hätte; ein intriguirender Sachse hätte ihm diesen falschen Bericht nicht aufdisputiren können, da er best unterrichtet war, und aus eigener Abneigung gegen Karl konnte er das nicht gemeldet und erfunden haben, weil der ganze Bericht hierüber die eifrigste Apologie für Karl und sein Heer ist; es war ihm unmöglich, seine Ueberzeugung und seine Tendenz zu verleugnen, und es muss somit wahr sein, dass Karl dieses Unglück erlitten hat. Dieses Moment der Selbstbeschämung bestätigt die Wahrheit dieses Einzelberichtes.

Einer ähnlichen Beschämung begegnen wir in Xenophon's Anabasis, die aber nicht allen Anforderungen entspricht und die ich nur anführe, um die Beweiskraft der obigen klarer zu beleuchten.

Xenophon sagt auf dem Zuge nach Mesopotamien zum Spartaner Cheirisiphos:*) „Dem Feinde muss man einen Marsch abstehlen, das kennt ihr Spartaner am besten, denn ihr übt euch ja im Stehlen von Jugend auf; gebt nur acht,

*) Xenophon's Anabasis. Lib. IV. cap. 6.

dass sie uns dabei nicht erwischen, sonst werden wir tüchtig geklopft."

Der Spartaner aber erwiderte laut Xenophon: „Im Stehlen sind die Athener tüchtige Leute, in Athen stehlen ja die ersten Staatsmänner am meisten."

Xenophon ist selbst ein Athener und beschämt die Athener durch den Mund des Spartaners. Er hätte so gut wie manche Annalisten seiner Vaterstadt, seiner Regierung diese Schande ersparen können, hat es aber nicht gethan. Da er gut unterrichtet sein konnte und überhaupt ein Mann von biederm, liebenswürdigem Charakter war, so meinen wir ihm glauben zu sollen.

Wenn wir aber bedenken, dass er nicht so fast die Athener, sondern vielmehr die ersten Staatsmänner derselben beschuldigt, zu denen er selbst nicht gehörte, dass er selbst verbannt wurde, dass er mit dem Vorwurfe, respective Geständniss keinerlei Entschuldigung und Beschönigung verbindet, so müssen wir ihn im Gegensatze zu Einhart als einen persönlichen Feind der Regierung betrachten, der er, sei es aus biederer Objectivität und politischer Opposition, oder aus Leidenschaft diesen Vorwurf macht. Zudem handelt es sich hier nicht um ein beschämendes Factum, worüber keine Täuschung möglich ist. Die Diebstähle der Staatsmänner gehen selbstverständlich im Geheimen vor sich und bemühen sich dieselben, die Möglichkeit des Gegentheiles offen zu lassen. Wäre Xenophon so sehr Anhänger der Staatsmänner gewesen, als des Sokrates, so hätte er mindestens zu ihren Gunsten gezeigt, dass man ihnen den Diebstahl nicht nachweisen könne, oder sonst etwas Beschönigendes gewusst, während er doch bei Sokrates Alles aufbietet, um seine angegriffene Ehre bezüglich der Götterverachtung und Jugendverführung in Schutz zu nehmen.

Wir haben daher hier nicht eine Selbstbeschämung, sondern vielmehr einen Vorwurf gegen politische Gegner vor uns.

Mag auch die strengste Scepsis das beschämende Gedächtniss eines Einzelnen wenn nicht in allen, so doch in vielen Fällen verwerfen, so wird ihr das unmöglich gegenüber mehreren übereinstimmenden Zeugen einer und derselben Partei.

Bei einem einzelnen Parteigenossen Kaiser Heinrich IV. ist es allenfalls noch denkbar, dass er in Folge einer Täuschung etc. die Beschämung Heinrich's in Canossa eingesteht, dass aber mehrere Verehrer Heinrich's sich verabreden, zu Ungunsten ihres Gönners eine solche Verdemüthigung desselben zu erfinden; dass sich dieselben von ihren Gegnern haben täuschen lassen, obwohl sie als Freunde dem Kaiser näher standen und daher besser unterrichtet sein mussten, ist unmöglich. Würde jene Verdemüthigung Heinrich IV. uns nur von mehreren seiner eigenen Anhänger gemeldet, respective zugestanden und möglichst beschönigt, so wäre das allein schon ein Beweis für deren Thatsächlichkeit.

Parteigenossen einigen sich in dem, was der ganzen Partei zum Vortheil, zur Ehre gereicht, aber nicht umgekehrt.

Noch mehr Beweiskraft liegt in dem beschämenden Geständnisse eines ganzen Volkes.

Wenn das stolze, siegesbewusste Rom in seiner Tradition eingesteht, unter Numa Pompilius einmal von den Sabinern beherrscht worden zu sein, so müssen wohl die Römer einmal davon besiegt worden sein. Nach Livius regierte Numa Pompilius von 715—672 vor Chr. Nach demselben Livius, respective nach derselben römischen Tradition, mussten die Sabiner 448 vor Chr. und 290 vor Chr. wieder besiegt und unterworfen werden. Aus erlittenen Niederlagen macht der Nationalstolz nach und nach einen Pyrrhussieg; endlich wird die Niederlage, wenn es möglich ist, ganz vertuscht.

Grössere, unglückliche Katastrophen prägen sich ebenfalls dem Nationalbewusstsein tief ein, und würden wir noch in einer literaturlosen, unhistorischen Zeit leben, so würden wir selbst nach 100 und 200 Jahren beim nationalstolzesten Volke der Franzosen noch das Geständniss hören, dass sie von den Preussen besiegt worden sind, ebenso wie das römische Volk den gallischen Brand und die Niederlage von Cannae Jahrhunderte lang nicht vergessen konnte.

Dass dieses Bewusstsein einer erlittenen Niederlage nicht auf einer verabredeten Täuschung, nicht auf einer fixen Idee, nicht auf einer Aufnöthigung etc. beruhen kann, ist evident.

Oder sollten durch eingewanderte Griechen diese Sagen von Katastrophen, wie die Königssagen nach und nach eingebürgert und vom ganzen Mischvolk dann nostrificirt worden sein? Das ist an sich möglich und öfter in der Geschichte schon vorgekommen. Die in die Diaspora wandernden Volksstämme haben sicher die gemeinschaftlichen Ideen und Traditionen des gemeinsamen Stammvolkes mit in die Diaspora genommen, daher wir so verwandten Mythologien und „fliegenden Sagen" begegnen. Aber das allgemeine Bewusstsein einer erlebten Katastrophe würde demungeachtet auf einer Thatsache beruhen müssen, nur wäre dann der Schauplatz ein anderer. Manchmal aber kann auch ein Name, der mit dem Ereigniss in hauptsächlichem Zusammenhange steht, unauslöschlich dem Volke sich einprägen, wie der *dies Alliensis* *), der zum unvergesslichen Schreckensnamen werden musste und der dann ausschlaggebend wird für den Schauplatz des Ereignisses.

Wenn in unserer modernen Zeit im Falle eines Krieges officiell telegraphirt wird: „Unsere Truppen haben sich in bester Ordnung zurückgezogen", so zweifelt Niemand an der Thatsache des Rückzuges, wohl aber an der besten Ordnung desselben; man ist fest überzeugt von der Thatsächlichkeit desselben auf Grund des im Menschen für alle Zeiten innewohnenden, moralischen Naturgesetzes, demzufolge das beschämende Geständniss von parteiischen Berichterstattern nur dann gemacht wird, wenn das betreffende Factum wahr und, wenn nicht für den nächsten Moment, so doch für die Dauer unleugbar ist.

Dasselbe moralische Naturgesetz macht uns in weiterer Consequenz ebenfalls evident, dass beschämende Volksnamen wie *Goim*, *Giaurs*, *Kafir* (Kaffer) = Ungläubige, Schlechte ..., *Niemez* = Niemand (slavischer Titel für die Deutschen), Krautwälsche etc. nicht von dem betreffenden Volke selbst sich beigelegt wurden.

Wenn Bischof Thietmar von Merseburg sich in seiner Chronik *non solum honoris sed etiam nominis indignus episcopalis* etc. nennt und in diesem bescheidenen Tone fortfahrend

---

*) Livius 5, 37; Virg. A. 7, 717; Plut. Cam. 19.

mit seltener Offenheit seine eigenen Fehler und Schwachheiten aufdeckt, so können wir insoweit Bedenken tragen, dieselben für wahr zu halten, als der Mensch sich über seine eigenen Fehler täuschen und in der religiösen Selbstverdemüthigung zu schwarz schildern kann, oder für geringere Details kein verlässliches Gedächtniss besitzt, nicht aber insoweit er einzelne, thatsächliche Fehler eingesteht, worüber er sich selbst nicht täuschen konnte, da sie mit dem äusseren Sinne wahrnehmbar waren und sich dauernd dem Gedächtnisse einprägen mussten. Das gilt auch von allen übrigen Geständnissen.

VII. Historisch-kritisches Axiom.

Das einheitliche Stillschweigen sämmtlicher gut unterrichtbarer Zeitgenossen über eine Thatsache, die, wenn sie wahr wäre, hätte allgemein bekannt und in der Hauptsache richtig verstanden werden müssen, ist ein Beweis, dass dieselbe nur eine Erfindung sei, soweit nicht angenommen werden kann, dass die betreffenden Berichterstatter aus gemeinsamem Interesse dieselbe absichtlich verschwiegen haben.

Jede Thatsache von Belang muss irgendwo irgendwelches Interesse erwecken. Wer sich über eine Thatsache freut, der wird sie weiter erzählen, weil das in seinem Interesse gelegen ist. Ein Einzelner mag allenfalls aus Trägheit, Curiosität etc. verschweigen, was in seinem Interesse ist, dass aber mehrere und ein ganzes Volk sich dahin einigen können, gegen ihr gemeinsames Interesse Etwas zu verschweigen, ist gegen das dem Menschen innewohnende Naturgesetz, das ihn zwingt, das zu wollen, was in irgend einer Beziehung für ihn vortheilhaft, ehrenvoll, angenehm etc. ist.

Bei einer Gruppe von Berichterstattern, speciell bei einem ganzen Volke, ist der Beweggrund beim Handeln oder Unterlassen ein allgemeinerer, als beim einzelnen Individuum, und darum kommen dabei die allgemeineren Moralgesetze zur Geltung.

Kein Volk kann daher seine Ruhmesthaten absichtlich verschweigen und es ist ebenso widernatürlich anzunehmen, dass

deren älteste Geschichtsschreiber sich im Verschweigen derselben einigen, wenn sich dieselben überhaupt zur Aufgabe gemacht haben, alles Gute von ihrem Ahnen und Zeitgenossen zu erzählen und diese Tendenz in ihren Berichten unzweideutig zur Schau tragen.

Wenn sie aber trotzdem gemeinsam verschweigen, was sie in ihrem Interesse hätten mittheilen sollen, dann beweist das zunächst nur, dass sie nichts davon gewusst haben.

Handelt es sich aber um ein Factum, das sich offen vor der Welt entwickeln musste, wie eine Schlacht, Auswanderung etc., das somit notorisch werden musste, so ist es bei den zeitgenössischen Berichterstattern nicht mehr blos Unwissenheit, wenn sie darüber schweigen, sondern die Thatsache kann sich dann gar nicht mehr ereignet haben, wenigstens nicht in jener Weise, dass sie hätte allgemein bekannt werden müssen.

Sind die ältesten Berichterstatter schon keine Zeitgenossen mehr, treten dieselben erst nach einer so langen Zwischenzeit auf, dass die fragliche, von Späteren gemeldete Thatsache in derselben schon hätte vergessen werden können, was beweist dann ihr gemeinsames Stillschweigen?

Woher können die Späteren ihren Bericht haben? Aus der Tradition. Aber diese müssen die ältesten Berichterstatter vollkommener und reiner vor sich gehabt haben, als die Späteren.

Diese Letzteren aber könnten eine noch ältere Quelle entdeckt haben, von der die Ersteren zufällig keine Kenntniss hatten, wie das leicht vorkommen kann und auch schon wirklich vorkam. z. B. Schliemann's Ausgrabungen in Troja.

Dann sind aber jene „ältesten“ Berichterstatter schon nicht mehr die ältesten, oder wenn sie gleich alt sein sollten, so haben wir jedenfalls kein gemeinsames Stillschweigen mehr.

Wenn wir aber nur „älteste“ Berichterstatter vor uns haben, die nicht Zeitgenossen sind, so ist es noch immer denkbar, dass spätere Forscher zufällig eine noch ältere Quelle entdecken. So lange das möglich bleibt, so können wir aus dem Stillschweigen derselben noch keinen zwingenden Schluss ziehen.

Es giebt aber doch wieder alte Zeugen, die wenigstens moralisch zu den Zeitgenossen gerechnet werden müssen. Das sind jene, welche nur so kurze Zeit nach dem fraglichen Factum lebten und schrieben, dass zu ihrer Zeit die Erinnerung an dasselbe noch nicht verschwunden sein konnte, die noch aus der Erinnerung der Zeitgenossen selbst oder von deren nächst folgender Generation schöpfen konnten.

Ist ein Factum hervorragend genug in seiner Bedeutung, hat es sich öffentlich abgespielt, ist es ehrenvoll für das betreffende Volk, so kann es unmöglich auch der erst folgenden Generation verborgen bleiben, wie ich schon oben gezeigt habe.

Es giebt Thatsachen, die trotz dem „*fama eundo crescit*“ allmählig aus dem Volksbewusstsein schwinden. So z. B. ist in meinem Vaterländchen Vorarlberg die Kenntniss der Appenzeller Kriege schon keine traditionelle mehr. Das Volk weiss (mit Ausnahme der Sage vom Klushund) schon nichts mehr davon, und was es weiss, das hat es von den Gebildeten gehört oder aus den Kalendern neuerer Zeit entnommen. Die Tradition oder das ureigene Volksgedächtniss ist in 400 Jahren gänzlich erblasst.

Von dagewesenen Franzosen und Russen aber weiss der Volksmund noch ungeschriebene Details zu erzählen nach circa 80 Jahren, die aber vom Lethestrom auch wieder nach und nach fortgespült werden. Es waren dies zwar Ereignisse, aber doch nicht ersten Ranges, weil sie keine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse zur Folge hatten. Alle Ereignisse vorübergehender Wirkung sind auf dem Gebiete der Tradition dem Vergessungstode preisgegeben.

Anders verhält es mit den Ereignissen ersten Ranges, z. B. mit den Befreiungskämpfen der Römer, der Schweizer etc., bei welchen erst das „*fama eundo crescit*“ zur eigentlichen Geltung kommt.

Johannes Vitoduranus*) war Zeitgenosse des schweizerischen Entscheidungskampfes bei Morgarten 1315. „*Scolaris enim fui*“, schreibt er selbst, als er seinem aus der Schlacht

*) *Johannis Vitodurani Chronicon ed. Weiss.* Zürich 1856.

zurückkehrenden Vater entgegenging, um ihn abzuholen. Aber von Wilhelm Tell weiss er kein Wort. Er ist der älteste einheimische Zeuge. Als habsburgisch gesinnter Winterthurer aber könnte er die Heldenthaten der rebellischen Bergbewohner, wie er die Aufständischen nennt, auch absichtlich verschwiegen haben.

Der objectivere Johannes von Victring*) weiss ebensowenig etwas von Tell. Da er aber weiter vom Schauplatze wohnte (Klagenfurt), so konnte er nicht über alle Details unterrichtet sein. Aber trotzdem ist es mindestens sehr unwahrscheinlich, dass er von Tell nichts gehört hätte.

Ausschlaggebend ist das Stillschweigen des Konrad Justinger, seit 1411 Stadtschreiber in Bern. Er war zwar nicht Zeitgenosse, musste aber doch circa 1390 geboren sein, wenn nicht schon früher. Er konnte mindestens mit solchen gesprochen haben, deren Väter am Freiheitskampfe Antheil genommen und die ihren Kindern selbstverständlich Vieles davon erzählten. Er nimmt entschieden Partei gegen die Kaiserlichen und es hätte ihn also sein Standpunkt genöthigt, über Tell und seine Heldenthat Bericht zu erstatten. Aber er kennt ihn nicht einmal dem Namen nach. Mit ihm beginnt erst die Sage über die Gewaltthaten der Vögte.

Nicht mehr weiss die Klingenberg'sche Chronik, der Dialog des Züricher Chorherrn Felix Hemmerlin.

Erst Melchior Russ von Luzern weiss von Tell zu erzählen, aber auch bei ihm ist der Tellmythus nur bis zum ersten Theile gediehen.

Wenn aber anno 1388 114 Personen von Uri eidlich ausgesagt haben, sie hätten den Tell selbst noch gekannt, so ist das eine ganz komische Apologie. So lange von einer hervorragenden Person, wie z. B. von Napoleon I., noch so viele Zeitgenossen leben, die denselben gekannt und es übereinstimmend bestätigen, so zweifelt man noch nicht an deren Existenz, zumal manche von ihren verstorbenen Eltern dies ebenso über-

---

*) *Johannes Victoriensis ap. Böhmer, Fontes 1, 386.* Vgl. Alphons Huber: Die Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden. Innsbruck 1861.

einstimmend gehört hätten. Eine ernsthafte Anstreitung der Existenz Tell's wäre in dieser Zeit und in dieser Gegend noch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Eine Vertheidigung war also vollkommen überflüssig.

Ein derartiges Bemühen, Glauben an Tell zu erwecken, hatte erst in einem späteren Jahrhundert einen Sinn, es macht daher unwillkürlich den Eindruck einer unterschobenen Urkunde von Tellverehrern einer späteren, dem Mythus feindlichen, kritischen Zeit.

Wenn übrigens noch die Existenz eines gewissen Tell bestätigt wird, so ist damit noch nicht seine ganze Wirksamkeit constatirt, die ihm die Sage zuschreibt.

Es könnte allenfalls in dieser Gegend ein Mann Namens Tell sich als guter Schütze ausgezeichnet und so Stoff zur weiteren Ausbildung des Mythus gegeben haben. Uebrigens haben wir es mit einer „fliegenden Sage" zu thun, deren Grundidee wir schon bei Suetonius*) in seiner Lebensbeschreibung des Kaisers Domitian finden, ebenso bei den Gothen und wo die Gothen hinkamen, z. B. in Baiern und in Spanien.

Abgesehen von Alldem ergiebt sich schon mit Nothwendigkeit aus dem übereinstimmenden Stillschweigen der den Urkantonen freundlich gesinnten Reihe von benachbarten Geschichtsschreibern, dass die Tell-Zuthaten eine erfundene, oder doch entlehnte Ausschmückung des Freiheitskrieges sind.

Oder ist es möglich, dass alle jene in der Nähe wohnenden Geschichtsschreiber nichts von dem wissen konnten, was in Uri allgemein bekannt und von so vielen Personen constatirt worden war? Zuerst mussten sie von dort die Hauptsache vernehmen, dann das Einzelne, nicht aber umgekehrt.

Der Name des Samthelden, der mit seinem Glanze Alles so sehr überstrahlte und um den sich die ganze Geschichte concentrirte, musste allgemein bekannt und populär werden vor den untergeordneten Details über die Beamten etc., von welchen die ersten Geschichtsschreiber allein ohne Tell Bericht erstatten.

---

*) 19. Capitel. Siehe Artikel über „die Entstehung der Tellsage" in der „A. Allg. Ztg." Nr. 140 v. 20. Mai 1882 von Otto Keller in Prag.

Bei einer solchen Streitfrage kann und muss ein Axiom sich erproben; es muss eine Evidenz schaffen, in dessen Licht apokryphe, an inneren Widersprüchen leidende Urkunden vollständig widerlegt und ignorirt werden können, und so wird dann der Werth und die Tragweite desselben für die historische Kritik erkannt werden müssen.

Dieses Axiom hat Thatsachen zum Gegenstande, die sich vor den Augen einer ganzen Bevölkerung entwickeln. So eine Thatsache wäre der Tellschuss und diese Thatsache wäre zudem, wie das Axiom verlangt, so allgemein verständlich, ja ich muss sagen eminent populär, so dass sie selbst vom ungebildetsten Zuschauer begriffen werden müssen.

Dagegen sind Misshandlungen der Frauen durch kaiserliche Beamte jedenfalls nicht öffentlich vor sich gegangen.

Der Tellschuss wäre ausserdem etwas so Ausserordentliches, Frappantes, Pikantes gewesen, dass er schon deshalb eine weit schnellere und allgemeinere Mittheilung hätte erfahren müssen, als Liebeshändel, deren es allzeit und überall gegeben hat.

Es hätten somit die Geschicktsschreiber hauptsächlich das vernehmen müssen, was das grösste und allgemeinste Aufsehen erregen musste und ihrer Tendenz halber hätten sie es auch niederschreiben müssen.

So musste es sein nach dem allgemeinen, dem Menschen innewohnenden Naturgesetze, das sich in solchen Fällen immer bewährt, und dieses Gesetz ist eben in diesem Axiom zur formellen Geltung gekommen.

Dagegen können wir einem übereinstimmenden Stillschweigen von Geschichtsschreibern begegnen, das, weil es den Anforderungen des Axioms nicht entspricht, noch nichts zu beweisen im Stande ist.

Herodot (384—), Thukidides (472—), Xenophon (444—) und Aristoteles (384—) schweigen über eine agrarische Gesetzgebung der Spartaner.

Dieses Stillschweigen dauert bis Polybius (212—204 geb.). Schon Mancher glaubte daraus schliessen zu müssen, dass daher die agrarische Gesetzgebung in der Zeit zwischen Aristoteles und Polybius entstanden sein müsse.

Keiner von ihnen war selbst ein Spartaner, sie konnten daher nicht alles Spartanische kennen, wiewohl sie durch den Umgang mit hervorragenden Spartanern zur Kenntniss dieser Gesetze hätten gelangen können und auch geistig fähig genug waren, über Gesetzgebungen zu schreiben, speciell Aristoteles. Letzterer hat in seinem historisch reichhaltigen Werke πολιτεῖαι πόλεων ρνή 158 Staatsverfassungen in- und ausserhalb Griechenland beschrieben, aber dieses Werk ist bis auf einige Bruchstücke verloren gegangen. Wie leicht hätte darin über die agrarische Gesetzgebung Sparta's Etwas enthalten sein können!

Mögen diese Geschichtsschreiber nach Art von Touristen durch Sparta gereist sein, so konnten ihnen diese Gesetze doch entgangen sein. Wie viele Touristen haben z. B. nicht schon über Italien etc. geschrieben, ohne über die eigenthümlichen Landesgesetze zu berichten, obwohl sie ihrer Bildungsstufe halber hiezu befähigt gewesen wären. Die Landesgesetze stellen sich dem Auge und dem Ohre des Touristen nicht selber vor, sie müssen in ihrer Verborgenheit *ex professo* gesucht werden.

Allerdings manifestiren sich agrarische Gesetze, insofern sie zur praktischen Anwendung kommen, auch ausserhalb des Archivs vor aller Welt, aber wie viele Beobachter finden aus der Praxis der Ackerbauer etc. das derselben zu Grunde liegende theoretische Gesetz heraus?

Man frage unsere Bauern über ihre Gesetze und man wird eine sehr dürftige Antwort erhalten, obwohl sie in der Volksschule und in der modernen Praxis bei Gericht etc. jedenfalls mehr theoretische Landeskenntnisse besitzen, als die Spartaner bei ihrer schwarzen Suppe erhalten konnten.

So gut, wie allerhand Gesetze in fremden Ländern existirt haben, bevor sie von gebildeten Touristen beschrieben wurden, die von denselben nichts berichten, so gut konnte das bei Herodot, Thukidides, Xenophon und Aristoteles der Fall sein.

Gesetze sind eben keine Thatsachen, die wie Schlachten allgemein bekannt und begriffen werden müssen. Das beweist sogar die Praxis unserer modernen Zeit.

Meine diesbezügliche Kritik dürfte daher auch sceptisch genug sein. Dagegen schien ich zu parteiisch zu sein, als ich

eben jene Urkunde der Landgemeinde Uri mit den 114 Unterschriften einfach ignorirte. Lösen wir die Schwierigkeit an einem anderen Beispiele.

Waltram*) bezeugt wiederholt, Gregor VII. habe, als er Heinrich IV. die Lösung des Bannes bewilligt hatte, den dafür besorgten deutschen Fürsten geschrieben: „*Ne solliciti sitis quoniam culpabiliorem eum reddo vobis*".

Keiner der übrigen Anhänger Heinrich's erwähnt etwas davon, obwohl es in ihrem Interesse gewesen wäre, dem Papste diese Inconsequenz vorzuwerfen und ihn dem ausgesöhnten Kaiser gegenüber in Verlegenheit zu bringen.

Diese angebliche Erklärung leidet gewiss an vielen Widersprüchen. Erstlich war einmal Heinrich nach der Befreiung vom Banne nicht *culpabilior*, sondern *minus culpabilis* und konnte daher Gregor kaum so geschrieben haben, er müsste denn nach geschehener formeller Aussöhnung überzeugt gewesen sein, dass Heinrich nur geheuchelt habe, dass er somit eine neue Schuld der Heuchelei und der unwürdigen Communion auf sich geladen und insofern *culpabilior* geworden sei.

Nachdem sich Gregor formell mit Heinrich ausgesöhnt hatte, so wäre es jedenfalls tactlos gewesen, so an die Fürsten zu schreiben, obwohl er möglicherweise so gedacht hatte und Waltram mit ihm. In der Zeit zwischen der Aussöhnung und der Abfassung jenes Briefes konnte Heinrich leicht schon zu erkennen gegeben haben, dass er nicht gesonnen sei, das dem Papste gegebene Versprechen zu halten, und er konnte schon ebenso leicht denuncirt worden sein.

Ob Gregor diesen Brief geschrieben habe, das ist übrigens noch keine Thatsache, die ihrem Charakter nach öffentlich vor dem Publikum zu geschehen hatte, wie der Tellschuss, und es war daher möglich, dass die übrigen Anhänger keine Kenntniss davon hatten, als sie ihren Bericht verfassten.

Dagegen habe ich gezeigt, dass die schweizerischen Geschichtsschreiber die Kenntniss von Tell hätten haben müssen, wenn er die ihm zugeschriebene Rolle wirklich gespielt hätte.

---

*) *De unitate ecclesiae lib. I. 6; lib. II, 15.*

VIII. Historisch-kritisches Axiom.

Die Menschheit ist dem Gesetze der allmähligen An- und Abgewöhnung in ihren Sitten und Gebräuchen unterworfen.

Die intellectuelle Anschauung hat einen wesentlichen Einfluss auf die moralische Lebensweise und offenbart sich daher das Gesetz der allmähligen Geistesentwicklung in der Bildung der moralischen Gewohnheiten.

Durch öftere Wiederholung eines Actes ein und derselben Art, der den Bedürfnissen und Neigungen eines Individuums zusagt, bildet sich nach und nach eine Gewohnheit.

An einer vereinzelten Erscheinung kann man öfter zur vollsten Evidenz erkennen, dass dieselbe die Folge einer Angewöhnung ist, wie z. B. beim fertigen Clavierspieler und überhaupt bei jeder zu Tage tretenden Routine und Charaktereigenschaft, die nicht angeboren sein kann.

Ein einzelner Mensch kann zwar seine Sitten plötzlich ändern in Folge eines heroischen Entschlusses, das ist aber unmöglich bei einem ganzen Volke, ausgenommen es sei durch äussere Verhältnisse, z. B. Krieg, Auswanderung etc., dazu genöthigt. Sobald diese äussere Nöthigung vorüber ist, so machen sich die alten Gewohnheitsbedürfnisse wieder geltend, es sei denn, dass durch längeres Andauern der neuen äusseren Umstände wieder neue Gewohnheiten sich gebildet hätten.

Wie man einem Trinker am Gesicht, am Geruch etc. mit voller Sicherheit auf seine Gewohnheit zurückschliessen kann und muss, so ist auch hie und da eine historische Erscheinung die Folge einer Gewohnheit. Erkennt man diese als solche, so findet man in einzelnen Erscheinungen ein grösseres Stück Geschichte. Durch die Consequenz, zu der uns dieses Axiom berechtigt, gelangen wir zur Kenntniss von Zuständen, die ebenfalls etwas Thatsächliches sind, womit der Historiker rechnen muss.

Gregor von Tours erzählt, wie die Italiener des fünfzehnten Jahrhunderts, die verabscheuungswürdigsten Greuel-

thaten seiner Zeit mit einer Kälte und Gefühllosigkeit, dass der Leser kaum weiss, ob er mehr die Gefühllosigkeit des Erzählers als die Greuelthaten selbst verabscheuen soll.

Und doch war Gregor ein eifriger Bischof, der einer ebenso frommen Familie entstammte und von seinem Oheim, dem heil. Bischof Gallus erzogen wurde. *)

Sein Gefühl konnte nur allmählig, wie bei jedem anderen Menschenkinde, dagegen abgestumpft werden, indem er sich von Jugend auf daran gewöhnen musste, von solchen Greuelthaten zu hören und sie selbst mitanzusehen. Wer in einer Gegend erzogen wurde, die im Grossen und Ganzen frei ist von solchen Rohheiten und Greueln, und dann durch eine lange Reihe von Jahren in der Heimat der zahlreichsten und grössten Verbrechen sich aufhalten muss, der wird dagegen erst dann vollständig abgestumpft, wenn er sich schon vollkommen daran gewöhnt hat. Verwildert er selbst, so hat er sich geschwinder daran gewöhnt, aber seine eigene Verwilderung, dieser moralische Gährungs- oder Verwesungsprocess, erfordert auch wieder geraume Zeit. Mag auch die Lebensweise eines einzelnen Menschen, wie ich oben zeigte, sich plötzlich ändern können, so bleibt doch auch nach der Aenderung der Habitus und das Gefühl der Gewohnheit zurück, als ein längere Zeit noch wenigstens unsichtbar, aber doch fühlbar reagirender Gegner gegen diese Aenderung.

Macht sich dieses Naturgesetz der allmähligen Angewöhnung sogar im destructiven Verwilderungsprocesse geltend, so erscheint es doppelt evident, dass das Auge, das Ohr und das Gefühl sich viel langsamer an das gewöhnen können, was man principiell verabscheut.

Wenn daher ein Schriftsteller von einem bestimmten Jahre oder einem Zeitraum von wenigen Jahren solche Greuelthaten mit voller Kälte erzählen kann, so sind wir zur Evidenz gewiss, dass noch eine lange Reihe solcher Unthaten in seiner eigenen Lebenszeit denselben vorangegangen ist, dass wir es nicht blos mit diesen einzelnen Verbrechen zu

---

*) Wattenbach, Geschichtsquellen des Mittelalters. I. Bd. Seite 80.

thun haben, wie deren immer und überall hie und da vorkommen, sondern mit einer ganz corrupten Zeitrichtung.

Dem Menschen ist ein bedeutendes Schamgefühl angeboren, aber auch dieses hat seine Geschichte.

Die Ungenirtheit des hohen Liedes, des Nibelungenliedes, eines Gottfried von Strassburg, der Tischreden Martin Luther's, des Abraham a S. Clara etc. sind charakteristisch für die betreffende Zeit. Haben auch nicht alle einzelnen Menschen damals diesen Ton beliebt, so doch ein grosser Theil derselben, wenigstens die gewöhnliche Umgebung, zu der so gesprochen wurde. Wir werden uns daher nicht wundern, es vielmehr für selbstverständlich halten, dass z. B. Gottfried's von Strassburg Gedichte von der feinen Welt mit Vorliebe gelesen wurden.

Charakteristische Thatsachen, wie z. B. dass Ulrich von Liechtenstein als König Artus umherreist, verbreiten daher ein grösseres Licht als andere, insoweit der betreffende Charakter auf Angewöhnung beruhen muss. Wir erhalten in ihnen grössere Zeitbilder. Formell unbewusst haben die Historiker längst schon nach Massgabe dieses Axioms Schlüsse gezogen, und wenn dasselbe seiner Klarheit und Selbstverständlichkeit halber überflüssig erscheint, so ist das ein Beweis dafür, dass es ein Axiom werden darf und kann, wie der Satz, dass Nichts zugleich sein und *sub eodem respectu* zugleich nicht sein kann. Alle Axiome sollten eigentlich selbstverständlich und formell überflüssig erscheinen, insoferne man doch immer nach diesen Denkgesetzen Schlüsse ziehen würde.

Ist dieses Axiom auch nicht von der grössten Tragweite für die Kritik, so hat es doch seine Berechtigung und seinen Nutzen.

IX. Historisch-kritisches Axiom.

Ein Volk kann ohne irgend ein Interesse die Zukunft nicht absichtlich über seine Geschichte täuschen wollen.

Dieses Axiom mag beim ersten Anblick sehr gewagt erscheinen, denn wie oft wird nicht in Schrift und mündlicher Ueberlieferung absichtlich gelogen?

Allerdings, aber dann hat der Lügner immer irgend ein Interesse dabei. Entweder sucht er dadurch einen materiellen Vortheil zu erhaschen oder dem Feinde aus Rachsucht zu schaden und so auch einen Herzensdrang zu befriedigen, oder er sucht Ruhe und Ehre für sich oder für seine Gemeinde, Nation etc., worin er sich ebenfalls wieder geehrt fühlt; oder er will durch lügnerische Aufschneidereien unterhalten und sich an der Leichtgläubigkeit seiner Zuhörer, respective Leser ergötzen etc. Kurz, der Mensch kann als intellectuell-sittliches Wesen, wie ich schon oben in der Darlegung meines Systemes gezeigt habe, nichts absichtlich thun oder unterlassen, ohne irgend ein Interesse, sei es auch nur das kleinste, vorübergehende Vergnügen etc. dabei im Auge zu haben. Es ergiebt sich daher dieses Axiom als ein nothwendiger Ausfluss jener allgemein moralischen Grundwahrheit und diese stimmt wieder zusammen mit dem logischen Axiome: „*Nihil sine ratione sufficiente.*"

Ein Einzelner könnte aus Curiosität, deren Befriedigung nach dem allgemein moralischen Begriffe übrigens auch ein Interesse ist, auf seinem Felde allerhand gekaufte antike Münzen und Waffen heimlich vergraben, um in einem späteren Jahrzehnte das Vergnügen zu haben, die Geschichtsforscher irre führen zu können, oder um sein Besitzthum werthvoller zu machen, in der Hoffnung, dass eine archäologische Gesellschaft oder der Staat ihm das Feld theuer abkaufe.

Ranke schreibt*): Der alte Streit, ob Alaise in der Franche Comté oder Alise-Saint-Reine in Bourgoigne das alte Alesia sei, ist durch die Ausgrabungen unter Napoleon III. zu Gunsten von Alise entschieden worden. Der Haupt**beweis** dafür liegt in den in der Nähe des Schlachtfeldes aufgefundenen alten Münzen. Die römischen reichen bis zum Jahre 700 der Stadt. Die gallischen, vornehmlich avernischen bis in das Jahr 701. Die Jahre stimmen mit dem Jahre der Belagerung Alesia's 702 sehr wohl zusammen."

Ein Napoleon III. hätte die erforderlichen Münzen zur Disposition gefunden, um sie vergraben zu können, und in der

*) Weltgeschichte II. Theil, 2. Abth. Leipzig 1882. Seite 258 u. 259 (Anmerkung); Vgl. *Napoléon, Hist. de Jules César II. 555 ss.; Caesar b. g. 7, 68 ss.*

Verstellungskunst war er bekanntlich Meister; ob er auch sonst noch einen genügenden Verstellungsgrund hatte, darüber kann ich nicht entscheiden.

Es ist gewiss sehr edel, wenn unser Altmeister Ranke keine Ränke vermuthet. Dass man es zur grössten Wahrscheinlichkeit gebracht hat, das wird auch der leidenschaftlichste Sceptiker zugeben, allein, wenn wir förmlich beweisen wollen, dann dürfen wir dem Sceptiker keine nach dem Natur- und Denkgesetze zulässige Hinterthür offen lassen.

Wollte Jemand im Ernste mit einer derartigen Verstellung Napoleon's opponiren, so würden das die meisten Historiker abgeschmackt heissen. Aber es hat Napoleon selbst in seinem César darüber geschrieben und er hatte somit doch irgend ein Interesse daran. Ist aber sein Interesse ein rein wissenschaftliches, kein persönliches, so fällt es hier als solches nicht in Betracht, denn das Interesse als solches ist nicht wissenschaftlicher, sondern moralischer Natur, selbst dann, wenn man zur Vertheidigung und Beweisführung einer aufgestellten historischen Behauptung eine Urkundenfälschung sich erlaubt, wie z. B. Tschudi aus zwölfhundertnünzig: zwölfhundertfünzig gemacht hat, weil das für ihn besser passte. Das wäre Ehrgeiz, also moralisch.

Wenn sich nun Napoleon in seiner Schrift diesen Münzen gegenüber historisch-objectiv verhält, ohne aus diesem Fund für sich und seine Theorie Capital zu schlagen, so erhellt, dass er zu einer derartigen Intrigue nicht gegriffen habe.

Es erscheint fast lächerlich, sich mit derartigen Objectiönchen befassen zu müssen; würde aber von der Lösung einer Frage für die Zukunft der streitenden Parteien viel abhängen, so würde man aus eigenem Interesse auch zu derartigen Ausflüchten die Zuflucht nehmen, während man gegenüber indifferenteren Fragen aus Mangel an eigenem Interesse es nicht so genau nimmt mit der Beweisführung.

Sehr viele Angeklagte sind schon auf Grund mehrerer zusammenstimmenden Verdachts- (Wahrscheinlichkeits-)Gründe verurtheilt worden und doch hat sich hie und da nachträglich zur Evidenz herausgestellt, dass das Urtheil ein ungerechtes

war, wiewohl die betreffenden Richter ihrer Intention nach ganz neutral gewesen sein mochten.

Mag es dem Richterstande erlaubt sein, ein Urtheil „auf schuldig" zu fällen, ohne dass ein evidenter Schuldbeweis erstellt werden konnte, so ist das in der Wissenschaft eigentlich nicht erlaubt, denn höchst wahrscheinlich ist nicht gewiss und soll einmal die Geschichte eine eigentliche Wissenschaft werden und sich jene Autorität verschaffen, die jede Wissenschaft als solche beansprucht vermöge ihrer Beweise, so muss sie sich gegen die Einwendungen eines jeden rationellen „*Advocatus scepticorum*" sicherstellen, sonst meinen es die Historiker mit der Autorität ihrer Wissenschaft nicht aufrichtig genug, wenigstens objectiv genommen, wiewohl sie subjectiv für dieselbe begeistert und opferwillig genug sind.

Ein Rhetoriker sagt: „Jene Feder, welche streicht, ist ebenso werthvoll, als diejenige, welche schreibt." Diese, ich möchte fast sagen, grausame Parole der Logik und Consequenz muss sich *nolens volens* auch der Historiker zur Richtschnur nehmen. Der Satz „*vivat veritas*, *etsi pereat mundus*" scheint auch grausam, aber *propter veritatem non perit mundus*. Nach diesem allgemeinen Intermezzo aber wieder *ad rem*.

Nach der Schlacht von Alesia unterwarfen sich zwar die Averner und Aeduer, aber die anderen gallischen Völkerschaften gäben deshalb die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes noch nicht auf. Es kam im folgenden Jahre wieder zu Kämpfen mit Caesar, welche erst das Schicksal Galliens entschieden. Es ist logisch und historisch möglich, dass jene römischen und avernischen Münzen von den nachträglichen Kämpfen herrühren, da diese Nachbarn und Freunde der Averner auch avernische Münzen besitzen und selbst die römischen Soldaten solche mitgebracht haben konnten, habe ja jeder römische Soldat nach der Schlacht von Alesia einen Averner zum Sclaven erhalten und damit auch sein Geld, das er am besten wieder in Gallien verwerthen konnte und daher beim nächsten Feldzug dorthin wieder mitnahm.

Aber nichtsdestoweniger bleibt es höchst wahrscheinlich, dass die fragliche Schlacht bei Alise stattgefunden habe.

Dieser Münzenfund aber macht doch das gewiss, dass um diese Zeit Römer und Averner sich bekriegt haben.

Was von einem einzelnen Sonderling herrühren kann, das ist zu täuschen geeignet, nicht aber kann das, was von einer grösseren Gesellschaft oder einem ganzen Volke herrühren muss, auf historische Täuschung der Nachkommen interesselos abgezielt sein, denn ein ganzes Volk kann nicht auf einmal den Verstand und den Interessenstandpunkt aufgeben.

So wenig man zu beweisen braucht, dass die ausgegrabenen Städte: Ninive, Troja, Herkulanum, Pompeji etc. gebaut worden seien, um die Nachkommen über die Existenz von Städten zu täuschen, so evident ist überhaupt dieses Axiom.

Der Bau einer Stadt ist nicht das Werk eines Einzelnen, sondern einer grösseren Bevölkerung.

Finden wir da und dort eine bestimmte Species von Wappen, Siegeln etc. herrschend, so können wir mit Sicherheit auf die früheren Besitzer zurückschliessen. Begegnete man daher im Pusterthal dem wendischen Eisenhut, so erhalten wir daraus Gewissheit, dass die Wenden dort gehaust haben etc.

Es hat somit auch dieses Axiom seine Berechtigung und zur Feststellung von Thatsachen seine historisch-kritische Bedeutung.

Anhang zu den Axiomen.

Den bereits aufgestellten intellectuellen und moralischen historisch-kritischen Axiomen könnten noch naturhistorische Axiome beigefügt werden. Die jetzt herrschenden Naturgesetze regierten zu allen Zeiten und es kann daher der Naturhistoriker zurückrechnen, welche Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur wenigstens dem Wesen nach vorgekommen sein müssen. Das waren auch Thatsachen, wenn auch keine eigentlich historischen. Natur und Mensch hängen aber so innig zusammen, dass aus der klaren Kenntniss der Natur und ihrer Erscheinungen wieder viel Licht über die Menschengeschichte verbreitet wird.

Es könnte das physische Axiom aufgestellt werden:

Gleichheit hinsichtlich einer bestimmten Eigenart der menschlichen Körperbildung, der Haut- und Haarfarbe etc. beweist nähere Blutsverwandtschaft.

Beweis dafür ist das unwandelbare Naturgesetz. Diesem allgemeinen Gesetze verdankt die Geschichtswissenschaft schon viele werthvolle Resultate, die schon an sich bedeutungsvoll sind und auch noch zu weiteren ebenso sicheren Schlüssen berechtigen.

Im Wachsthum, in den chemischen Processen und Umformungen der Natur macht sich ebenfalls wieder ein Gesetz der Allmähligkeit in der Entwicklung geltend, daher man aus der Aehnlichkeit hinsichtlicht einer bestimmten Eigenart menschlicher Körperbildung etc. schliessen muss, dass Völker, die in dieser Beziehung ähnlich sind, zwar stammverwandt, aber schon länger von einander getrennt seien. (Vgl. den Bericht Herodot's über die Kolchier und Aegypter etc.)

Den Astronomen verdanken wir die Kenntniss ehemaliger Sonnen- und Mondesfinsternissen, daher für geschichtliche Thatsachen, mit denen eine gleichzeitige Finsterniss gemeldet wird, das Datum genau festgestellt werden kann.

So z. B. spricht Ptolomäus in seinem Almagast von mehreren Eclipsen aus einem Jahre des damals herrschenden Königs und so vermögen wir unter Berücksichtigung des Kalendariums und Meridians das Jahr der Thronbesteigung dieses Fürsten genau zu finden. Thukydides erzählt, im ersten Jahre des peloponesischen Krieges sei des Nachmittags eine Sonnenfinsterniss eingetreten, die nämliche Erscheinung habe sich hierauf im achten wiederholt und eine Mondesfinderniss sei im neunzehnten Jahre dieses Krieges eingetreten. Berechnet nun der Astronom die früheren Eclipsen, so stellt sich heraus, dass dieser Krieg im Jahre 431 v. Chr. begonnen haben muss. Da man nun weiss, dass der Krieg im ersten Jahre der 87. Olympiade, d. h. 345 Jahre nach Einsetzung dieser Zeitrechnung begann, so überzeugen wir uns, wenn wir diese Zahl mit den 431 Jahren vor Chr. addiren, dass die Olympiaden 776 v. Chr. anfingen.

Wenn nun so ein Geschichtsschreiber mehrere solcher Finsternisse im richtigen Zeitverhältnisse zu einander berichtet, so kann er dieselben nicht willkürlich erfunden, er muss richtig berichtet haben.

Wenn Herodot berichtet, dass die Phönikier Afrika umsegelt und auf dieser Fahrt die Sonne auf der nördlichen Seite gesehen hätten, was er selbst als etwas Unglaubliches hinstellt, so wird uns von der Naturwissenschaft wieder bestätigt, dass dieser Bericht auf Wahrheit beruht.

Die Naturkunde hat für die historische Kritik auch einen negativen Werth, indem sie die Unmöglichkeit von gemeldeten Naturerscheinungen oft darthut und uns so vor Täuschungen bewahrt.

Die Aufstellung naturhistorischer Axiome ist lediglich Sache der Naturwissenschaft als solcher, nicht aber der historischen Kritik, und könnten dieselben mit dem Systeme, auf welche ich meine intellectuellen und moralischen Axiome zurückführe, in keinen Zusammenhang gebracht werden.

Ebenso verhält es sich hier mit den etwaigen Axiomen der äusseren historischen Kritik, der Palaeographie, Numismatik, Epigraphik, Sphragistik, Heraldik und Diplomatik.

Die betreffenden Specialisten sind ebenfalls beflissen, ihre Specialwissenschaften möglichst zu systemisiren und ihren Fachbrüdern, die sich vorherrschend mit der inneren Kritik befassen, verlässliche Resultate an die Hand zu geben.

IV.

Der philosophische Charakter der historischen Gewissheit und die daraus resultirende Freiheit und Selbstständigkeit der Geschichtswissenschaft.

Wie vielerlei Arten von Gewissheit es gebe, ist von den Philosophen noch nicht präcis festgestellt.

Man unterscheidet metaphysische, physische und moralische Gewissheit und spricht auch von einer Gewissheit des allgemeinen gesunden Sinnes, die aber ihrerseits wieder auf die metaphysische zurückführen ist.

Die metaphysische Gewissheit ist jene, welche das sinnlich nicht wahrnehmbare Wesen des Dinges zum Gegenstande hat und deren Motive nie täuschen können. Diese Motive sind die logischen Axiome:

1. Nichts kann zugleich sein und nicht sein *(sub eodem respectu)*.

2. Jedes Ding hat seinen Grund = *nihil sine ratione sufficiente.*

3. Zwischen zwei contradictorischen Begriffen und Dingen gibt es kein Mittelding *(medium)*. Entweder existirt der Baum, lebt der Mann etc. oder nicht. Eine halbe Existenz gibt es nicht.

4. Wenn zwei Grössen ein und derselben dritten Grösse ganz gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich.

Die drei letzteren Axiome lassen sich in logischer Verfolgung auf das erste Axiom zurückführen. Ein Beweis, dass ein Axiom sehr dehnbar, respective fruchtbar sein kann, da durch logische Schlussfolgerung speciellere Axiome daraus abgeleitet werden können. Die specielleren Axiome sind auf specielle Fragen leichter anwendbar und erleichtern so die Erlangung der Gewissheit.

Auch ein Trost für die historische Kritik.

Es sollen daher die historischen Kritiker wie die Philosophen und Mathematiker möglichst viele nothwendige Schlüsse aus ihren Axiomen ziehen, dieselben wieder als selbstständige, specielle Axiome formuliren, wozu sie das volle Recht haben, und sie werden darum so froh werden, wie der Mathematiker um seine so wohlthätigen Formeln.

Die physische Gewissheit ist jene, welche sich aus der Verlässlichkeit und Beständigkeit der Naturgesetze ergibt. Zum Unterschiede von der metaphysischen ist sie eine Gewissheit der Erfahrung, zu der man allmählig durch Beobachtung gelangt.

Auch die historischen Axiome sind Naturgesetze, zu deren Kenntniss wir durch Beobachtung von Erfahrungen gekommen sind. Es ist somit die historische Gewissheit, wenigstens im weiteren Sinne des Wortes, eine physische Gewissheit.

Die Naturgesetze zerfallen aber wieder in mehrere Kate-

gorien. Der Zoologe, der Botaniker, der Mineraloge, der Astronom, der Chemiker, der Geolog kennt seine bestimmte Kategorie von Naturgesetzen, ebenso der Anthropolog.

Der Anthropolog, d. h. der Erforscher der Gesetze, die in der ganzen Menschennatur im Unterschiede von den Thieren, Pflanzen etc. zur Geltung kommen, hat aus dem Thun und Lassen der Menschen die Naturgesetze herauszufinden, welche demselben als erste, allgemeine Ursache zu Grunde liegen. Insofern das Leben der Menschen und seine Wandlungen von rein materiell-physischem Standpunkte zu beobachten sind (z. B. Wachsthum des Körpers, seine Krankheiten etc.), hat sich der Zoolog, respective Mediciner, damit zu befassen und ich fasse daher den Begriff der Anthropologie im oben angeführten, engeren Sinne.

Der Inbegriff dieser vom Anthropologen zu erforschenden Gesetze ist die Humanitas mit ihren allgemeinen, allen Menschen angeborenen Eigenschaften: Fähigkeiten und Gebrechen.

Durch unsere Beobachtung der Menschen in ihrem Thun und Lassen sind wir bereits zur sicheren Kenntniss von Gesetzen der „Humanitas“ gelangt.

Erstens, dass der Mensch vermöge seiner Menschennatur, oder, um mich specieller auszudrücken, vermöge seiner angeborenen Bestimmung, irgend etwas wollen muss, was ihm, wie ich schon eingangs dieses Buches näher auseinandergesetzt habe, von irgend einem Interesse zu sein vorkommt. Der Mensch muss es wollen, was für ihn, sei es momentan oder für eine fernere Zukunft, absolut oder relativ nützlich, gut, bequem, angenehm etc. ist.

Zweitens, dass der Mensch ein angeborenes Ehrgefühl besitzt, das mehr oder minder sich in jedem Einzelnen, ganz besonders aber bei einem ganzen Volke immer geltend macht.

Drittens, dass der Mensch nicht allwissend ist, dass er nicht alle Sprachen der Welt vollkommen versteht etc., woraus wir ebenfalls wieder Axiome abgeleitet haben.

Viertens, dass er sowohl in intellectueller, als in moralischer Hinsicht dem Gesetze der Allmähligkeit der Entwicklung unterworfen ist.

Fünftens, dass ein Einzelner, auch einzelnes Volk, nicht alle Vorzüge besitzen kann und also nur geben kann, *quod habet* u. s. w.

Diese thatsächlich bewährten Eigenschaften der „Humanitas" sind, wie ersichtlich ist, theils intellectueller, theils moralischer Natur. Was rein körperlicher Natur ist, gehört eigentlich der Naturgeschichte, nicht der Weltgeschichte an.

„Intellectus", d. h. Verstand, Gedächtniss und Phantasie, und „Moralitas", d. h. Streben nach Selbstvervollkommnung (nach Glück), Ehr-, respective Schamgefühl sind die beiden Grundelemente der „Humanitas". Das Gesetz der Allmähligkeit ist nur ein *defectus* beider.

Insoferne nun die ψυχή *) als der Inbegriff von Intellectus und Moralitas betrachtet wird, könnten wir die Gesammtheit der diesen beiden Elementen innewohnenden Gesetze das psychologische Naturgesetz nennen, ebensowohl wäre der Terminus anthropologisches oder ebenso gut der Terminus historisches Naturgesetz entsprechend.

Die daraus entstehende Gewissheit mag man daher eine psychologische oder anthropologische oder historische Gewissheit nennen.

Auf den Namen kommt es nicht an.

Es ist somit auch der philosophische Charakter der historischen Gewissheit klar und diese Klarstellung ist wieder eine neue Bestätigung derselben geworden.

Man spricht auch häufig von einer moralischen Gewissheit.

Gründet sich dieselbe auf das der Menschennatur innewohnende moralische Naturgesetz, so ist sie eine Gewissheit im vollen Sinne des Wortes. Da aber in der Menschengeschichte sich ebensowohl ein intellectuelles Gesetz bewährt, so wäre der Terminus moralische Gewissheit für die Gewissheit des Historikers nicht erschöpfend genug.

Unter moralischer Gewissheit versteht man aber meist

---

*) ἐκ τῆς ψυχῆς = aus innerster Seele oder auch von ganzem Herzen. Herodot und Xenophon.

nur jene, welche auf dem gewöhnlichen Laufe der Dinge beruht.

Der gewöhnliche Lauf der Dinge aber ist nur eine Regel, und die Regel leidet als solche an dem Gebrechen, dass sie eine Ausnahme zulässt, und es bleibt daher bei der Regel die Möglichkeit des Gegentheils eine offene. Also wird da kein eigentlicher Beweis geliefert, sondern nur die grösste Wahrscheinlichkeit dargethan.

Mit der grössten Wahrscheinlichkeit mag sich allenfalls der Geschichtsphilosoph begnügen, insofern es seine Aufgabe ist, nicht blos aus Erfahrungsgesetzen, sondern auch aus den Erfahrungsregeln die erzählende „Weltgeschichte" zu einem Lehrbuche der praktischen Weltweisheit umzuwandeln und so die Geschichte zur Lehrmeisterin zu machen. Der Kritiker aber darf als solcher nicht Lehrmeister sein, sondern Untersucher der Wahrheit und strebt daher nach der vollen Gewissheit.

Droysen hat in seiner Historik der Furcht Ausdruck gegeben, dass durch Aufstellung von Gesetzen der historischen Kritik die Geschichtswissenschaft naturalisirt werde.

Er schien der Ansicht zu sein, dass dieselben buchstäblich der Naturwissenchaft entlehnt werden müssen und dass somit die Geschichte keine selbstständige Wissenschaft würde. Müsste man wirklich zu solchen Naturgesetzen greifen, würden aber diese doch historische Berichte gewiss machen, so würde die Geschichte doch eine Wissenschaft werden. Die Gesetze aber, die ich nun thatsächlich aufgestellt, haben einen ganz eigenen Charakter, den sie den Grundursachen verdanken, aus denen die menschlichen Thaten entstehen. Consequenz halber habe ich die reinen „Natur"-Gesetze, die ebenfalls zu historischen Axiomen sich formuliren liessen, nur im Anhange beigefügt und so die Selbständigkeit der historischen Gewissheit gewahrt.

Die Gewissheit hat als Erkenntnisszustand einen philosophischen Charakter, aber nichtsdestoweniger ist diese Art einer historischen Kritik ebenso wenig in ein Philosophiren als in ein Naturalisiren ausgeartet. Ihre Voraussetzung, ihr Fundament ist keine abstracte Idee, sondern das thatsächlich

existirende und herrschende Motiv der historischen Thatsachen, der Gegenstand und das Ziel der historischen Kritik ist ebenfalls nichts Abstractes, sondern das concret Thatsächliche.

Allgemeine Logik ist das geistige Auge einer jeden Wissenschaft. Nicht Jeder, der durch die Lupe, durch das Fernrohr sieht oder chemisch analysirt und Ergebnisse zusammenstellt, kann Gesetze entdecken, die combinirende Logik muss ihm verhilflich sein. Deshalb aber behalten die betreffenden Wissenschaften doch ihre volle Eigenthümlichkeit.

Die Historiker haben sich daher vor keiner Bevormundung seitens einer anderen Wissenschaft zu fürchten, die Geschichte ist und bleibt eine ganze freie, selbstständige Wissenschaft Dank der Originalität ihres Gegenstandes, ihrer kritischen Gesetze und der daraus resultirenden Gewissheit.

Die Axiome selbst beschränken nicht die Freiheit, sondern nur die rauhe Willkür der Forschung. Das Evidente verpflichtet nicht zu gläubiger Hinnahme. An das Naturgesetz glauben wir nicht, wir kennen es. Dasselbe in der Forschung zur Richtschnur nehmen, ist nicht servile Disciplin, sondern logische Consequenz.

V.

Die historische Unmöglichkeit, Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit.

Dass das Metaphysisch- und Physisch-Unmögliche auch historisch unmöglich ist, versteht sich von selbst. Der Begriff der historischen Unmöglichkeit als solcher muss enger gefasst werden, ebenso die übrigen auf historische Gewissheit bezüglichen Begriffe.

Historisch unmöglich ist dasjenige, was entweder einem evident gewordenen historisch-kritischen Axiome oder einer erwiesenen Thatsache widerspricht.

Dass Pythagoras der Lehrer des Numa Pompilius gewesen sei, ist unmöglich, da Numa 200 Jahre vor seinem angeblichen Lehrer gelebt haben musste. Grund der Unmöglichkeit

ist der Anachronismus, den man, wenn man wollte, als negatives Axiom formuliren könnte.

Es ist unmöglich, dass Kaiser Heinrich mit dem Rosenkranz in der Hand in Canossa erschien, wie er auch abgebildet wird, da der Rosenkranz erst circa 150 Jahre später eingeführt wurde.

Es ist historisch unmöglich, dass es keinen sächsischen, fränkischen Kaiser etc. gegeben habe, da die thatsächliche Existenz derselben erwiesen ist aus den übereinstimmenden, unabhängigen Quellen.

Historisch möglich ist dasjenige, was weder einem historischen Axiom, noch einer erwiesenen Thatsache widerspricht, dessen Gegentheil aber wahrscheinlich sein kann.

Dass Dido die Gründerin von Karthago gewesen sei, ist möglich, wiewohl die Erzählung ihrer Gründungsgeschichte unter die allegorisch-symbolischen Mythen zu verweisen ist.

Es ist möglich, dass Hannibal grausam gegen die Römer war, da ihm aber die Römer dies nur aus Hass und Neid nachgesagt haben dürften, so ist es unwahrscheinlich.

Es ist möglich, dass Karl der Grosse, wie Einhard berichtet, die Kaiserkrone ungern genommen (anno 800), aber in Anbetracht der bekannten Herrschsucht der meisten Monarchen ist es unwahrscheinlich, zumal da Joannes Diaconus, Chronist zu Neapel, berichtet, der Papst habe Karl die Kaiserkrone in Paderborn angetragen und versprochen, wenn er ihn gegen seine Feinde schützen werde, und Karl habe mit Freuden das Versprechen angenommen. Ausserdem hat man das Volk, wie aus der Staatsschrift der carolinischen Bücher und einem Gedichte Alkuins hervorgeht, auf dieses Ereigniss vorbereiten wollen. Ein eigentlicher Beweis aber lässt sich hierüber überhaupt gar nicht erbringen, da das Gern oder Ungern, wie die geheimen Beweggründe, von den äusseren Sinnen nicht wahrgenommen werden und die Manifestation derselben, speciell bei Diplomaten etc., keine untrügliche ist. Dieses Beispiel ist auch verwendbar für die historische Wahrscheinlichkeit.

Historisch wahrscheinlich ist (nämlich) das-

jenige, das nicht blos keinem Axiom und keiner erwiesenen Thatsache widerspricht, sondern wofür positive Berichte vorliegen, die aus was immer für Gründen wichtiger sind, als die Gründe für das Gegentheil, welches letztere jedoch noch immer möglich bleibt.

Es ist wahrscheinlich, dass Kaiser Nero die Stadt Rom angezündet, dafür spricht die öffentliche Meinung seiner Zeitgenossen, von der uns Tacitus berichtet, dass sie Nero verantwortlich gemacht; es entspricht dies überhaupt dem Charakter Nero's und aus den Bauten nach dem Brande ist man zu schliessen versucht, dass ein Neubau der Stadt *a priore* beabsichtigt war. Aber ein juristischer Beweis lässt sich wenigstens jetzt nicht mehr erstellen.

Die Tradition überliefert, dass Papst Leo I. an Attila eine so überwältigende Rede gehalten habe, dass Attila sofort abzog. Es ist dies möglich, aber wahrscheinlich ist, dass ihn andere Gründe dazu vermochten. Dies entnehmen wir theils aus dem Charakter Attila's, eines so unerschrockenen, gewaltigen Heerführers, und wir entnehmen aus Cassiodor etc., dass seine Truppen ganz desorganisirt waren. Ausserdem war Attila sehr abergläubisch und rieth ihm eine Wahrsagerin, aus Italien abzuziehen. Möglich, dass die Römer zu dieser List die Zuflucht genommen, da sie die schwache Seite Attila's kennen konnten. Die zeitgenössischen Schriftsteller wissen wenigstens nichts von der Rede des Papstes an Attila zu erzählen. Diese ausserordentliche plötzliche Wendung müsste so grosses Aufsehen erregt haben, dass die Rede als Hauptereigniss in den Vordergrund schon anfangs getreten wäre. Nach genauerer Verfolgung könnte man es ebenfalls als gewiss beweisen, dass der Papst diese Rede nicht gehalten haben kann. Dass so eine ausserordentliche Tradition entsteht, lässt auf einen historischen Hintergrund schliessen.

Es wird nämlich gemeldet, dass jene Wahrsagerin dem Attila allerhand Schlechtes prophezeit habe. Diese Rede konnte in seinen misslichen Umständen schliesslich den Ausschlag gegeben haben. Italien war froh, von Attila befreit zu sein, man

mag anfänglich den Erfolg dieser Rede dieses Weibes zugeschrieben haben. Dass aber eine Wahrsagerin das Vaterland gerettet habe, dieses Bewusstsein war beleidigend; ehrenvoller war es, dass der Papst selbst, zumal ein Leo I., als der Retter des Landes glorificirt und der Wahrsagerin nur eine untergeordnete Rolle zugedacht werde.

Diese Art, über Verantwortlichkeit und Verdienst zu urtheilen, entspricht wenigstens dem „gewöhnlichen Laufe der Dinge“ bei den Erfolgen von hervorragender Bedeutung. Dem hervorragendsten Betheiligten schreibt man das grösste Verdienst zu, auch wenn zufällig ganz andere, glückliche Umstände den Ausschlag gegeben haben, und wenn ein best Unterrichteter erzählt, dass nur einem Untergeordneten das Hauptverdienst eines Sieges etc. zuzuschreiben sei, so will man das nicht einmal gerne glauben. Ausserdem haben die Menschen die Neigung, interessante Thaten womöglich auf die hervorragendsten Persönlichkeiten zu concentriren. So musste Karl der Grosse und der Dominikaner Albert der Grosse allerhand gethan haben, was nur von obscuren Persönlichkeiten herrührt. Die Erzählung wird so interessanter und pikanter und das entspricht unserer Menschennatur.

Es ist somit wahrscheinlich, dass die Rede jener Wahrsagerin die Veranlassung der bekannten Tradition wurde.

An solchen Beispielen ist die Geschichte überreich.

Wenn die Historiker von einer grossen Wahrscheinlichkeit überzeugt, sich verleiten liessen, das Wahrscheinliche apodiktisch als wahr hinzustellen, so ist es zwar verzeihlich, aber dieses Verfahren ist denn doch nicht wissenschaftlich, dies wäre dem Naturhistoriker, dem Mathematiker etc. verboten und die Geschichtswissenschaft darf und soll sich diesen andern würdig an die Seite stellen, da sie ebenfalls eine solide Grundlage hat.

Die wissenschaftliche Redlichkeit fordert von uns, das Wahrscheinliche nur als solches gelten zu lassen, und dann werden wir unserer „Zunft“ auch jenes Ansehen und jenen Credit verschaffen, den sie den Denkern gegenüber benöthigt.

Es liessen sich, wenn man wollte, auch Wahrscheinlichkeitsregeln aufstellen, aber einerseits sind dieselben nicht wesentlich

nothwendig, andererseits würden dieselben zu zahlreich. Denn jedes Sprichwort ist, insofern es einen gewöhnlichen Lauf der Dinge in irgend einer Hinsicht zum Ausdruck bringt, eine Wahrscheinlichkeitsregel und Sprichwörter könnte man bei allen Nationen in grosser Menge sammeln, besonders bei den früher entwickelten.

Die Definition der Wahrscheinlichkeit mag genügen.

Ich war lange Zeit bemüht, aus dem Zusammentreffen einer Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen ein Gewissheitsaxiom abzuleiten, aber bis jetzt leider vergeblich.

Der Schwerpunkt eines solchen Axioms müsste darin liegen, dass das Zusammentreffen dieser Wahrscheinlichkeitsgründe kein zufälliges mehr sein kann.

Ich suchte zunächst aus einer Reihe von Verdachtsgründen zu beweisen, dass ein eines Verbrechens Angeklagter, welcher leugnet, evidentermassen der Schuldige ist.

Es wird z. B. einem Herrn Geld gestohlen. Ein Handwerksbursche war um diese Zeit in diesem Hause und bat dort um ein Almosen. Da das Zimmer offen und Niemand da war, so hätte er das freiliegende Geld nehmen können.

Man hat den Betreffenden aus dem Hause hinaus eilen gesehen, aber derselbe hatte nur die gewöhnliche Furcht vor der Polizei. Man fand bei ihm mehr Geld, als man aus seinem ärmlichen Aeussern vermuthen konnte; er zeigt sich beim Verhöre sehr verwirrt und erschrocken; er kann keine Auskunft geben, woher er den auffallend grossen Geldvorrath hat (er hatte schon früher dasselbe gestohlen) etc.

Wer wird da nicht moralisch überzeugt sein, dass er der Dieb ist? Welches Gericht wird ihn nicht verurtheilen?

Aber trotzdem ist es möglich, dass irgend ein Diener des Herrn selbst, auf solche Umstände wartend, dem Herrn das Geld entwendet und den Reisenden schnell entweichen machte.

Eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen hat also nicht hingereicht zur Erlangung voller Gewissheit, obwohl gar kein Wahrscheinlichkeitsgrund zu seinen Gunsten entdeckt werden konnte.

Wie oft treffen aber für einen Bericht Wahrscheinlichkeitsgründe von mehreren Gesichtspunkten zusammen und wie wichtig für die Geschichte wäre da der Beweis, dass das Zusammentreffen derselben kein zufälliges mehr sein kann!

Hoffentlich wird derselbe noch gelingen.

Bis dorthin aber konnte und wollte ich nicht warten mit meinem Werkchen. Ein Buch, das zu etwas Gutem anregen will, muss überhaupt noch nichts Vollendetes sein, wenn es nur Stoff genug enthält, der seiner Wichtigkeit halber anzuregen geeignet ist.

Einstweilen möchte ich jene Historiker, die es mit der genauen Wissenschaftlichkeit der Geschichte ebenso aufrichtig meinen als ich, und die Lust und Zeit genug besitzen, das Sammeln zu unterbrechen und der formellen Vollendung dieser Wissenschaft ein Opfer zu bringen, das von Zeit zu Zeit bei jeder Wissenschaft nothwendig und von unterschätztem Vortheile ist, eingeladen wissen, über dieses Problem nachzudenken und an concreten Beispielen projectirte Beweisformen zu erproben.

Derartige kritische Versuche dürften passionirte Sammler zu der bis jetzt noch nicht genug eingewurzelten Ueberzeugung bringen, dass man sich, auch ohne zu sammeln, ein grosses Verdienst um die Geschichtswissenschaft erwerben kann.

Es soll uns aber nicht blos an der Herstellung der Gewissheit gelegen sein, wir sollen auch immer mehr Wahrscheinlichkeit darthun, denn die Wahrscheinlichkeit ist schon ein helleres Licht als die Möglichkeit und schon für *„un pò di luce“* ist die wissbegierige Welt dankbar und noch mehr dann, wenn uns die gefundene Wahrscheinlichkeit zur Hoffnung berechtigt, dass wir zur vollen Gewissheit gelangen werden.

Das Gesetz des allgemeinen Klarwerdens bewährt sich ja in jeder Wissenschaft, also auch in der Geschichte, oder richtiger gesagt in keiner so sehr als in der Geschichte, da dem Historiker die Quellen vielfach viel ferner liegen als dem Naturhistoriker die Naturgesetze, dem Mathematiker die zu entdeckenden Formeln.

Wenn wir einmal in der Theorie unserer Wissenschaft weiter vorangeschritten sein werden, so werden wir mehrere Arten und Grade von Wahrscheinlichkeit unterscheiden und so in der kritischen Abwägung der Gründe *pro* und *contra* viel schneller und sicherer zum Ziele der Gewissheit gelangen.

VI.

Die wissenschaftliche Darstellung der Geschichte.

Haben einmal die Historiker die Wissenschaftlichkeit zum Principe erhoben, so fordert es die Consequenz, dass auch die Darstellung der Geschichte eine wissenschaftliche werde. Das Wesen der wissenschaftlichen Darstellung ist die neutrale Objectivität. Von einem vollendeten Gebäude kann man das Gerüste zwar wegnehmen, der Plan aber, nach dem es gebaut wurde, muss in seiner Verwirklichung bleiben. So verhält es sich auch mit der wissenschaftlichen Darstellung. Die trockene Form des schulmässigen Beweisverfahrens braucht aus einer Universalgeschichte der Welt oder eines Volkes nicht mehr ersichtlich zu werden. Die Darstellung befasst sich mit den Resultaten der Kritik, das Gerippe derselben kann von einem geschickten Darsteller noch zu einem sehr anziehenden, einheitlichen Ganzen herangeschmückt werden, ohne dass er den Boden der Objectivität verlässt. Derselbe kann mit den evidenten Thatsachen dasjenige, was von der strengen Kritik nur als wahrscheinlich, möglich oder unmöglich hingestellt wird, in belebender Art so verquicken, dass es doch nur in seinem wahren wissenschaftlichen Werthe dargestellt erscheint. Ist der Darsteller ein Künstler, so kann er den wirklichen Sachverhalt in einem vollkommen passenden Bilde sogar malerisch anschaulich machen, wie der Historienmaler, zu dessen Vollendung die glückliche Vereinigung der lebensvollen Anschaulichkeit mit der objectiven Treue gehört. Der wissenschaftliche Charakter begnügt sich also mit der objectiven Treue und lässt der belebenden, Interesse weckenden und ergötzenden Kunst noch einen bedeutenden Spielraum.

Nichtsdestoweniger hat die wissenschaftliche Darstellung noch bedeutende Gegner.

In dem Vortrage „über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung" *) behauptet v. Sybel wie folgt: „Mit der erhabenen, weltbürgerlichen Ruhe, welche einst Joh. Müller in der deutschen Geschichtsschreibung zur Mode gemacht, war es vorbei auf immer. Jeder Historiker, der in unserer Literatur etwas bedeutete, hatte seitdem seine Farbe; es gab religiöse und atheistische, protestantische und katholische, liberale und conservative, es gab Geschichtsschreiber von allen Parteien, aber es gab keine objectiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr. Ein höchst erheblicher Fortschritt! Denn so gewiss der echte Historiker nicht ohne sittliche Gesinnung heranreifen kann, so gewiss gibt es keine echte Gesinnung ohne ein bestimmtes Verhältniss zu den grossen, weltbewegenden Fragen der Religion, der Politik, der Nationalität. Der Historiker, der sich hier in vornehme Neutralität zu ziehen sucht, wird ohne Rettung entweder seelenlos oder affectirt, und so gründlich und weit er dann etwa zu forschen, oder so sententiös und geschmückt er zu reden vermöchte, nimmermehr wird er zu der Fülle, der Wärme und der Freiheit der wahren Natur erheben. Er wird nicht sittlich begeistern, er wird vergebens nach Styl und Schönheit trachten. Dass unsere Geschichtsschreibung sich zu Vaterlandsliebe und politischer Ueberzeugung bekannt, hat ihr erst die Möglichkeit zu erziehender Kraft und zu fester Kunstform gegeben."

Aus dem letzten Satz scheint hervorzugehen, dass Sybel die Hauptaufgabe der „Geschichtsschreibung" in der Erziehung und in ihrer künstlerischen, Geist bildenden Form erblickt. Ob das die ganze Aufgabe der gesammten Geschichtswissenschaft sei, oder ob nur die beschreibende Darstellung diesen Beruf habe, ob dies der primäre oder nur ein secundärer Zweck der „Geschichtsschreibung" ist, das wird aus dem Gesagten nicht vollkommen klar. Hat die Geschichtswissenschaft lediglich einen formellen, pädagogischen Zweck, den auch ich

*) Vom Jahre 1856 gehalten zu Marburg.

ihr für die niederen Schulen, für politische Tagesschriften und die Unterhaltungslectüre zuerkenne wie der populären Naturgeschichte, dann hat Sybel jedenfalls Recht. Findet er aber hierin den primären Zweck der Geschichtswissenschaft, dann wäre ich sein principieller Gegner.

Auch Ranke sagt:*) „Nur die kritisch erforschte Geschichte kann als Geschichte gelten." Ich kann darunter nur die objective, den Resultaten der Kritik nicht widersprechende Geschichtsschreibung verstehen. Jedenfalls entscheidet er sich für eine consequente Behandlung dieses Gebietes und aus Consequenz musste ich mich für wissenschaftliche Darstellung entscheiden.

Die von Zeit zu Zeit gewonnenen Resultate der strengen Kritik müssen doch irgendwo gesammelt und in ihrer wahren Natur dargestellt werden, das hat nicht blos objectivitätshalber, sondern schon im Interesse der weiteren Fortschritte dieser Wissenschaft zu geschehen. Nur auf Objectivem darf man weiter bauen.

Die historisirende Literatur kann neben der wissenschaftlichen Darstellung noch üppig genug im Dienste von allerhand Zwecken wuchern. Das kann man nicht verbieten. Aber die „Zunft" soll nicht „historisiren".

Jede Wissenschaft bedarf als solche einer gewissen Autorität. Objective Sammel- und Nachschlagewerke, auf die man sich eventuell berufen kann, werden eine solche begründen. Eine solche Autorität würde die Freiheit der Forschung nicht im Mindesten beeinträchtigen, so wenig als ein verlässlicher Wegweiser.

Würden sich auch sämmtliche Historiker für die streng wissenschaftliche Darstellung erklären, so hätte dieselbe nichtsdestoweniger noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Hauptschwierigkeit ist unsere eigene, mit Gefühl erwärmte Menschennatur. Diese gebiert nationale Begeisterung und Hass gegen feindliche Nationen etc. Liebe und Hass trüben aber das Urtheil, d. h. die Objectivität. Dazu kommt noch die

*) In der schon citirten Vorrede.

politische, finanzielle oder wie immer geartete Opportunität, die uns manchmal Stillschweigen gebieten will. Mag nun der Historiker auch noch so ein kalter Kosmopolit sein, so wird er sich des angebornen Gefühls und seiner Interessen auf einem für ihn nicht indifferenten Gebiete doch nicht vollständig entledigen können.

Auch die Regierungen üben hie und da auf die inländische Geschichtsschreibung einen politischen Druck aus.

Das sind Uebelstände, von denen die Mathematik, die Astronomie, die übrige Naturforschung glücklich befreit sind.

Das darf uns aber nicht zum Pessimismus verleiten. Sämmtliche Wissenschaften sind noch weit hinter ihrer idealen Vollendung zurück, alle haben noch ihre ungelösten Probleme, es fehlt ihnen oft ein nothwendiges Instrument etc. Aber trotzdem sind es doch Wissenschaften, denn Wissenschaft ist nicht Allwissenheit. Für den Historiker gibt es auch neutrale Gebiete, die älteste und alte Geschichte, ein grosser Theil der übrigen Geschichte ist wenigstens für das Gros der Historiker ein indifferentes Gebiet geworden und insofern eine objectiv-wissenschaftliche Darstellung möglich.

Das Nationalitätsprincip ist auch nicht so einseitig ausgebildet, dass wir die Fehler und politischen Sünden der eigenen Nation und die guten Eigenschaften fremder Nationen regelmässig verschweigen. Es ist vielmehr erfreulich zu beobachten, dass durch das Ueberhandnehmen der kritischen Forschung die Objectivität in sichtlichem Zunehmen begriffen ist und die gegenseitigen Geständnisse bereichern wieder die objective Darstellung.

Die volle Objectivität fordert nicht blos, dass wir nicht lügen, übertreiben, unterschätzen etc., sie verlangt auch, dass nichts von Belang verschwiegen werde. Das Geschichtsbild soll auch in dieser Hinsicht nicht verstümmelt werden. Es ist daher als ein wesentlicher Fortschritt der wissenschaftlichen Darstellung zu betrachten, dass die Culturgeschichte in den Bereich der wissenschaftlichen Untersuchung gezogen wurde. Ist ja der jeweilige Culturzustand so oft der massgebende Geschichtsfactor und wir werden immer bedauern, dass

Tacitus etc. über Gesetze, religiöse Gebräuche u. dgl. so wenig mitgetheilt.

Haben wir von Ranke gelernt, einen massgebenden Gesichtspunkt zum Ausgangs- und Zielpunkt in der Darstellung zu nehmen, so sollen wir dieser intellectuellen Entdeckung die volle Tragweite geben. Nicht blos die Culturzustände und die leitenden Staatsmänner, sondern alle dominirenden Einflüsse müssen wir zu jener Geltung bringen, die ihnen als Geschichtsfactoren, so gut wie einem Feldherrn gebühren.

Wir werden daher fragen, welche eben herrschenden Interessen: politische, mercantile etc. waren damals im Vordergrund?

Welcher Zeitgeist war tonangebend? Welche Nation führte damals die Hegemonie und wieweit beeinflusste sie die gewissermassen subaltern gewordenen anderen Nationen? etc.

Nur müssen wir uns dabei hüten, dass wir nicht in die Manier der Chinesen verfallen, die alle Leistungen der Nation ihrem Herrscher zuschreiben.

Der Fundamentalgesichtspunkt der ganzen historischen Darstellung muss jedoch der der Thatsächlichkeit sein, im Gegensatz zu dem der Geschichtsphilosophen und Moralisten.

Hat der Historiker erzählt, was thatsächlich war auf dem Gebiete der Religion, Wissenschaft, Kunst, Sitten und Gewohnheiten, Politik, des Wohlstandes und seiner Mittel (Landwirthschaft, Eroberung, Raub, Arbeit, Handel und Gewerbe, Sparsamkeit etc.), dann beginnt erst die Thätigkeit für den vergleichenden Geschichtsbetrachter. Dieser wird die Stadien der einzelnen Fortschrittszweige, die Völker und Zeiten mit einander vergleichen, den Einfluss des einen Gebietes auf das andere berechnen und so Erfahrungsregeln ableiten, wie: „Civilisation vermindert die Kriege“, „bedeutungsvolle Perioden wecken die grossen Talente“, „es wächst das Volk mit seinen grossen Männern“ etc.

Wird das Gebiet der wissenschaftlichen Geschichtsdarstellung von dem der vergleichenden, empirischen Geschichts-

betrachtung genau abgegrenzt, so werden weniger inconsequente Uebergriffe vorkommen, welche so oft die Folge unklarer Begriffe, die Vernachlässigung des immer nothwendiger werdenden Formellen geworden sind.

Ein wenn nicht wesentlicher, so doch integrirender Bestandtheil der wissenschaftlichen Darstellung ist die Terminologie.

Jede Wissenschaft, jede Kunst, jedes Handwerk hat seine *Termini technici.* In Folge des systematischen Verfahrens wird das Hauptfach in seine speciellen Fächer zergliedert und erhält jedes seinen bestimmten Namen. So hat die Geschichtswissenschaft eine Diplomatik, Paläographie, Chronologie, Sphragistik, Heraldik und Numismatik erhalten, deren einzelne Bestandtheile und Vorkommnisse ihren fixen Namen bekommen haben. Wir dahier befassen uns nicht mit der äussern Glaubwürdigkeit der Urkunden, sondern mit der innern sachlichen Kritik derselben. Das ist die historische Kritik im engeren Sinne des Wortes.

Jede eigenartige Species der „mündlichen“, „schriftlichen“ und „stummen“ Quellen hat ihren Namen. Um mehr Klarheit in der Darstellung, mehr Erleichterung im wissenschaftlichen Gelehrten-Verkehre zu erzielen, um langwierige, oft Unklarheit erzeugende Umschreibungen in der Charakteristik der einzelnen Quellen zu verhindern, sollen alle guten und schlechten Eigenschaften der Quellen, d. h. ihre Wahrscheinlichkeits- und Verdachtsgründe einen möglichst adäquaten Terminus erhalten.

Haben sich diese in der wissenschaftlichen Sprache allgemein eingebürgert, sind dieselben bei jedem Darsteller in demselben genau abgegrenzten Sinne aufzufassen, so wird eine viel grössere Klarheit erzielt.

Es bildet sich so ein wissenschaftlicher Fach- oder Geschäftsstyl, der neben dem Vortheil der Klarheit auch den der Kürze hat.

Die Erspriesslichkeit dieses Fachstyls bewährt sich hauptsächlich in den Quellendarstellungen, wie wir sie z. B. Wattenbach, Lorenz etc. zu verdanken haben.

Wenn wir aber dagegen die Erfahrung machen müssen, dass die Begriffe: Sage, Mythus, Fabel, Legende, Anekdote;

möglich, wahrscheinlich, gewiss; idealisiren, pragmatisiren, stylisiren, rhetorisiren; Scepsis, Tendenz, Parteilichkeit, Abhängigkeit etc. nicht überall vollkommen denselben Sinn bei den verschiedenen Darstellern haben, so wirkt das gewiss störend hinsichtlich der Klarheit.

Sollte je einmal ein internationaler Historiker-Congress zu Stande kommen, so wäre ein genaues Uebereinkommen in Betreff dieser charakteristischen Termini ein lohnender Programmpunkt.

Dass die Genauigkeit der Freiheit nicht schaden kann, ist klar, ebenso ausgemacht ist es, dass die Willkür etwas Primitives, Rohes ist.

Plinius konnte seinerzeit noch schreiben: „*Historia quoque modo scripta, delectat.*" *) Dieser Standpunkt gehört zu den überwundenen. Die Wissenschaft als solche ist Verstandesgenuss nicht Parteisache; wegen ihrer vornehmen Neutralität muss sie daher nicht „seelenlos" werden, wird aber dem Verstande umsomehr Genuss bieten und sich selber umsomehr Ansehen verschaffen, je mehr sie gewiss macht.

Es sei mir noch ein Schlusswort gestattet.

Wenn wir die immense Zahl von gemeldeten Thatsachen und Thatsächelchen überblicken und dabei bedenken, mit welchem Aufwand von Zeit und Kopfarbeit die Thatsachen aus den Quellen festzustellen sind, so werden wir erst recht gewahr, was für eine Sisyphusarbeit die historische Kritik ist.

Werden meine Axiome zu streng befunden, dann sind sie doch streng genug, um für den Gewissheit Suchenden volle Gewähr zu bieten.

Sind sie aber nicht streng genug, was ist dann von der Wissenschaftlichkeit der gegenwärtigen historischen Kritik zu halten, die in der Aufstellung apodiktischer Behauptungen erwiesenermassen noch viel laxer ist?

Dem Naturforscher ist die Herstellung des förmlichen Beweises leichter als dem Historiker. Wenn jener ein Thier

---

*) *Epist. 8, lib. 5.*

oder eine Pflanze einer bestimmten Species genau beobachtet, so findet er darin die ganze Species abgebildet. In der Thier- und Pflanzenwelt sind viel weniger zufällige Erscheinungen als in der Geschichte der freithätigen, sich selbstbestimmenden Menschheit. Will die historische Kritik sämmtliche Bedenken einer rationellen Scepsis widerlegen, so hat sie sich mit der formellen Verarbeitung des historischen Materials weit mehr anzustrengen. Nachdem Ranke und viele Tausende mit ihm an die Geschichte die höchste Anforderung der Evidenz gestellt haben, so muss ein Theil der Historiker das Opfer bringen, das von den Sammlern gebotene Material scharfsinnig zu prüfen und zu vergleichen nach den Geschichtspunkten sämmtlicher zulässigen Zweifel. Soll eine Frage zur vollen Klarheit gedeihen, so hat dabei auch der *Advocatus scepticorum* seines Amtes zu walten. Dieser wird an dem Grundsatze festhalten, dass die Wissenschaft von keinem Beweise dispensirt werden könne. Poetische Licenzen gibt es, aber logische oder wissenschaftliche Licenzen und Dispensen kann es keine geben.

Wem eine derartige Kritik zu unbequem, zu streng ist, der möge aufhören, die Geschichte, wie er sie behandelt, eine Wissenschaft zu nennen.

Seine Darstellung ist zwar viel glaubwürdiger als der historische Roman, aber er begnügt sich doch nur mit dem kritischen Colorit, auf den förmlichen Beweis verzichtend, und ist insoferne nur ein Dilettant gegenüber denen, die mit Ranke Evidenz suchen.

Die Denkmüden werden hinsichtlich der historischen Gewissheit jedenfalls Pessimisten werden und reife Trauben für unreif erklären wie der Fabel-Fuchs, aber bis in hundert Jahren wird der kritische Scharfsinn der Classe der beweisführenden Historiker eine so grosse Reihe von Thatsachen evident gemacht haben, dass man unserer Zeit den Vorwurf grosser Denkfaulheit und Muthlosigkeit machen würde, wenn man nicht überzeugt wäre, dass sie durch opferwilliges Herbeischaffen und Sichten der Quellen ihre eigentliche Mission richtig erfasst und so den nothwendigen Weg zur Klarheit einer späteren Generation zurecht gerichtet hätte.

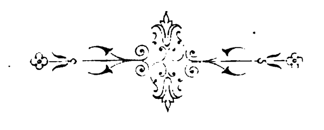
Unsere Zeit erfüllt jedenfalls ihre gegenwärtige Aufgabe. Ihre amtlichen statistischen Aufzeichnungen und andere zahlreiche zeitgenössischen Berichte verschaffen den späteren Jahrhunderten, zudem über eine sehr grosse Menge von Thatsachen und Zuständen die klarste Evidenz und muss daher die Geschichte eine Wissenschaft im besten Sinne des Wortes werden.

Das dunklere Alterthum wird nicht blos durch neue Quellenentdeckungen, sondern auch durch den zunehmenden Scharfsinn in der Kritik immer mehr aufgehellt werden.

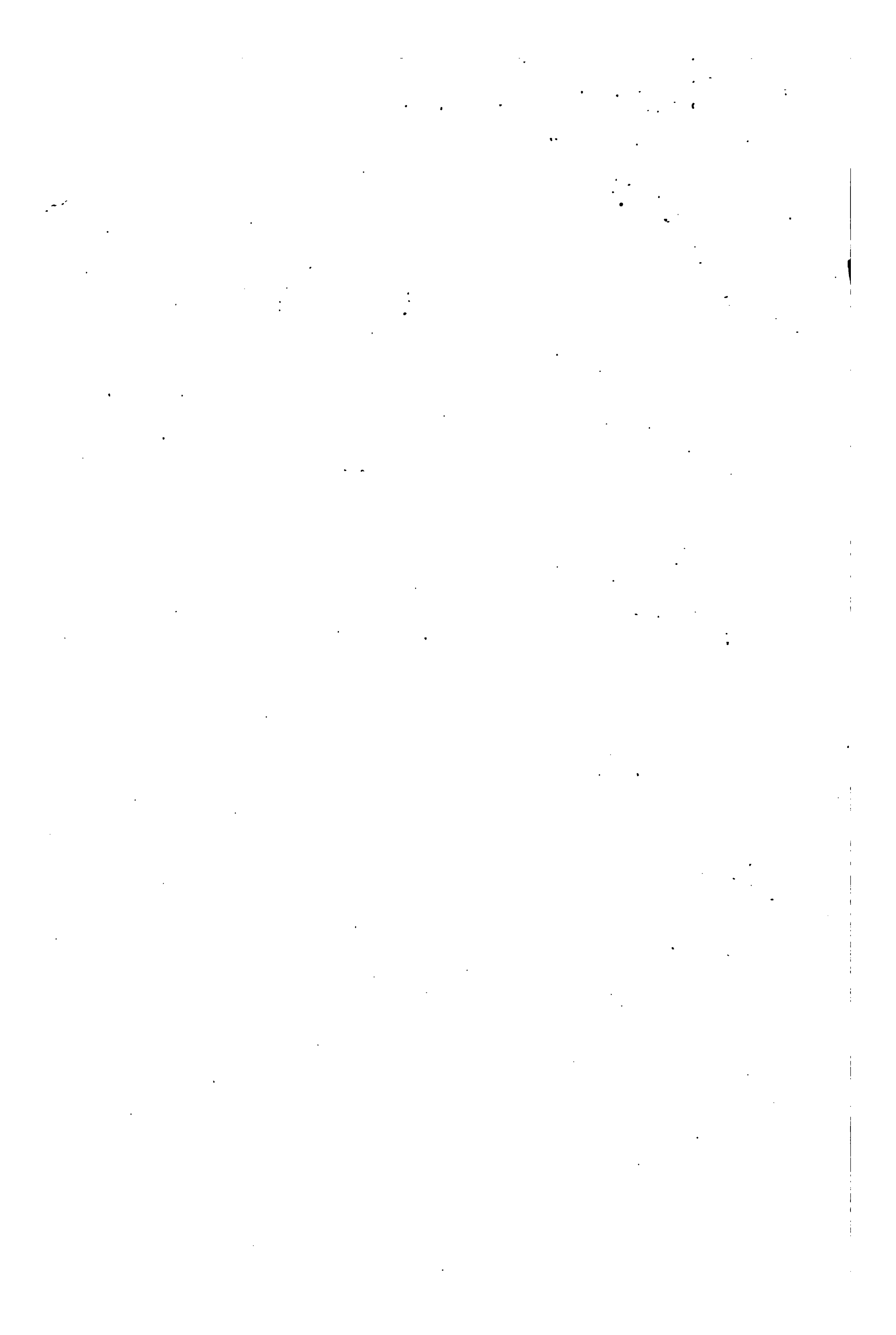
Schon dieser Gedanke soll uns ermuthigen, den Pessimismus aufzugeben und vertrauensvoll die Gesetze zu suchen und zu handhaben, in deren Lichte wir zur Erkenntniss der Vergangenheit gelangen können. Diese müssen die ätzende Flüssigkeit sein, die das historische Quellenmaterial, das zugestandermassen noch lange nicht geläutert genug ist, noch besser reinigt. So fordert es der Fortschritt von der Geschichtswissenschaft.

Sollten die von mir formulirten Gesetze auch nicht streng genug befunden werden, um volle Sicherheit zu schaffen, so sind sie doch genauer als die bisherige innere Kritik. Je genauere Gesetze der Kritik aufgestellt und geübt werden, umso näher kommen wir doch zu jener Gewissheit, die uns befähigt, die Welt von der Thatsächlichkeit eines Factums vollkommen zu überzeugen.

Vorläufig beruhige ich mich damit, für meine Person Gewissheit erlangt und dieselbe begründet zu haben.








OCT 27

